



Protokoll Nr. 11

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 28. Oktober 2010, 8.30–18.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:
Anwesend sind 43 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Sonja Döbeli Stirnemann und Daniel Wettstein den ganzen Tag, Thomas Schärli am Vormittag, Albert Schwarzenbach am Vormittag bis 9 Uhr, Damian Hunkeler am Vormittag ab 10.30 Uhr, Andrea Mathys-Imhof am Vormittag ab 11.30 Uhr und am Nachmittag ab 17 Uhr, Alice Heijman am Nachmittag bis 15 Uhr, Markus Helfenstein am Nachmittag ab 16 Uhr, Thomas Gmür am Nachmittag ab 16.45 Uhr.

Sozialdirektor Ruedi Meier am Vormittag bis 11.30 Uhr, Finanzdirektor Stefan Roth ab 17 Uhr. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	7
2. Genehmigung des Protokolls 9 vom 2. September 2010	7
3. Bericht und Antrag 37/2010 vom 22. September 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	7
4. Bericht und Antrag 38/2010 vom 22. September 2010: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	10
5. Bericht und Antrag 28/2010 vom 25. August 2010: Reglement über die Einbürgerungskommission	12
6. Bericht und Antrag 29/2010 vom 25. August 2010: Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen	17
7. Bericht und Antrag vom 30. September 2010: Geschäftsreglement, Teilrevision	24
8. Bericht und Antrag 30/2010 vom 25. August 2010: Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes	38
9. Postulat 42, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 26. März 2010: Zeigt das Littering-Gesetz in Luzern Wirkung?	59

10.	Interpellation 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 17. März 2010: Was geschieht mit der Planung Grendel–Löwengraben?	59
11.	Postulat 19, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Februar 2010: Anonymisierte Bewerbungen für mehr Chancengleichheit	63
12.	Postulat 39, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 22. März 2010: Konkrete Ziele für die Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich	71
13.	Petition „Rückkommensantrag zum B+A 21/2007: Projektänderung beim Autoabstellplatz für Lehrpersonen und Pausenplatzgestaltung “	76
14.	Bericht und Antrag 32 vom 8. September 2010: Liegenschaft Dreilinden, Sanierung Fassaden und Dächer	77
15.	Interpellation 65, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Mai 2010: Erhöhte Renovationskosten für das KKL	72
16.	Motion 71, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann, vom 7. Juni 2010: Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern	84
–	Dringliche Interpellation 116, Dominik Durrer und David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. Oktober 2010: „Salle Modulaire: Wie weiter nach dem Scherbenhaufen?“	89
–	Dringliche Interpellation 117, Hans Stutz und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Oktober 2010: „Zur Weiterführung der kulturpolitischen Diskussionen nach dem Rückzug der SpenderInnen-Millionen für die Salle Modulaire“	89
17.	Postulat 16, Hans Stutz und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Februar 2010: Erarbeitung von Varianten bei den Budgets der Stadt Luzern mit Einbezug einer Steuerfusserhöhung um einen Zwanzigstel ab 2011	102
18.	Interpellation 38, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2010: Wer bekommt wieviel für was? – Die Beratungsaufträge der Stadtverwaltung	107
19.	Interpellation 52, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 19. April 2010: Fragen zu Geschäftshandys und Smartphones der städtischen Angestellten	108
20.	Interpellation 73, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010: Nach welchen Kriterien werden Verwaltungsratssitze, die der Stadt Luzern als Aktionärin zustehen, besetzt?	109
21.	Interpellation 72, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010: Arbeitsbedingungen am Grand Casino Luzern	112

22.	Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2010: Anpassung des ÖV-Angebots der Quartiere Reussbühl und Littau an dasjenige des alten Stadtgebietes	113
23.	Postulat 49, Josef Wicki und René Baumann namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: 15-Minuten-Takt für Bahnhof Littau	116
24.	Interpellation 45, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 31. März 2010: Udelboden verbindet – Quartierarbeit aktiv fördern	119
25.	Postulat 34, Agatha Fausch-Wespe namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. März 2010: Neuer Stadtplan für die fusionierte Stadt Luzern-Littau	122
26.	Postulat 56, Jörg Krähenbühl, vom 22. April 2010: Begegnung von Jung und Alt – mit Erzählcafés und Ausstellungen	124
27.	Interpellation 59, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Mai 2010: Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern	s. Seite 7
28.	Interpellation 76, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. Juni 2010: Aufnahmekapazität in der Notaufnahme Utenberg (NAU)	s. Seite 7
29.	Interpellation 70, Désirée Stocker namens der Sozialkommission, vom 7. Juni 2010: Umgang mit Gewalt und Misshandlungen im ehemaligen Waisenhaus der Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen in der Stadt Luzern	s. Seite 7
30.	Postulat 91, Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Juli 2010: Fallzahlbelastung im Vormundschaftsbereich	s. Seite 7

Eingänge

1. Bericht und Antrag 33/2010 vom 8. September 2010: „Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Weiteres Vorgehen. Zusatzkredit“
2. Bericht und Antrag 36/2010 vom 15. September 2010: „Masterplan Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau“
3. Bericht und Antrag 37/2010 vom 22. September 2010: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“

4. Bericht und Antrag 38/2010 vom 22. September 2010: „Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer“
5. Bericht und Antrag 39/2010 vom 29. September 2010: „Neubau Stützpunkt des Strasseninspektorats Zimmeregg“
6. Bericht und Antrag 40/2010 vom 29. September 2010: „Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen im Stadtteil Littau“
7. Bericht 41 vom 29. September 2010: „Sparpaket 2011“
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung vom 30. September 2010: „Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates“
9. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2010
10. Motion 113, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. September 2010: „Gleich lange Spiesse für Kultur und Sport – wenigstens bei der Billettsteuer“
11. Interpellation 114, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 27. September 2010: „Global denken, lokal handeln – „Über den Tellerrand hinaus““
12. Motion 115, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 12. Oktober 2010: „Fit für die 6000-Watt-Gesellschaft – Verfügbarkeit elektrischer Energie sicherstellen“
13. Dringliche Interpellation 116, Dominik Durrer und David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. Oktober 2010: „Salle Modulable: Wie weiter nach dem Scherbenhaufen?“
14. Dringliche Interpellation 117, Hans Stutz und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Oktober 2010: „Zur Weiterführung der kulturpolitischen Diskussionen nach dem Rückzug der SpenderInnen-Millionen für die Salle Modulable“
15. Dringliches Postulat 118, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 20. Oktober 2010: „Beibehaltung des Mittwoch-Abendverkaufs im Stadtteil Littau“
16. Rektifizierte Antwort auf die Interpellation 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 17. März 2010: „Was geschieht mit der Planung Grendel-Löwengraben?“
17. Stellungnahme zur Motion 48, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: „Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs“
18. Antwort auf die Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2010: „Anpassung des ÖV-Angebots der Quartiere Reussbühl und Littau an dasjenige des alten Stadtgebietes“
19. Antwort auf die Interpellation 52, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 19. April 2010: „Fragen zu Geschäftshandys und Smartphones der städtischen Angestellten“
20. Stellungnahme zum Postulat 55, Daniel Erni namens der SVP-Fraktion, vom 21. April 2010: „Gleich günstige Strompreise in der ganzen fusionierten Stadt Luzern“

21. Stellungnahme zum Postulat 56, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. April 2010: „Begegnung von Jung und Alt – mit Erzählcafés und Ausstellungen“
22. Stellungnahme zum Postulat 57, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Nina Laky und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion und Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 23. April 2010: „Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt“
23. Stellungnahme zum Postulat 68, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Mai 2010: „Im Kinder- und Jugendbereich nicht sparen“
24. Antwort auf die Interpellation 70, Désirée Stocker namens der Sozialkommission, vom 15 September 2010: „Umgang mit Gewalt und Misshandlungen im ehemaligen Waisenhaus der Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen in der Stadt Luzern“
25. Antwort auf die Interpellation 72, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010: „Arbeitsbedingungen am Grand Casino Luzern“
26. Antwort auf die Interpellation 73, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010: „Nach welchen Kriterien werden Verwaltungsratssitze, die der Stadt Luzern als Aktionärin zustehen, besetzt?“
27. Stellungnahme zur Motion 74, David Roth und Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Juni 2010: „Verwaltungsratshonorare gehören in die Stadtkasse“
28. Antwort auf die Interpellation 76, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 10. Juni 2010: „Aufnahmekapazität in der Notaufnahme Utenberg (NAU)“
29. Stellungnahme zum Postulat 81, Dominik Durrer, Luzia Vetterli, Patricia Infanger und Theres Vinatzer, vom 30. Juni 2010: „Flächendeckende Parkgebühren für die Stadt Luzern“
30. Stellungnahme zum Postulat 82, Markus Elsener, Nina Laky, Andreas Wüest und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: „Senkung des Beitrags ans KKL Luzern“
31. Stellungnahme zum Postulat 84, Luzia Vetterli, David Roth, Andreas Wüest und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. Juni 2010: „Zweckbindung Anteil Kurtaxe für touristische Infrastrukturen in der Stadt Luzern“
32. Stellungnahme zum Postulat 85, David Roth, Alice Heijman, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: „Verkehrsführung bei Baustellen: Optimum statt Maximum“
33. Stellungnahme zum Postulat 86, Theres Vinatzer, Luzia Mumenthaler-Stofer, David Roth und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: „Lernen von Littau: Abgabe bei Erstellung von Neubauten“
34. Stellungnahme zum Postulat 87, Dominik Durrer, Ylfete Fanaj, Alice Heijman und Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: „Senkung der Entlohnung Stadtrat um 10 % und Grosser Stadtrat um 5 %“

35. Stellungnahme zum Postulat 88, Alice Heijman, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Juni 2010: „Erhöhung Ertrag Vermietung städtischer Infrastrukturen für kommerzielle Zwecke“
36. Stellungnahme zur Volksmotion 90, Christoph Merlo, Daniel Ess, Hans Durrer und Mitunterzeichnern/-innen, vom 13. Juli 2010: „Ausarbeitung Projekt Schulhausanlage Felsberg mit Erhalt der Mammutbäume“
37. Stellungnahme zum Postulat 91, Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Juli 2010: „Fallzahlbelastung im Vormundschaftsbereich“
38. Stellungnahme zum Postulat 101, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 27. August 2010: „Erarbeitung der Vergabekriterien im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung“
39. Protokoll 9 der Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. September 2010
40. Protokoll 8 der Bürgerrechtskommission vom 1. September 2010
41. Protokoll 9 der Bürgerrechtskommission vom 3. September 2010
42. Protokoll 7 der Spezialkommission (Ausschuss) Teilrevision Gemeindeordnung vom 16. September 2010
43. Protokoll 9 der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 2010
44. Protokoll 8 der Baukommission vom 30. September 2010
45. Protokoll 6 der Sozialkommission vom 30. September 2010
46. Protokoll 10 der Bürgerrechtskommission vom 30. September 2010
47. Protokoll 8 der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung vom 30. September 2010
48. Einladung zur Sitzung 10 der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Oktober 2010
49. Einladung zur Sitzung 9 der Baukommission vom 21. Oktober 2010
50. Einladung zur Sitzung 11 der Bürgerrechtskommission vom 21. Oktober 2010
51. Rektifizierte Einladung zur Sitzung 7 der Sozialkommission vom 21. Oktober 2010
52. Einladung zur 11. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Oktober 2010
53. Einladung zur Sitzung 8 der Baukommission vom 28. Oktober 2010
54. Einladung zur Sitzung 11 der Geschäftsprüfungskommission vom 4. November 2010
55. Einladung zur Sitzung 11 der Baukommission vom 4. November 2010
56. Einladung zur Sitzung 12 der Bürgerrechtskommission vom 4. November 2010
57. Einladung zur 12. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. November 2010

Beratung der Traktanden

Traktandum 15 wird nach Traktandum 12 behandelt. Die Traktanden 27 bis 30 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher begrüsst die Anwesenden zu dieser Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 116, Dominik Durrer und David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. Oktober 2010: „Salle Modulable: Wie weiter nach dem Scherbenhaufen?“ nicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 117, Hans Stutz und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion: „Zur Weiterführung der kulturpolitischen Diskussionen nach dem Rückzug der SpenderInnen-Millionen für die Salle Modulable“ nicht. **Der Ratspräsident stellt fest, dass der Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse nicht opponiert wird.** Sie werden am Nachmittag um 15 Uhr behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 9 vom 2. September 2010

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 37/2010 vom 22. September 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Dieser B+A beinhaltet 35 Gesuche. Die Bürgerrechtskommission hat mit allen darin aufgeführten Personen ein persönliches Gespräch geführt und empfiehlt einstimmig, all diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern. Sie ist überzeugt, dass sich diese Personen in unser Land und unsere Kultur eingelebt haben. Sie arbeiten auf ihre Art mit, besuchen Sport- oder Kulturveranstaltungen. Sie haben sich in der Zeit, in der sie in der Schweiz leben, mit unserer Lebensweise auseinandergesetzt und eingepasst.

Den unter den Ziffern 1 bis 35 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 22. September 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 38/2010 vom 22. September 2010:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

- I. Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller/innen unter den Ziffern 1 bis 8 einstimmig zu.
- II. Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller/innen unter den Ziffern 9 bis 18 ebenfalls einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 22. September 2010 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht und Antrag 28/2010 vom 25. August 2010: Reglement über die Einbürgerungskommission

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2010 das Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern beraten. Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern der Teilrevision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern zugestimmt. Die revidierte Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Neu soll eine externe Einbürgerungskommission mit abschliessender Entscheidungskompetenz das Bürgerrecht der Stadt Luzern zusichern können. In der Spezialkommission ergaben sich noch einzelne Fragen zur Zusammensetzung und Wahl der Kommission, insbesondere auch eine Übergangsregelung für die erstmalige Besetzung. Im Stadtratsbeschluss 915 vom 20. Oktober 2010, der den Ratsmitgliedern diese Woche per Mail zugestellt wurde, sind die entsprechenden Anpassungen der Art. 3 und 9 des neuen Reglements zusammengestellt. Diesem Reglement stimmte die Spezialkommission einstimmig zu.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass der zitierte StB 915 integrierender Bestandteil dieses B+A ist.

Katharina Hubacher: In der neuen Gemeindeordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, ist eine ausserparlamentarische Bürgerrechtskommission vorgesehen. Die gesetzlichen Grundlagen sind also vorhanden. Die Kommission muss sich dann selber eine Geschäftsordnung geben. Dem vorliegenden Reglement stimmt die G/JG-Fraktion zu. Sie ist froh, dass dieses Reglement nicht alles bis zum letzten Detail regelt. Es ist wichtig, dass sich die Kommission selber noch Regelungen erarbeiten kann. Und es ist wichtig, dass die Parteien sich jetzt gut überlegen, wen sie in diese Kommission schicken und sich auch überlegen, wie das Reporting in die Fraktion jeweils stattfinden wird. Das ist enorm wichtig bei einer ausserparlamentarischen Kommission. Das ist das, was in diesem Reglement fehlt: Wie findet das Reporting ins Parlament statt. Das wird im Verlauf der Zeit noch einmal anzuschauen sein. Ein anderes Korrektiv ist die Möglichkeit, dass die Mitglieder alle vier Jahre gewählt werden. Das ist ein weiterer Punkt, dass genau darauf geachtet wird, wer in diese Kommission gewählt wird. Mit den kleinen Bedenken, welche die G/JG-Fraktion hat, ist sie einverstanden und wird diesem Reglement auch zustimmen.

René Baumann: Dieser B+A setzt das um, was das Volk am 13. Juni 2010 mit der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung grossmehrheitlich bejaht hat. Mit der Grösse und der Zusammensetzung der neuen Kommission ist die FDP-Fraktion voll und ganz einverstanden. Das vorliegende Reglement beinhaltet alle wesentlichen Punkte. Wichtig ist jetzt, dass geeignete Personen gefunden und gewählt werden. Die Fraktion stimmt mit der beste-

henden Bürgerrechtskommission überein, dass es gut wäre, mindestens im ersten Jahr im Sinne eines reibungslosen Übergangs ein Mitglied der bestehenden Kommission dabei zu haben. Nach den letzten Ergänzungen gemäss Stadtratsbeschluss 915 ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Daniel Erni: Es geht hier um ein Thema, bei dem die SVP-Fraktion eine gewisse Wehmut empfindet. Einerseits wird damit doch ein wichtiges Thema aus der Hand gegeben, andererseits steht damit, dass ein Kandidat für diese Kommission gestellt werden kann, ein gewisses Reporting, wie es die Kommissionspräsidentin ansprach, zur Verfügung. Die SVP-Fraktion wird sicher darauf achten, dass diese ausserparlamentarische Bürgerrechtskommission kein Eigenleben entwickeln wird. Sie ist aber mit dem Reglement, das deren Arbeit genügend regelt, einverstanden, und sie nimmt auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass einige ihrer Anregungen, die in der Kommission noch abgelehnt worden sind – z. B. die sieben Mitglieder – in den B+A eingeflossen sind. Sie tritt ein und stimmt dem B+A einstimmig zu.

Andreas Wüest: Die Spezialkommission hat die neue Einbürgerungskommission ausführlich beraten. Auch die SP/JUSO-Fraktion hat sich dazu eine Meinung gebildet, und sie folgt dem Vorschlag des Stadtrates, diese Kommission neu zu konstituieren. Insbesondere befürwortet sie die wesentlichen Änderungen, dass es neu eine ausserparlamentarische Kommission ist und die Sitzzahl auf sieben erhöht wird. Weiter begrüsst sie auch, dass die Kommission die Geschäfte abschliessend berät. In den Beratungen ist auch auf das Problem hingewiesen worden, das Franziska Bitzi ansprach: dass die Legislaturperiode dieser Kommission jener des Grossen Stadtrates angeglichen werden soll. Darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion selbstverständlich auch den StB 915, weil es dieses erste Mal eben nicht vier Jahre sein werden. Aus ihrer Sicht sind auch die Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder gerechtfertigt. Eine seriöse Vorbereitung, die Arbeit in die Materie inklusive den Kursbesuch „Ich bürgere mich ein“, aber auch der Kontakt zu den Fraktionen und vielleicht den Kommissionen sind Aufwand und Legitimation für diese Kosten.

Im Weiteren begrüsst die Fraktion aber auch die personelle Aufstockung im Bereich Bürgerrechtswesen und Rechtsdienste, damit die Arbeit auch von Seiten der Verwaltung seriös wahrgenommen werden kann. Auf der administrativen Seite ist die Arbeit eigentlich grundsätzlich abgeschlossen. Die SP/JUSO-Fraktion bemängelt, dass die zu wählenden Kommissionsmitglieder mit relativ wenig und später Information versorgt worden sind. Im Hinblick auf ein erfolgreiches Wirken dieser Kommission hätte sie sich gewünscht, dass der Informationsfluss zumindest zuhanden der Parteien etwas früher und – um das vorsichtig zu formulieren – auch etwas üppiger ausgefallen wäre. Die Fraktion teilt im Weiteren die Antwort des Stadtrates auf die Motion 441, die als Postulat überwiesen worden ist. Sie wünscht den neuen Kommissionsmitgliedern schon jetzt viel Kraft und Sachverstand für die Bewältigung ihrer Arbeit.

Markus Helfenstein: Nach der Zustimmung zur Teilrevision Gemeindeordnung wird ab 1. Januar 2011 eine ausserparlamentarische Kommission über die Einbürgerungsgesuche abschliessend befinden. Für die CVP-Fraktion ist dabei wichtig, dass die Zusammensetzung dieser Kommission klar den Parteistärken im Grossen Stadtrat entspricht. Auch die Grösse von sieben

Mitgliedern betrachtet sie als richtig. Die Ergänzungen gemäss StB 915 vom 20. Oktober sind folgerichtig und machen Sinn. Auch die CVP unterstützt das Ansinnen, dass ein Mitglied der bisherigen Bürgerrechtskommission mindestens im ersten Jahr in die neue Kommission Einsitz nimmt oder dass mindestens eine Begleitung garantiert ist. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem B+A.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion begrüsst den vorliegenden B+A; sie ist für Eintreten und wird ihm auch zustimmen. Sie ist überzeugt, dass mit dieser neuen ausserparlamentarischen Kommission die Gefahr einer möglichen Gefahr der Verpolitisierung der Einbürgerungen entgegengetreten werden kann. Die GLP kann aufgrund der Sitzzahl und des Berechnungsmodus in dieser Kommission nicht vertreten sein; das ist schade, aber keine Tragödie. Sie wird die Arbeit dieser Kommission besonders via Reporting kritisch mitverfolgen. Für die GLP-Fraktion ist ebenfalls wichtig, dass der Übergang vom alten ins neue System gut funktioniert und dass das Know-how gut weitergegeben werden kann.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 28/2010 eingetreten ist.

Detail

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist ja so, dass alle in diesem Rat vertretenen Parteien Erfahrungen haben, weil sie Vertretungen in der Bürgerrechtskommission haben oder hatten. In der neuen Kommission werden aber alles neue Leute sein, und diese werden ihre Arbeit zuerst entwickeln müssen. Es ist sicher etwas Spannendes an dieser Arbeit, dass sich die Kommission selber Leitplanken setzen können, natürlich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Für die Verwaltung war es etwas schwierig, weil lange keine Gewissheit bestand, wie viele Mitglieder diese Kommission haben wird. Die Sprechende hat der Abteilung Bürgerrechtswesen den Auftrag gegeben, das erste Trimester zu organisieren. Aber die neue Kommission wird selber entscheiden müssen, wann und wie lange sie tagt; es hat keinen Sinn, ihr das vorzuschreiben. Bei dieser Gelegenheit möchte die stadträtliche Sprecherin herzliche Grüsse von neu Eingebürgerten (Ausländern/-innen, Schweizern/-innen) überbringen. Am Abend vor dieser Sitzung fand in der Kornschütte die Einbürgerungsfeier statt mit über 100 Leuten. Sehr viele kamen und wollten ausdrücklich deponieren, dass das Verfahren sehr gut gelaufen ist und sie sich in der Bürgerrechtskommission sehr wohl gefühlt haben. Sie baten die Sprechende, das diesem Rat weiterzugeben, was sie hiermit getan hat.

Das Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern (inklusive die Ergänzungen laut StB 915) wird mit 42 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 25. August 2010 betreffend

Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

vom 28. Oktober 2010

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Organisation der Einbürgerungskommission.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement findet Anwendung auf alle Entscheide betreffend Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz in der Stadt Luzern.

II. Organisation

Art. 3 Zusammensetzung, Konstituierung und Entschädigung

¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

² Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein.

³ Die Einbürgerungskommission konstituiert sich selbst. Sie wählt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten. Sie kann der Präsidentin oder dem Präsidenten oder anderen Mitgliedern Aufgaben übertragen und regelt die Arbeit in ihrer Geschäftsordnung.

⁴ Die Entschädigung für die Präsidentin oder den Präsidenten und für die übrigen Mitglieder der Einbürgerungskommission richtet sich nach den Art. 2–5 der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates.

⁵ Bei Wegfall einer Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Abs. 1 oder Ausscheiden aus der Kommission während der Amtsperiode wählt der Grosse Stadtrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode.

Art. 4 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

¹ Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens vier stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich.

² Sachvorlagen benötigen zu ihrer Annahme die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

³ Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

⁴ Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Die Abstimmungen und die Wahlen erfolgen offen.

Art. 5 *Entscheide und Unterschriftenregelung*

¹ Für die Einbürgerungskommission unterzeichnen die Präsidentin oder der Präsident und ein Mitglied. Im Verhinderungsfalle der Präsidentin oder des Präsidenten unterzeichnen die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und ein Mitglied.

² Der Entscheid über die Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechtes wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheide sind zu begründen und mit der Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Art. 6 *Amtsgeheimnis*

¹ Die Mitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind verpflichtet, über ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren.

² Die Pflicht besteht über die Zeit der Mitgliedschaft hinaus.

³ Bei Ausscheiden aus dem Amt sind sämtliche Akten und Protokolle der für das Bürgerrechtswesen zuständigen Stelle der Stadtverwaltung zu übergeben.

Art. 7 *Sorgfaltspflicht*

Die Mitglieder haben ihre Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen.

Art. 8 *Aufgaben der Einbürgerungskommission*

¹ Die Einbürgerungskommission erstattet dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

² Die Einbürgerungskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zuweist.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 9 *Wahl für den Rest der Amtsperiode*

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der frei wählbaren Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2010–2012 findet an der ersten Sitzung des Grossen Stadtrates im Jahr 2011 statt.

Art. 10 *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

6. Bericht und Antrag 29/2010 vom 25. August 2010: Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub entschuldigt sich dafür, dass sie sich zum Teil wiederholt, aber ein einziges Eintretensvotum auf dieses, das vorangehende und das folgende Traktandum ist nicht möglich. Die Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2010 das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule beraten. Am 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern der Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Aufgrund der Revision wird unter anderem die Schulpflege als Behörde aufgehoben und stattdessen eine ständige parlamentarische Bildungskommission eingeführt. In der Spezialkommission wurde insbesondere die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen der neuen Bildungskommission und dem Stadtrat diskutiert. Es wurden mehrere Änderungen beschlossen, die auf der Aktennotiz des Stabs der Bildungsdirektion vom 14. Oktober 2010 zusammengestellt sind. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat die Spezialkommission dem Reglement einstimmig zugestimmt.

Andreas Wüest: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt dieses neue Reglement. Wie von Franziska Bitzi erwähnt, ging es vor allem um die genaue Kompetenzverteilung zwischen dem Stadtrat und der neuen Bildungskommission. Die Fraktion kann dem, was die Kommission beschlossen hat, zustimmen. Aber auch sie ist der Meinung, dass sich die neue Bildungskommission zuerst einarbeiten muss und dass in einem Jahr oder nach Bedarf allenfalls Änderungen vorgenommen werden müssen. Sie geht davon aus, dass das Rektorat und die Bildungsdirektion auf die Kommission zukommen und nicht etwa versucht wird, diese Kommission auszubooten, nicht nach deren Meinung zu fragen. Es ist ganz klar, was in den Schulen relevant ist und Teil des politischen Prozesses ist, gehört in diese Kommission gebracht. Die Fraktion wartet gespannt darauf, wie sich diese Kommission entwickeln wird, was für neue Inputs auch aus dem Schulbereich in die Fraktionen kommen, und sie wünscht auch dieser Kommission einen guten Start.

Edith Lanfranconi-Laube: Zur Teilrevision der städtischen Gemeindeordnung, der zugestimmt wurde, gab es eine Vernehmlassung. In den Fraktionen dürfte die Frage, ob die Schulpflege abgeschafft werden soll oder nicht, schon lange diskutiert worden sein. Es ist klar: Schulpflege und Bildungskommission haben ihre Vor- und Nachteile. In diesem Rat war aber immer wieder festzustellen, dass es eine bestimmte Nähe braucht, wenn über Finanzen abgestimmt wird, und es werden hier sehr viele Gelder gesprochen, sodass es wirklich informierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier braucht. Das spricht sicher für die Bildungskommission. Ohne diese Diskussion jetzt noch einmal aufnehmen zu wollen, ist der Sprechenden wichtig zu sagen, dass sie hofft, dass das, was sie als Vorteil der Schulpflege gesehen hat, nämlich die Nähe zur Schule, dass die Schulpflege von den Schulen als unterstützendes Organ wahrgenommen worden ist – zuerst in der grossen Form mit 60 Personen und zuletzt mit der strategischeren Ausrichtung mit sieben Personen – und für die Schulleitungen ein wichtiges Gremium war, hoffentlich mindestens zum Teil von der Bildungskommission übernommen werden kann und dass diese weiterhin unterstützend sein kann für die Schulen. Dazu braucht sie natürlich einige Kompetenzen, und die Sprechende ist sehr froh, dass die Spezialkommission

diesbezüglich vorgearbeitet und die Kompetenzen erhöht hat. Denn auf den ersten Blick entstand wirklich der Eindruck, es ginge mehr um ein Informiertsein, Informiertwerdenkönnen und nicht wirklich um Involviertsein und Verantwortung übernehmen und mittragen können. Letzteres muss in den Augen der G/JG-Fraktion aber entschieden der Fall sein. Mit den Änderungen der vorbereitenden Kommission ist einiges erreicht worden. Man muss jetzt, wie es Andreas Wüest sagte, aufmerksam die Entwicklung verfolgen und sicher nach einiger Zeit evaluieren und bei Bedarf Anpassungen vornehmen, damit die Bildungskommission eine starke Kommission wird, die Verantwortung übernehmen und die strategische Führung mittragen kann und nicht bloss Beratungsstatus hat. Das wäre nicht das, was die G/JG-Fraktion wollte. Zur Vernehmlassung noch: Zur Revision der Gemeindeordnung gab es, wie gesagt, eine Vernehmlassung, zu dem hier vorliegenden Reglement jedoch nur in einem ganz engen Rahmen, nämlich während der Ferienzeit für die Schulpflege. Die G/JG-Fraktion hätte sich gewünscht, es wäre breiter vernehmlassst worden.

Die Übergabe wurde angesprochen. Eine wirklich saubere Übergabe ist wirklich wichtig, z. B. indem die Schulpflege mit der neuen Bildungskommission einen Workshop oder etwas ähnliches macht, damit alles möglichst gut läuft und die Sachen, die von der Schulpflege erarbeitet worden sind, übernommen werden können. In diesem Sinne tritt die G/JG-Fraktion auf dieses Reglement ein und wird ihm auch zustimmen.

Laura Grüter Bachmann: Auch bei der FDP-Fraktion hat der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates und der Verwaltung ein gewisses Unbehagen verursacht; sie konnte sich damit nicht so ganz anfreunden. Mit den Änderungen, welche die vorberatende Spezialkommission beschlossen hat, ist sie einverstanden; sie vermögen dieses Unbehagen stark zu reduzieren. Darum tritt die Fraktion auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Wie es bereits erwähnt worden ist, muss sich die Bildungskommission in dieser neuen Form finden. Es soll mit dem geänderten Reglement versucht werden, und wenn sich zeigen sollte, dass Änderungen notwendig sind, werden diese an die Hand genommen. Aber erst soll sie sich einarbeiten und sich finden. Die FDP-Fraktion freut sich, dass es zu diesem Wechsel von der Schulpflege zur Bildungskommission kommt.

Daniel Erni: Entgegen dem vorherigen Geschäft freut sich die SVP-Fraktion, dass mit der neuen parlamentarischen Bildungskommission endlich auch Einblicke und Mitbestimmungsrechte in eine wichtige und auch budgetintensive städtische Aufgabe kommen. Beim Thema Volksschule ist es natürlich tatsächlich so, dass auf Gemeindeebene aufgrund der kantonalen einheitlichen Steuerung nur ein beschränkter Handlungsspielraum möglich ist. Die Zuteilung von wichtigen Geschäften wie z. B. städtisches Volksschulangebot, Schulleitbild oder städtische Schulentwicklungsprojekte ist aber erfreulich und gibt den Parlamentariern künftig die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten und den Stadtrat als oberste kommunale Führungsbehörde begleiten und wenn nötig auch korrigieren zu können. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Markus Helfenstein: Mit dem vorliegenden B+A werden die Aufgaben der Volksschule den

verschiedenen Organen der Stadt im Bildungsbereich zugewiesen. Diese Aufgabenverteilung ist nicht in allen Punkten klar ausformuliert, oder man war sich über die Zuständigkeiten nicht ganz einig. Dies wurde in der vorberatenden Kommission (teilweise) mit Unbehagen aufgenommen. Ohne den vorgegebenen Zeitdruck wäre das Reglement vermutlich von verschiedenen Fraktionen zurückgewiesen worden. Der Hauptauftrag für die Bildungskommission ist allerdings eigentlich klar: Im Rahmen der Gesamtplanung und des Budgets werden jährlich die Ziele, welche im Volksschulbereich verfolgt werden, in der Bildungskommission vorberaten. Entscheiden wird nach wie vor der Grosse Stadtrat. Damit unterscheidet sich die neue Bildungskommission grundsätzlich nicht von anderen parlamentarischen Kommissionen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Genehmigung des vorliegenden Organisationsreglements ein guter Start für die neue Kommission möglich ist. Sie hofft, dass die Bildungskommission, der Stadtrat und die Bildungsdirektion gut zusammenarbeiten, und dies im Interesse aller Schüler, Schülerinnen und der Lehrbeauftragten. Auch sie wird die Entwicklung dieser Kommission genau verfolgen und wenn nötig eingreifen. Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag unter Berücksichtigung der inhaltlichen und redaktionellen Änderungen der Spezialkommission vom 30. September 2010. Eine Anmerkung noch: Es ist schade, dass die Motion 31 von Verena Zellweger vom 3. März 2010 nicht in diesen B+A eingeflossen ist. Es geht dabei um die Namensgebung der Direktion, die für Bildung, Sport und Kultur zuständig ist, aber auch um die Namensgebung dieser Kommission. Man hätte in diesem Reglement bereits auf die Aufgaben in den Bereichen Kultur und Sport eingehen und gewisse Aussagen machen können. Das hat die CVP-Fraktion vermisst.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion begrüsst den vorliegenden B+A, ist für Eintreten und wird auch zustimmen. Auch sie war über den ersten Entwurf etwas erstaunt und begrüsst die vorgenommenen Änderungen. Ihr ist sehr wichtig, dass die Kompetenzen zwischen Kommission, Stadtrat und Grosse Stadtrat klar und eindeutig definiert sind und insbesondere, dass diese Kommission nicht nur ein Konsultativorgan ist, sondern eine aktive strategische Rolle einnehmen kann. Das ist mit diesen Änderungen möglich. Mit etwas Wehmut stellt die Fraktion fest, dass die neue Kommission wahrscheinlich nicht mehr von einer philosophischen Bildungsperspektive geprägt sein wird wie das bei der jetzigen Schulpflege mit dem Noch-Präsidenten Roland Neyerlin der Fall ist; die Sicht auf die Schulbildung und die Pädagogik aus einer etwas anderen Perspektive, einer kritischen philosophischen, war sicher immer sehr wertvoll und bereichernd. Die Fraktion hofft ebenfalls, dass der Wechsel auf das neue System reibungslos funktioniert.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 29/2010 eingetreten ist.

Detail

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt herzlich für die doch gute Aufnahme dieses B+A, selbst wenn nach der Kommissionssitzung noch gewisse inhaltliche und redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden mussten, nachdem in der Kommission festgestellt werden musste, dass im vorgeschlagenen Reglement nicht alles so formuliert war, wie es der Sprechende eigentlich gerne gehabt hätte. Mit diesem Reglement wird ja ein Auftrag des Soveräns erfüllt, der auf Stadtgebiet Schluss machen will mit der Schulpflege. Der Stadtrat hatte den Ehrgeiz, nicht lediglich eine die Bildungsdirektion beratende Kommission zu installieren, sondern – wie es von verschiedenen Seiten angetönt wurde – durch dieses ständige Gremium Bildungskommission die Volksschulen der Stadt Luzern näher an dieses Parlament heranzuführen, um so immer wieder den Zusammenhang herstellen zu können, mit dem, was das die Volksschulen alles kosten. Über diese Kosten ist ja schon bisher immer in diesem Parlament entschieden worden. Auch wenn kein Stadtratsbeschluss vorliegt: Der Stadtrat ist mit den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen, die aus der Kommission heraus gekommen sind und deren Mitgliedern in einem Schreiben zusammengestellt zugestellt worden sind, ausdrücklich einverstanden.

Zum Reglement, Art 4, Abs. 2 b

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Die Bildungsdirektion beantragt, die beiden letzten Sätze, „Die gesetzten Ziele gelten jedoch auch für den Rest des nächsten Schuljahres. Das anteilmässige Budget ist für das übernächste Rechnungsjahr als gebundene Ausgabe einzustellen“ zu streichen. Der Ratspräsident stellt Einverständnis fest.

Das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule (inklusive die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen der vorberatenden Kommission) wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 25. August 2010 betreffend

Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission, in Anwendung von § 44 Abs. 5 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule

vom 28. Oktober 2010

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 44 Abs. 5 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Zweck*

¹ Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Organisation der städtischen Volksschule.

² Die Bestimmungen dieses Reglements ersetzen die (dispositiven) kantonalen Vorschriften über die Aufgaben des Gemeinderates, der Schulpflege und der Schulleitung gemäss §§ 46–48 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999.

³ Der Stadtrat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann von den Zuständigkeitsvorschriften des Volksschulbildungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungen abweichen, soweit das kantonale Recht dies ermöglicht.

Art. 2 *Geltungsbereich*

¹ Dieses Reglement findet Anwendung auf das städtische Volksschulangebot, ohne Angebot gemäss Abs. 2.

² Auf die Musikschule, auf den ausserschulischen Jugendsport, auf die ausserschulische musische Erziehung sowie auf den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst findet dieses Reglement keine Anwendung.

Art. 3 *Begriffe*

¹ Das städtische Volksschulangebot wird vom Stadtrat, unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, festgelegt.

² Die städtische Volksschule umfasst alle städtischen Schulen und Betreuungsangebote, soweit sie das städtische Volksschulangebot durchführen.

Art. 4 *Parlamentarischer Leistungsauftrag*

¹ Der parlamentarische Leistungsauftrag für die städtische Volksschule ist ein Instrument des Grossen Stadtrates zur Steuerung der städtischen Volksschule und der dafür einzusetzenden Mittel. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsreglements und des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates, soweit dieses Reglement keine Sondervorschriften aufstellt.

² Der parlamentarische Leistungsauftrag für die städtische Volksschule gemäss Abs. 1 gilt für ein Rechnungsjahr. Zur Koordination mit dem Schuljahr (1. August bis 31. Juli des nächsten Rechnungsjahres) wird er wie folgt aufgeteilt:

- a. Für die Monate Januar bis Juli des nächsten Rechnungsjahres werden die Ziele und das anteilmässige Budget des laufenden Schuljahres übernommen;
- b. Für die Monate August bis Dezember des nächsten Rechnungsjahres legt der Grosse Stadtrat die Ziele und das anteilmässige Budget im Rahmen seiner Gesamtplanung frei fest.

Art. 5 *Stadträtlicher Leistungsauftrag*

¹ Der stadträtliche Leistungsauftrag für die städtische Volksschule ist die Konkretisierung des parlamentarischen Leistungsauftrags. Er ist ein Instrument des Stadtrates zur Steuerung der städtischen Volksschule und der dafür einzusetzenden Mittel. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsreglements, soweit das Reglement über die Organisation der

städtischen Volksschule keine Sondervorschriften aufstellt.

² Der stadträtliche Leistungsauftrag wird von der Dienstabteilung Volksschule im Rahmen der Budgetweisungen des Stadtrates vorbereitet und vom Stadtrat erlassen.

Art. 6 *Sonderschulung*

¹ Die Sonderschulung wird nicht als Organisationseinheit mit Globalbudget geführt. Die mutmasslich erforderlichen Aufwendungen für die Sonderschulung werden im Voranschlag budgetiert.

² Die Leistungen der Sonderschulung werden nach kantonalem und eidgenössischem Recht erbracht und durch den entsprechenden Kredit bezahlt.

Art. 7 *Lernende mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt*

¹ Die Stadt Luzern stellt den Lernenden aus anderen Gemeinden das städtische Volksschulangebot zur Verfügung, soweit sie aufgrund von kantonalen Schul- und Schuldienstkreiseinteilungen dazu verpflichtet ist.

² Die Stadt kann das städtische Volksschulangebot im Auftrag der betreffenden Wohnsitzgemeinden für weitere Lernende ganz oder zum Teil durchführen.

³ Nimmt die Stadt Lernende gemäss Abs. 1 oder 2 auf, schliesst sie mit den entsprechenden Wohnsitzgemeinden Vereinbarungen ab. Darin wird die Bezahlung von Beiträgen vereinbart, welche die Vollkosten der Stadt für die entsprechenden Angebote ganz oder anteilmässig decken. Abweichende kantonale Vorschriften bleiben vorbehalten.

II. Behördenorganisation

Art. 8 *Übersicht*

Die Aufgaben der städtischen Volksschule werden von folgenden Organen wahrgenommen:

- a. Grosser Stadtrat;
- b. Bildungskommission;
- c. Stadtrat;
- d. Bildungsdirektion;
- e. Dienstabteilung Volksschule.

Art. 9 *Aufgaben des Grossen Stadtrates*

Der Grosse Stadtrat übt die oberste Steuerung der städtischen Volksschule aus, insbesondere durch:

- a. den Beschluss der Gesamtplanung der Stadt (städtische Volksschule);
- b. den jährlichen Beschluss des parlamentarischen Leistungsauftrags mit Globalbudget der städtischen Volksschule;
- c. die Entgegennahme der jährlichen Rechenschaftsberichte und die Oberaufsicht über den Stadtrat im Rahmen von Art. 30 GO;
- d. unter Vorbehalt des Referendums den Beschluss über die Investitionen, die nicht durch den Globalkredit für die städtische Volksschule bezahlt werden können und welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen.

Art. 10 *Aufgaben der Bildungskommission*

¹ Neben den der Bildungskommission gemäss dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates zugewiesenen Aufgaben genehmigt sie das städtische Schulleitbild.

² Sie nimmt zu folgenden Geschäften Stellung:

- a. städtisches Volksschulangebot;
- b. lang-, mittel- und kurzfristige Sach- und Finanzplanung für die städtische Volksschule;
- c. städtische Schulentwicklungsprojekte.

³ Sie nimmt im Weiteren zu den ihr vom Stadtrat unterbreiteten Geschäften Stellung.

Art. 11 *Aufgaben des Stadtrates*

¹ Der Stadtrat ist die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde gemäss Volksschulbildungsgesetz.

² Der Stadtrat übt die strategische Führung der städtischen Volksschule aus und integriert sie soweit möglich in die Gesamtpolitik der Stadt.

³ Der Stadtrat

- a. legt das städtische Volksschulangebot und dessen Ausgestaltung und Organisation fest;
- b. genehmigt die lang-, mittel- und kurzfristige Sach- und Finanzplanung für die städtische Volksschule;
- c. erlässt den städtischen Leistungsauftrag mit Globalbudget und legt die zu erreichenden Jahresziele fest;
- d. gewährleistet die Erstellung, den Betrieb, die Ausrüstung und den Unterhalt der Anlagen für das städtische Volksschulangebot;
- e. genehmigt städtische Schulentwicklungsprojekte;
- f. legt die Schulgeldbeiträge gemäss Art. 7 dieses Reglements fest;
- g. erteilt Weisungen an die Leitung der Bildungsdirektion zur Führung der städtischen Volksschule;
- h. nimmt Stellung zu Vernehmlassungen aus dem Bildungsbereich;
- i. überprüft im Rahmen der Aufsicht die Einhaltung und die Ausführung der Leistungsaufträge und des Globalbudgets;
- j. konsultiert und informiert die Bildungskommission in den dem Stadtrat zugewiesenen Aufgaben;
- k. erlässt Verordnungen über die städtische Volksschule;
- l. erfüllt alle Aufgaben aus dem Volksschulbildungsgesetz, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind, bzw. delegiert diese an die Bildungsdirektion.

Art. 12 *Aufgaben der Bildungsdirektion*

¹ Die Leitung der Bildungsdirektion

- a. führt die Leitung der Dienstabteilung Volksschule und steuert dadurch die gesamte städtische Volksschule;
- b. vertritt die Interessen der städtischen Volksschule im Stadtrat, in der Bildungskommission und im Grossen Stadtrat;
- c. stellt dem Stadtrat Antrag für das städtische Volksschulangebot;
- d. erstattet dem Stadtrat Bericht über die Einhaltung des stadträtlichen Leistungsauftrags und des Globalbudgets;

- e. genehmigt das Führungskonzept der Volksschule und das Funktionendiagramm der Volksschule;
- f. kann die Bildungskommission in den der Bildungsdirektion zugewiesenen Aufgaben oder im Auftrag des Stadtrates konsultieren und informieren;
- g. ist zuständig für die Anstellung und Entlassung der Leitung der Dienstabteilung Volksschule;

² Sie unterstützt das Präsidium der Bildungskommission bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen.

Art. 13 *Weitere Organisation der städtischen Volksschule*

¹ Der Stadtrat regelt die weitere Organisation der städtischen Volksschule und legt die Zuständigkeiten der nach Volksschulbildungsgesetz und seinen Verordnungen vorgesehenen und den vorgenannten Organen noch nicht zugewiesenen Aufgaben fest.

² Er berücksichtigt dabei, dass die Leitung der Dienstabteilung Volksschule die Gesamtverantwortung für die operative Führung der städtischen Volksschule trägt.

III. Schlussbestimmungen

Art. 14 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

² Die Bestimmungen von Art. 6 werden im Zeitpunkt der Kantonalisierung der Sonderschulung aufgehoben.

³ Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

7. Bericht und Antrag vom 30. September 2010: Geschäftsreglement, Teilrevision

Eintreten

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Es handelt sich hier um einen ganz speziellen Bericht und Antrag, der auch keine Nummer hat. Er ist kein Antrag des Stadtrates, sondern der Spezialkommission des Grossen Stadtrates an den Grossen Stadtrat. Der Stadtrat könnte also Pause machen, wenn er wollte; er kann aber auch mitdiskutieren. Aber eigentlich ist es Sache des Grossen Stadtrates.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 30. September 2010 beschlossen. Am 5. März 2010 hatte die Spezialkommission beschlossen, zur Vorbereitung der Revision des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates einen Ausschuss mit je einer Person pro Fraktion zu bilden. Dazu muss daran erinnert werden, was Ratspräsident Rolf Krummenacher schon sagte: dass sich der Grosse Stadtrat sein Reglement selber gibt und deshalb auch den entsprechenden B+A selber erarbeiten muss. Es gibt keine Vorlage des Stadtrates. Die Kommissionspräsi-

dentin möchte an dieser Stelle aber der Verwaltung ein grosses Dankeschön aussprechen, weil sie die Kommission bei dieser Arbeit tatkräftig und speditiv unterstützt hat. Der Ausschuss der Spezialkommission hat sich zwischen April und September zu vier Sitzungen getroffen, an denen die notwendigen und wünschbaren Änderungen beraten wurden. Zum Entwurf des revidierten Geschäftsreglements wurde im Sommer eine Vernehmlassung bei den Fraktionen durchgeführt. In der Gesamtsitzung der Spezialkommission vom 30. September wurden insbesondere noch einmal das Kommissionensystem sowie die Informationsrechte der einzelnen Parlamentsmitglieder diskutiert. In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission einstimmig diesen B+A zur Teilrevision des Geschäftsreglements zuhanden des Grossen Stadtrates.

Hans Stutz: In der Spezialkommission und auch in deren Ausschuss wurde viel gesprochen, auch von Seiten der G/JG-Fraktion. Darum macht es der Sprechende hier kurz und plädiert erstens für Eintreten und zweitens für Annahme dieser Vorlage sowie gleichzeitig für die Abschreibung der Motion 450 der SVP-Fraktion. Zwei kurze Hinweise: Ein wichtiger Punkt in der Diskussion war die Kräfteverteilung zwischen den Gewalten, insbesondere zwischen der Exekutive und der Legislative. Es ist in dieser Vorlage gelungen, die parlamentarischen Rechte leicht zu stärken, und daran hat auch die G/JG-Fraktion einen gewissen Anteil. Insbesondere konnten die bis anhin ziemlich bescheidenen Informationsrechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier gestärkt und auch festgeschrieben werden. Erfreulich ist auch, dass es eine neue Möglichkeit gibt, nämlich die Institution einer dringlichen Motion. Auch das bedeutet eine Stärkung des Parlaments, wie sie wünschenswert ist.

Luzia Vetterli: Der Ausschuss der Spezialkommission und die Spezialkommission selber haben sich intensiv mit dieser Revision des Geschäftsreglementes auseinandergesetzt. Diese Revision ist notwendig geworden durch die Teilrevision der Gemeindeordnung und die Änderung bei den Kommissionen, insbesondere durch die Aufhebung der Bürgerrechtskommission und die Neueinsetzung der Bildungskommission. Wie Franziska Bitzi erwähnte, musste die Kommission für einmal eine Aufgabe selber erfüllen, die sonst immer die Verwaltung macht und von der dann nur noch profitiert werden kann und kritisiert werden kann, was vorgelegt wird. Das ist natürlich viel einfacher, als wenn man etwas selber erarbeiten muss. Es ist klar, ohne die grosse Unterstützung von Toni Göpfert und Daniel Egli wär das nie möglich gewesen. Sie haben immer wieder auf Widersprüche hingewiesen, welche die Kommission einfügen wollte, sie wiesen auf gelebte Usanzen hin, unterbreiteten Formulierungsalternativen, und vor allem berechneten sie immer wieder fleissig, wie die Sitze verteilt würden nach allen möglichen Varianten, die vorgeschlagen wurden. Deshalb herzlichen Dank an diese beiden Personen. Ein Beispiel dafür ist das neue Kommissionensystem: In der Grundstruktur entspricht es dem bisherigen; das Modell Spiegelbild hat sich nach längerer Diskussion und näherer Prüfung als wenig Gewinn bringend herausgestellt, und deshalb wird das bisherige beibehalten, allerdings unter Einbezug einer neuen Bildungskommission, die sich auch der Sport- und Kulturfragen annehmen wird und die etwas grösser ist als die alte Bürgerrechtskommission; sie wird nämlich 9 Mitglieder haben. Neu ist ebenfalls die Verteilung der Sitze; sie wird über alle

Kommissionen hinweg berechnet. Das erscheint der SP/JUSO-Fraktion ebenfalls sehr sinnvoll, weil sie der Meinung ist, dass alle Fraktionen in den Meinungsbildungsprozess eingebunden werden sollen, zumindest zum Teil. Eine wichtige Neuerung ist sodann auch die erhöhte Verbindlichkeit von Protokollbemerkungen, von so genannten Aufträgen an den Stadtrat: Dieser wird jeweils, ähnlich wie bei Postulaten und Motionen, Bericht erstatten müssen, was er mit ihnen gemacht hat und ob er sie erledigt hat. Auch die Einführung der dringlichen Motion erscheint der Fraktion sehr sinnvoll und ebenso die von Hans Stutz schon erwähnte Schaffung einer gewissen Parlamentsöffentlichkeit. Das ist keine Öffentlichkeit in dem Sinne, dass jeder Bürger Einblick in die Akten nehmen kann, sondern die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen damit die Möglichkeit der erhöhten Kontrolle der Verwaltung erhalten. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen, ebenfalls zustimmen wird sie den Neuerungen, die erst in der letzten Kommissionssitzung beschlossen worden sind.

Laura Grüter Bachmann möchte sich als erstes dem Dank von Luzia Vetterli an Toni Göpfert und Daniel Egli anschliessen. Deren Mitarbeit hat die Kommission und die Spezialkommission wirklich weitergebracht, wenn sie sich z. B. im Ausschuss verzettelte. Sie war wirklich sehr hilfreich. Der Ausschuss, aber auch die Spezialkommission und die Fraktionen haben eine ansehnliche Entwicklung durchgemacht: Im Laufe der Diskussionen in den letzten Wochen hat sich dann schliesslich die Weiterführung des bisherigen Kommissionenmodells als beste Lösung herausgestellt. Das heisst: vier Kommissionen, und anstelle der Bürgerrechtskommission die Bildungskommission, die sich auch mit Kultur und Sport beschäftigen wird. Für die FDP-Fraktion ist der fachliche und thematische Zusammenhang, den die zu beratenden Geschäfte benötigen oder aufzeigen, das wichtigste Kriterium zur Bildung einer Kommission. Der Aspekt des fachlichen Zusammenhangs ist viel höher zu gewichten als die Idee, dass jede Direktion ihre eigene Kommission hat, welche die Kontrolle und Aufsicht über sie wahrte. Das wäre ja die Lösung gewesen, die das Modell Spiegelbild gebracht hätte. Die FDP-Fraktion ist auch für die Berechnung der Sitze über alle Kommissionen hinweg, den so genannten Nationalratsproporz. Es ist wichtig, dass auch kleine Fraktionen in die Kommissionsarbeit eingebunden sind. Einerseits aus demokratischen Gründen, andererseits aber auch im Sinne eines effizienten Ratsprozesses, damit möglichst vermieden werden kann, dass in der Ratsversammlung Kommissionssitzungen durchgeführt werden. Was die Fraktion aber ablehnen würde, wäre eine Sitzgarantie für alle Fraktionen in der GPK. Bereits zweimal sehr positiv erwähnt wurden die neuen Informationsrechte für die Parlamentarier. Die FDP-Fraktion steht denen nicht entgegen, aber sie ist etwas skeptisch, wie viel diese Parlamentsöffentlichkeit in der Realität bringen wird und wie viele Fälle es geben wird, bei denen sie zum Zuge kommen wird. Die Fraktion tritt auf das Reglement, wie es die Spezialkommission vorschlägt, ein, und sie wird auch der Abschreibung der Motion 450 zustimmen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Geschäftsreglement, wie es in der Spezialkommission und in deren Ausschuss beraten und beschlossen worden ist, zufrieden. Der Sprechende möchte sich ebenfalls dem Dank Richtung Stadtkanzlei für die sehr gute

Arbeit und Mitarbeit anschliessen. Nicht zu verschweigen ist, dass die Fraktion in einer früheren Phase der Erarbeitung des neuen Geschäftsreglementes dem Modell Spiegelbild einiges abgewinnen konnte, aber erkannt hat, dass eine neue Regelung sicher nicht besser wäre als die alte. Und sie war ja schon immer der Überzeugung, dass etwas, das funktioniert - Stichwort Bürgerrechtskommission -, nicht geändert werden sollte. Als einen parlamentarischen Fortschritt sieht die Fraktion die Regelung, dass die dringliche Motion möglich ist. Damit wird eine Lücke bei den parlamentarischen Einflussmöglichkeiten geschlossen. In dieselbe Kategorie gehört der neu formulierte Art. 62 des Geschäftsreglements, der von der Stadtkanzlei als juristisches Gewissen mitgetragen wird und eine Form des parlamentarischen Öffentlichkeitsrechts vorsieht und damit das Parlament in seiner Aufsichtsfunktion gegenüber Verwaltung und Stadtrat – das sollte die vornehmste Funktion des Parlaments sein – stärkt. Diesbezüglich hat die SVP-Fraktion eine andere Meinung als die FDP-Fraktion. Für die SVP war noch nie nachvollziehbar, weshalb Mitarbeiter auf der mittleren Kaderstufe der Verwaltung mehr Freiheiten und Einsichten – z. B. in Stadtratsbeschlüsse – haben sollen als die gewählten Volksvertreter. Viel zu reden gab im Weiteren die Grösse und die parteipolitische Verteilung der grossstadträtlichen Kommissionen. Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter der mehrheitlich gefassten Regelung, und sie ist auch – aus demokratischen Überlegungen heraus – von der Möglichkeit angetan, dass sämtliche Fraktionen dieses Rates, auch wenn eine nur drei Mitglieder hat, in der GPK vertreten sein sollten. Der Sprechende ist nicht sicher, ob in dieser Sache schon das letzte Wort gesprochen ist. Jedenfalls wird die SVP-Fraktion dem B+A zustimmen.

Markus Helfenstein: Es handelt sich hier um das umfassendste und umfangreichste Reglement. Aufgrund der Teilrevision der städtischen Gemeindeordnung ist auch diese Teilrevision des Geschäftsreglementes nötig. Obwohl die CVP-Fraktion in einzelnen Punkten eine dezidiert andere Meinung hat, kann sie dem vorliegenden Reglement zustimmen. Es ist wichtig, jetzt damit loslegen zu können, und wenn sich bei der Anwendung zeigt, dass einzelne Korrekturen angebracht sind, kann das jederzeit eingebracht werden. Auch die CVP hat sich bei den ständigen Kommissionen für die Variante A + ausgesprochen, das heisst, die Baukommission soll weiterhin 9 Mitglieder haben. Die Sitzverteilung hätte aus Sicht der CVP-Fraktion weiterhin über jede Kommission separat erfolgen können, aber die Mehrheit in der Kommission war klar. Aus diesem Grunde stellt die Fraktion heute keinen Antrag mehr; sie ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem B+A und für die Abschreibung der Motion 450.

Manuela Jost möchte sich zuerst ebenfalls dem Dank an Toni Göpfert und Daniel Egli für die konstruktive Beratung und die Inputs anschliessen. Als kleine Fraktion hat die GLP viel gelernt, z. B. wie Sitze berechnet werden können. Für sie sind bei diesem Reglement drei Punkte wichtig:

1. Die GLP-Fraktion steht ebenfalls hinter dem heutigen Kommissionensystem, ist also für dessen Beibehaltung. Sie schliesst aber nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt bei einer allenfalls veränderten Ausgangslage eine Anpassung vorgenommen werden kann. Dieses

System ist, wie bereits in der Vernehmlassung erwähnt, darum wichtig, weil die Kommissionen nach Themen und thematischer Notwendigkeit und nicht nach einer Departementsstruktur funktionieren. In der Stadt Luzern ist es wichtig, dass die Bereiche Hochbau, Verkehr und Umwelt in derselben Kommission behandelt werden. Umzonungen beispielsweise können nur umfassend erfolgen, wenn die Verkehrs- und die Umweltsituationen mitberücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil des bisherigen Systems ist, dass die GPK nach wie vor eine Art übergeordnete Kontroll- und Aufsichtsfunktion hat.

2. Für die GLP-Fraktion ist natürlich die Berechnung der Kommissionssitze wichtig. Den sie erachtet die Teilnahme an der Kommissionsarbeit auch als demokratischen Auftrag. Die GLP hat zwar keinen sehr hohen Wählerstimmenanteil, aber dennoch etwa 7 Prozent, und das gibt ihr den Auftrag, nicht nur im Parlament konstruktiv mitzuarbeiten, sondern auch in Kommissionen.

3. Die feste Zuteilung mindestens eines Sitzes pro Fraktion in der wichtigsten Kommission, der GPK, ist für die GLP-Fraktion nach wie vor ein wichtiger Punkt. Sie verzichtet aber in dem Rahmen hier darauf, nochmals einen Antrag zu stellen. Sie respektiert die Mehrheitsmeinung der Spezialkommission und sieht auch den Punkt, dass die Fraktion, die am meisten Sitze hat, in der grössten Kommission mit einem Sitz weniger vertreten wäre. Das respektiert die GLP-Fraktion. Für sie hat die integrale Berechnung der Anzahl Sitze in diesem Sinne Priorität vor der Festschreibung des Sitzes in die GPK. Aber wer weiss, vielleicht hat ja eines Tages eine Fraktion Lust, auf einen ihrer Sitze in der GPK zu verzichten. Diesen würde die GLP-Fraktion dann gerne übernehmen. Sie tritt auf diesen B+A ein.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den Bericht und Antrag „Geschäftsreglement. Teilrevision“ eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I. Den Änderungen im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Der Abschreibung der Motion 450 wird einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag vom 30. September 2010 betreffend

Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates. Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28. Abs.1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 5 *Vizepräsidentin oder Vizepräsident / Stellvertretung*

¹ (bleibt unverändert)

² Wenn auch die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident verhindert ist, wird die Stellvertretung wie folgt übernommen:

- a. vom anwesenden Ratsmitglied, das zuletzt Ratspräsidentin oder Ratspräsident war;
- b. vom ältesten Mitglied des Rates.

Art. 6 *Zusammensetzung der Geschäftsleitung*

¹ Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Grossen Stadtrates bilden zusammen mit den Fraktionschefinnen und Fraktionschefs die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates. Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber und die Leitung des Sekretariats des Grossen Stadtrates nehmen mit beratender Stimme an deren Sitzungen teil.

² (bleibt unverändert)

Art. 7 *Aufgaben*

¹ Der Geschäftsleitung stehen unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse des Rates namentlich folgende Aufgaben zu:

- a. (bleibt unverändert)
- b. Festlegung des Turnus für das Ratspräsidium, Verteilung der Kommissionspräsidien und Feinverteilung der Kommissionssitze gemäss Art. 56 Abs. 2;
- c. Koordination der Arbeiten der Kommissionen, insbesondere
 - Zuweisung von Vorlagen an ständige Kommissionen gemäss Art. 66–69;
 - Antragsrecht zuhanden des Rates für Bestellung von Spezialkommissionen bzw. einer parlamentarischen Untersuchungskommission;
 - Vorberatung von Geschäften anstelle von Kommissionen;

d. (bleibt unverändert)

Lit. f wird zu lit. e.

Lit. g wird zu lit. f.

^{2–3} (bleiben unverändert)

Art. 8 *Aufgaben*

Den Stimmzählerinnen und Stimmzählern stehen unter Vorbehalt abweichender Ratsbeschlüsse folgende Aufgaben zu:

- a. (bleibt unverändert)
- b. Prüfung von Wahlergebnissen unter Beizug der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers bzw. ihrer oder seiner Stellvertretung;
- c. (bleibt unverändert)

Art. 12 *Sekretariatsaufgaben*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber bzw. ihre oder seine Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Grossen Stadtrates teil. Sie oder er ist verantwortlich für die Protokollführung.

Art. 13 *Protokollführung, Inhalt*

¹ Im Protokoll des Grossen Stadtrates werden festgehalten:

a.–d. (bleiben unverändert)

e. die Namen der Rednerinnen und Redner sowie der Inhalt ihrer Voten;

f.–h. (bleiben unverändert)

² Die Verhandlungen können elektronisch aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung dient ausschliesslich der Protokollhilfe und wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Art. 14 *Genehmigung des Protokolls*

¹ Das Protokoll ist in der Regel innert drei Monaten zu erstellen, den Mitgliedern des Rates und des Stadtrates sowie beigezogenen externen Sachverständigen zugänglich zu machen und an der nächstfolgenden Sitzung des Rates zu traktandieren.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 15 *Ausfertigung der Beschlüsse*

Die Ausfertigung der Beschlüsse, Wahlanzeigen und öffentlichen Bekanntmachungen im Namen des Grossen Stadtrates sowie die Protokollauszüge sind gemäss der in der Gemeindeordnung geregelten Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen.

II.^{bis} Informationsrechte der Ratsmitglieder

Art. 15a *Akteneinsichtsrecht*

¹ Mitglieder des Grossen Stadtrates können sämtliche Akten einsehen, sofern deren Zugang nicht durch übergeordnetes Recht eingeschränkt ist und sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen dem Zugang entgegenstehen.

² Der Stadtrat kann den Zugang zu amtlichen Dokumenten einschränken, aufheben oder verweigern, wenn durch seine Gewährung:

a. die freie Meinungs- und Willensbildung des Stadtrates, eines andern legislativen oder administrativen Organs oder einer gerichtlichen Instanz wesentlich beeinträchtigt werden kann;

b. die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigt würde;

c. Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse offenbart werden können;

d. Informationen vermittelt werden können, die der Behörde von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung die Behörde zugesichert hat.

³ Das Ratsmitglied hat das Gesuch um Einsicht an die zuständige Direktion zu richten.

⁴ Die eingesehenen Akten sind vertraulich.

⁵ Lehnt die Direktion das Gesuch ab, kann das Ratsmitglied

a. zur Schlichtung die Geschäftsleitung des Rates anrufen,

- b. nach missglückter Schlichtung einen beschwerdefähigen Entscheid des Stadtrates verlangen.

Art. 16 *Zeit und Ort der Sitzungen*

¹ Die ordentlichen Sitzungen des Grossen Stadtrates finden in der Regel am Donnerstag und im Rathaus statt. Die Geschäftsleitung legt vor Beginn eines Kalenderjahres im Einvernehmen mit dem Stadtrat die Daten der ordentlichen Sitzungen fest und gibt sie den Ratsmitgliedern bekannt.

² Ausserordentlichen Sitzungen des Grossen Stadtrates finden statt auf Verlangen

- a. von mindestens zehn Ratsmitgliedern,
- b. der Geschäftsleitung des Rates,
- c. der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten, wenn die Geschäfte es erfordern oder
- d. des Stadtrates.

Art. 17 *Einberufung der Sitzungen*

¹ Der Grosse Stadtrat wird von der Ratspräsidentin oder vom Ratspräsidenten zu einer Sitzung einberufen.

² Die Stadtkanzlei hat die Sitzungseinladung mit der Traktandenliste auf Anordnung der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten den Mitgliedern des Grossen Stadtrates und des Stadtrates zuzustellen, und zwar für ordentliche Sitzungen gemäss Art. 16 Abs. 1 mindestens 20 Tage vor der Sitzung.

Art. 18 *Traktandenliste*

¹ Die Traktandenliste enthält die Beratungsgegenstände der Sitzungen in der für die Behandlung vorgesehenen Reihenfolge. Sie wird von der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten nach Rücksprache mit dem Stadtrat festgesetzt (vgl. Art. 3 lit. c).

² Ohne gegenteiligen Ratsbeschluss werden die Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt.

³ Geschäfte, die auf der Traktandenliste nicht verzeichnet sind, dürfen nur behandelt werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über die dringliche Behandlung von Vorstössen.

Art. 19 *Zustellung der Beratungsunterlagen, Aktenauflage*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Als dazugehörige Akten gelten alle Unterlagen, die in einer Vorlage erwähnt und den Ratsmitgliedern nicht zugestellt werden. Von der Auflagepflicht ausgenommen sind Akten, durch welche die Geheimhaltungspflicht oder schützenswerte Rechte Dritter betroffen werden.

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 21 *Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit*

Wird aufgehoben.

Art. 22 *Öffentlichkeit der Verhandlungen*

¹ (bleibt unverändert)

² Die Zuhörer und Zuhörerinnen haben sich ruhig zu verhalten und jede Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu unterlassen. Im Falle von Störungen ist die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident nach vorangehender Mahnung berechtigt, einzelne oder alle Zuhörerinnen oder Zuhörer, nötigenfalls durch die Luzerner Polizei, aus dem Saal zu weisen.

³ Art. 24a ist anwendbar

Art. 23 *Geheime Beratung*

¹⁻⁴ (bleiben unverändert)

⁵ Über die geheime Beratung besteht für jedermann eine Geheimhaltungspflicht. Es wird ein besonderes Protokoll geführt.

Art. 24 *Medien*

¹ Die Medien werden zu den Verhandlungen des Rates eingeladen. Art. 23 bleibt vorbehalten.

² Den Vertreterinnen und Vertretern der bei der Stadtkanzlei akkreditierten Medien werden die öffentlichen Dokumente des Grossen Stadtrates, wie Berichte und Anträge, parlamentarische Vorstösse und Einladungen zu den Ratssitzungen, zugänglich gemacht. Den übrigen Medienschaffenden werden die gleichen Unterlagen auf Wunsch ebenfalls zugänglich gemacht.

Art. 24a *Bild- und Tonaufnahmen*

Die bei der Stadtkanzlei akkreditierten Medien dürfen während der Sitzungen Tonaufnahmen machen bzw. die vorhandenen Aufnahmevorrichtungen nutzen. Andere Tonaufnahmen sowie Bildaufnahmen im Ratssaal sind nur mit Zustimmung der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten zulässig.

Art. 25a *Bemerkungen und Aufträge*

¹ Zu den Sachgeschäften können die Kommissionen und die einzelnen Ratsmitglieder Bemerkungen beantragen, welche kurze Feststellungen und Anregungen zum Beratungsgegenstand enthalten.

² Neben den Bemerkungen kann der Grosse Stadtrat im Beschluss, mit dem er zu einem Planungsbericht Stellung nimmt, dem Stadtrat für die weiteren Planungsarbeiten und die plangemässe Vorbereitung der Vorlagen Aufträge erteilen. Bei den übrigen Sachgeschäften sind Aufträge möglich, sofern sie im Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand stehen und in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates fallen.

³ Bemerkungen und Aufträge sind der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten schriftlich vorzulegen.

⁴ Bemerkungen und Aufträge, denen vom Grossen Stadtrat zugestimmt wurde, werden an den Stadtrat überwiesen. Nach Erledigung eines Auftrages ist dem Rat begründeter Antrag auf Abschreibung zu stellen.

Art. 34 *Stimmabgabe, Feststellen des Stimmenmehrers, Stichentscheid*

¹ Bei offener Abstimmung wird mit erhobener Hand abgestimmt. Stimmenthaltung ist möglich.

²⁻⁵ (bleiben unverändert)

Art. 35 *Abstimmung unter Namensaufruf*

¹ (bleibt unverändert)

² Bei Abstimmung unter Namensaufruf gibt das Ratsmitglied seine Stimme nach Aufruf durch die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten ab.

³ (bleibt unverändert)

Art. 38 *Allgemeines*

¹ Vor jeder Wahl müssen die anwesenden Ratsmitglieder gezählt werden. Bis nach Beendigung des Wahlaktes darf kein Mitglied den Saal verlassen. Ausgenommen davon sind die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie ihre Stellvertretungen.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 39 *Ermittlung des Wahlergebnisses*

¹ Das Wahlergebnis ermitteln die Stimmzählerinnen und Stimmzähler unter Mitwirkung der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers. Die Aufgabe kann auch von der jeweiligen Stellvertretung wahrgenommen werden.

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 42 *Ausstandspflicht*

¹ (bleibt unverändert)

² Angehörige von Mitgliedern des Stadtrates treten in den Ausstand bei der Behandlung des Verwaltungsberichts, der besonderen Rechenschaftsberichte, der Rechnungen und der Abrechnungen über Sonderkredite. Die ausstandspflichtigen Angehörigen werden nach § 14 Abs. 1 lit. b des Verwaltungsrechtspflegegesetzes bestimmt.

³ Das betroffene Ratsmitglied hat das Vorliegen eines Ausstandsgrundes der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten unaufgefordert bekannt zu geben.

⁴ Die anderen Ratsmitglieder und die Mitglieder des Stadtrates haben das Recht, einen Antrag betreffend die Ausstandspflicht zu stellen. Der Rat entscheidet über den Antrag.

⁵ Das Mitglied, welches sich im Ausstand befindet, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des betreffenden Geschäftes nicht teil und verlässt seinen Platz. Der Ausstand ist im Protokoll zu vermerken.

Art. 49 *Zweite Beratung*

Wird aufgehoben.

Art. 51 *Annahme oder Verwerfung der Vorlage*

Über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage wird anhand der in der Einzelberatung gemäss Art. 32 Abs. 2 und 3 bereinigten Hauptanträge abgestimmt.

Art. 51a *Berichtsteil*

Wird aufgehoben.

Art. 52a *Gesamtplanung*

¹ Der Grosse Stadtrat beschliesst im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten fünf Jahre

a.–c. (bleibt unverändert)

² (bleibt unverändert)

Art. 55 *Bemerkungen*

Wird aufgehoben.

Art. 56 *Grundsatz und Bestellung*

¹ Der Rat wählt aus seiner Mitte für eine Amtsdauer von vier Jahren die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten sowie die Mitglieder folgender ständiger Kommissionen:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| a. Baukommission: | 9 Mitglieder; |
| b. Bildungskommission: | 9 Mitglieder; |
| c. Geschäftsprüfungskommission: | 11 Mitglieder; |
| d. Sozialkommission: | 9 Mitglieder. |

² Bei den Wahlen nach Abs. 1 sind nach dem Nationalratsproporz die im Rat vertretenen Parteien zu berücksichtigen. Dabei erfolgt die Sitzverteilung zunächst für die Gesamtzahl der Sitze in den ständigen Kommissionen. Für die Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen gilt folgende Regelung:

- Die in einer separaten Verteilung zugewiesenen Präsidien und Vizepräsidien werden als Kommissionssitze angerechnet.
- Eine Fraktion, die nach der Berechnung Anspruch auf mindestens vier Sitze hat, erhält in jeder Kommission einen Sitz; einer Fraktion mit mindestens acht Sitzansprüchen stehen zwei Sitze zu.
- Für die Besetzung der noch verbleibenden Sitze besteht ein Wahlrecht der Fraktionen gemäss der Grösse ihrer Sitzansprüche. Bei gleichem Sitzanspruch geht die grössere Parteistimmenzahl vor. Dabei kann pro Kommission maximal ein Sitz gewählt werden.

³ Die Kommissionen können für bestimmte Aufgaben Subkommissionen bilden. Diese erstatten der Kommission über ihre Tätigkeiten und Feststellungen Bericht. Soweit das Geschäftsreglement keine anders lautenden Bestimmungen enthält, sind für die Subkommissionen die Vorschriften für die ständigen Kommissionen sinngemäss anwendbar.

Art. 59 *Einberufung und Einladungen*

¹⁻³ (bleiben unverändert)

⁴ Die übrigen Ratsmitglieder erhalten die Einladungen zur Orientierung.

Art. 62 *Informationsrechte der Kommissionen*

¹ Die Kommissionen können im Rahmen ihrer Aufgabe nach Anhören des zuständigen Mitgliedes des Stadtrates:

- vom Stadtrat Berichte verlangen;
- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Verwaltung zum Geschäft befragen;
- Besichtigungen vornehmen;
- für Geschäfte, deren Beurteilung besondere Sachkenntnisse erfordert, aussenstehende Sachverständige beiziehen.

² Die Informationsrechte nach Abs. 1 stehen im Rahmen ihrer Aufgabe auch den Subkom-

missionen zu.

³⁻⁴ (bleiben unverändert)

Art. 64 *Sitzungsgeheimnis*

Die Kommissionsverhandlungen sind vertraulich. Die Kommissionen können beschliessen, die Medien über die Ergebnisse ihrer Beratungen zu informieren. Zudem dürfen die Kommissionsmitglieder ihre Fraktion über die Kommissionsverhandlungen informieren.

Art. 67 *Bildungskommission*

¹ Die Bildungskommission erfüllt die gemäss kantonalem Recht der Schulpflege zugewiesenen Aufgaben, soweit dies im Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen vorgesehen ist.

² Der Bildungskommission obliegt zudem die Vorberatung der Geschäfte, über die der Grosse Stadtrat im Bereich von Bildung, Sport und Kultur zu befinden hat.

³ Sie nimmt die Oberaufsicht des Grossen Stadtrates im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäss Abs. 2 wahr. Sie hat hierzu dieselben Aufgaben und Befugnisse wie die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 79 *Arten, Form und Einreichung*

¹ (bleibt unverändert)

² Vorstösse nach Abs. 1 können auch von der Geschäftsleitung eingebracht werden. Parlamentarische Kommissionen können Vorstösse einreichen, die mit ihrem Beratungsgegenstand zusammenhängen.

³⁻⁶ (bleiben unverändert)

Art. 80 *Prüfung, Rückweisung, Zustellung*

¹ Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident in Zusammenarbeit mit der Leitung des Sekretariats des Grossen Stadtrates

a.–c. (bleiben unverändert)

²⁻³ (bleiben unverändert)

Art. 86 *Beratung und Überweisung*

¹ Der Stadtrat gibt schriftlich bekannt, ob er bereit ist, eine Motion oder ein Postulat vollständig oder teilweise entgegenzunehmen bzw. eine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Stellungnahme des Stadtrates ist spätestens mit der Traktandenliste zuzustellen.

² Wenn der Stadtrat sich zur vollständigen Entgegennahme bereit erklärt hat und auf Anfrage der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten niemand aus der Mitte des Rates Ablehnung beantragt, ist die Motion oder das Postulat überwiesen. Nach der Überweisung findet eine Diskussion nur statt, wenn sie der Rat beschliesst.

³ Wenn der Stadtrat einen Vorstoss vollständig ablehnt bzw. sich zur vollständigen Entgegennahme bereit erklärt hat, aber ein Ratsmitglied Ablehnung beantragt, stimmt der Rat nach erfolgter Diskussion darüber ab, ob die Motion oder das Postulat zu überweisen sei.

⁴ Die teilweise Entgegennahme einer Motion oder eines Postulats durch den Stadtrat sowie die Umwandlung einer Motion in ein Postulat ist nur mit Zustimmung des Ratsmitglieds zuläs-

sig, das den Vorstoss eingereicht bzw. erstunterzeichnet hat. Die entsprechende Erklärung ist vor der Abstimmung über den Vorstoss abzugeben. Liegt die Zustimmung des einreichenden/erstunterzeichnenden Ratsmitglieds vor, ist wie folgt vorzugehen:

Umwandlung Motion in Postulat

Die Motion wird als Postulat behandelt, sofern nicht ein anderes Ratsmitglied an der Motion festhält. In diesem Fall wird zuerst über die Motion abgestimmt. Wird diese abgelehnt, erfolgt die Weiterbehandlung als Postulat.

Teilweise Entgegennahme Motion oder Postulat

Die Motion oder das Postulat wird als Vorstoss mit teilweiser Entgegennahme behandelt, sofern nicht ein anderes Ratsmitglied an der vollständigen Überweisung festhält. In diesem Fall wird zuerst über die vollständige Überweisung abgestimmt. Wird diese abgelehnt, erfolgt die Weiterbehandlung als Vorstoss mit teilweiser Entgegennahme.

Art. 87 *Erledigung und Abschreibung*

¹⁻³ (bleiben unverändert)

⁴ Für die erledigten Vorstösse hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat zweimal jährlich einen begründeten Antrag auf Abschreibung zu stellen. Der Antrag auf Abschreibung kann auch aus der Mitte des Rates erfolgen.

Art. 91 *Voraussetzungen und Verfahren*

¹ Bei der Einreichung einer Motion, eines Postulates oder einer Interpellation können die Unterzeichneten dringliche Behandlung beantragen, sofern der Vorstoss bis spätestens 14.00 Uhr am 11. Tag vor der Sitzung als dringlich eingereicht wurde. Der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist mitberücksichtigt. (Findet die Sitzung an einem Donnerstag statt, so muss der Vorstoss spätestens am Montag der Vorwoche um 14.00 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein.)

² (bleibt unverändert)

³ Wenn der Vorstoss nicht bereits traktandiert ist, stimmt der Grosse Stadtrat an der ersten Sitzung nach der Einreichung über die dringliche Behandlung ab. Wird dringliche Behandlung beschlossen, erfolgt die Antwort des Stadtrates

- a. bei einer Motion: an der nächstfolgenden Sitzung;
- b. bei einem Postulat oder einer Interpellation: an der gleichen Sitzung. Sofern nicht eine schriftliche Antwort vorliegt, kann diese in mündlicher Form erfolgen.

Die besonderen Vorschriften für dringlich eingereichte Volksmotionen und Postulate des Kinder- bzw. des Jugendparlaments bleiben vorbehalten.

⁴ Sofern das Anliegen des Vorstosses in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern fällt, kein laufendes juristisches Verfahren tangiert und nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden kann, ist Dringlichkeit in folgenden Fällen gegeben:

- a. Das im Vorstoss aufgeworfene Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates erwartet oder
- b. das Anliegen lässt keinen Aufschub zu, weil es in einer späteren Ratssitzung wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.

Art. 92 *Verfahren*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Die Voraussetzungen und das Verfahren für die dringliche Behandlung eines Postulates des Kinder- bzw. des Jugendparlaments richten sich grundsätzlich nach Art. 91. Wenn der Grosse Stadtrat ein solches Postulat als dringlich erklärt, muss die Stellungnahme des Stadtrates für die nächstfolgende Sitzung der vorberatenden Kommission vorliegen; die Behandlung im Grossen Stadtrat erfolgt an dessen nächster Sitzung.

VIII. Konstruktives Referendum

1. Grundsatz

Art. 93 *Anzeige eines Gegenvorschlags*

Ein Ratsmitglied, welches seinen Antrag als Gegenvorschlag behandelt haben möchte, hat dies der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten wenn möglich vor der Ratssitzung, spätestens aber vor der Abstimmung über den Antrag, anzuzeigen.

2. Bezeichnungsverfahren

Art. 93a *Vorgehen*

¹ Bei Bedarf haben die Präsidentin oder der Präsident der vorberatenden Kommission und zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler (Bereinigungsausschuss) unter Beizug der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers oder die jeweilige Stellvertretung die parlamentarischen Anträge, denen mindestens zehn Mitglieder des Grossen Stadtrates zugestimmt haben und die die sachlichen Voraussetzungen für einen Gegenvorschlag erfüllen, aufzulisten und zu bereinigen.

² Im Rahmen der Bereinigung können formale Anpassungen der Anträge wie Weglassung oder Veränderung von Artikelnummerierungen, Ziffern, Buchstaben, Satzzeichen vorgenommen werden. Die Antragstellerinnen oder Antragssteller können bei Bedarf hinzugezogen werden.

³ Das Ergebnis der Bereinigung wird dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Einzelne bereinigte Anträge, die sich gegenseitig nicht ausschliessen, sind zu einem Gegenvorschlag zusammenzufassen, falls die Antragsstellerinnen oder Antragssteller aus der Detailberatung dies verlangen oder einer solchen Zusammenfassung zustimmen.

⁴ Bestehen Zweifel, ob die bereinigten Gegenvorschläge die sachlichen Voraussetzungen erfüllen, hat der Grosse Stadtrat darüber zu entscheiden.

Art. 101 *Verfahren*

¹⁻⁶ (bleiben unverändert)

⁷ Die Voraussetzungen und das Verfahren für die dringliche Behandlung einer Volksmotion richten sich grundsätzlich nach Art. 91. Wenn der Grosse Stadtrat eine Volksmotion als dringlich erklärt, muss die Stellungnahme des Stadtrates für die nächstfolgende Sitzung der vorberatenden Kommission vorliegen; die Behandlung im Grossen Stadtrat erfolgt an dessen nächster Sitzung.

Art. 104 *Verlängertes Amtsjahr 2008/2009 / Verkürztes Amtsjahr 2009/2010*

Wird aufgehoben.

Art. 105 *Änderung des Reglements über den Schutz von Personendaten in der Stadtverwaltung Luzern (Datenschutzreglement)*

Wird aufgehoben.

2.

Die Änderung von Art. 56 sowie von Art. 67 tritt am 1. Dezember 2010 in Kraft, die Änderung der übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2011. Sie ist zu veröffentlichen.

II.

Die Motion 450, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Oktober 2008: „Entflechtung und Verschlanung der GPK – Einführung einer FiKo“, wird als erledigt abgeschrieben.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Bericht und Antrag 30/2010 vom 25. August 2010: Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes wurde in der Geschäftsprüfungskommission am 30. September 2010 beraten. Es regelt das Zusammenleben im öffentlichen Raum: wer welchen Raum beanspruchen darf, wie viel er allenfalls zu bezahlen hat und wie der Raum hinterlassen werden muss. Im engen Stadtraum ist ein solches Reglement wohl einfach eine Notwendigkeit. Die GPK ist auf den B+A eingetreten und hat dem Reglement mehrheitlich zugestimmt. Es wurden verschiedene Anträge gestellt (auf die im Detail zu kommen sein wird), die vor allem einen Wechsel von Artikeln von der Verordnung ins Reglement zum Thema hatten.

Pius Suter: Eines ist klar: Wenn es um die Benützung des sehr attraktiven und beliebten öffentlichen Grundes der Luzerner Innenstadt geht, gibt es fast so viele Meinungen wie Einwohner. Dass Festveranstalter nicht die gleichen Interessen vertreten wie die Bewohner der Innenstadt, ist nachvollziehbar. Dass Verkaufsläden in der Luzerner Innenstadt eine möglichst grosse Geschäftsauslage auf dem öffentlichen Grund wünschen, ist ebenso verständlich. Dass die auf der freien Marktwirtschaft basierende Verbandspolitik der City-Vereinigung keine oder nur eine minimale Marktregulierung wünscht, ist ebenfalls klar. Im Gegensatz wird aber auch der Ruf nach mehr Ordnung hörbar. So versteht es sich, dass es unmöglich ist, mit diesem Reglement alle Interessen unter ein Dach zu bringen. Anfänglich war auch der Sprechende skeptisch, da sehr viel nicht im Reglement, sondern in der Verordnung festgehalten wird.

Heute ist er der Meinung, und mit ihm der Grossteil der CVP-Fraktion, dass es richtig ist, die operativen Sachen möglichst in der Verordnung festzuhalten und zu regeln. Der Stadtrat hat einen ganz klaren Umsetzungsauftrag. Nach der Beurteilung der CVP-Fraktion haben der Stadtrat und die Verwaltung diese Aufgabe in den letzten Jahren im öffentlichen Raum gewissenhaft wahrgenommen. Misstrauen ist hier sicher fehl am Platz. Die Fraktion hat an der GPK-Sitzung einige ihre Anliegen einbringen können. Mittels Auszug aus dem StB 931 wurde zugesichert, dass diese Punkte in der Verordnung berücksichtigt werden.

Doch hat auch sie noch gewisse Bedenken, und zwar bezüglich Umsetzung. Es werden jetzt ganz klare Regeln festgelegt. Das Einhalten dieser Vorschriften muss dann aber auch kontrolliert und notfalls auch sanktioniert werden. In dieser Kontrolle sieht die CVP-Fraktion aber noch gewisse Defizite. Sie bittet den Stadtrat, ein besonderes Auge darauf zu werfen. Denn das Reglement und die Verordnung machen nur dann Sinn, wenn sie durchgesetzt und alle Betroffenen gleich behandelt werden. Das ist wichtig; da wird die Fraktion den Daumen draufhalten. Sie tritt auf diesen B+A und wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen und damit auch den Ausführungen, wie sie aus dem StB 931 entnommen werden können; mit diesen ist die CVP-Fraktion ebenfalls einverstanden.

Luzia Vetterli: Dieses Reglement betrifft alle, die in der Stadt wohnen oder sich in der Stadt bewegen. Der Benützung des öffentlichen Grundes kann sich niemand entziehen. Wer am Morgen aus dem Haus geht und einen Fuss auf das Trottoir setzt, wer als Autofahrer am Mühlenplatz einen Kaffee trinkt, wer auf einer Parkbank ein Buch liest oder sich in der Aufschüttele sonnt: Sie alle benützen den öffentlichen Grund. Daran denken wohl alle selten, erst recht nicht an ein Reglement. Das ist so, weil das Trinken eines Kaffees oder das Lesen eines Buches auf einer Parkbank meistens noch keine gesteigerte Nutzung ist, die irgendwelche andere Leute von der gleichen Nutzung ausschliesst. Wenn es aber um intensivere Nutzungen geht, ist es notwendig, dass diese kanalisiert und organisiert werden. Es können z. B. nicht drei Demos am gleichen Tag stattfinden oder vier Parteien vor den Wahlen auf dem Theaterplatz einen Stand haben und sich gegenseitig konkurrenzieren. Es kann auch nicht jeder Laden die halbe Strasse für seine Auslagen beanspruchen. Weil so viele verschiedene Leute von diesem Reglement betroffen sind, ist es natürlich schwierig, allen oder zumindest den meisten Interessen gerecht zu werden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber der Meinung, dass es dem Stadtrat mit dem vorliegenden Reglement gut gelungen ist, den meisten dieser Interessen gerecht zu werden und eine Kompromisslösung zu finden. Sie begrüsst insbesondere beispielsweise die neue mögliche Beteiligung von Take-away-Geschäften an den Reinigungskosten, die einheitliche Regelung für Grossveranstaltungen, bei denen konsequent der öffentliche Verkehr bevorzugt wird, oder auch beispielsweise die Begrenzung der Geschäftsauslagen, die zu einem schöneren Stadtbild beiträgt. Ihr ist noch dieses Anliegen wichtig: Die Nutzung des öffentlichen Grundes ist immer wesentlich für die Ausübung jeglicher politischer Grundrechte und der Meinungsäusserungsfreiheit. Demonstrationen, Standaktionen, das Verteilen von Flyern, Solidaritätsaktionen, das Sammeln von Unterschriften – all das findet zwingend auf öffentlichem Grund statt, denn man will ja die Öffentlichkeit erreichen, seine politische Meinung frei äussern und auch ge-

hört werden. Ein Reglement, das den öffentlichen Grund betrifft, muss deshalb zwingend beachten, dass die Bundesverfassung für die Einschränkung der Grundrechte gewisse Vorschriften macht. Insbesondere muss für solche Einschränkungen ein Gesetz im formellen Sinn vorhanden sein, das heisst vorliegend ein Reglement und nicht nur eine Verordnung, und das Gesetz muss auch genügend bestimmt und klar sein. Es muss also aus dem Gesetz direkt klar ersichtlich sein, wann eine Einschränkung stattfindet und wann nicht, wann beispielsweise eine Bewilligung verlangt wird und wann nicht.

Aus diesem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Anträge der GPK, dass besonders die bewilligungspflichtigen Nutzungen im Reglement geregelt werden und nicht in der Verordnung, und dass auch die Ausnahmen von der Gebührenpflicht im Reglement geregelt werden und nicht in der Verordnung. Das ist der Fraktion auch aus Gründen der Rechtssicherheit ein Anliegen: Sie findet, dass der normale Bürger nur im Reglement nachschauen muss, um herauszufinden, ob er für eine Nutzung eine Bewilligung braucht oder nicht und ob er für die Bewilligung etwas bezahlen muss oder nicht. Das hat nichts damit zu tun, dass dies eine operative Tätigkeit des Stadtrates ist, und es hat auch nichts im moderner Gesetzgebung zu tun, im Gegenteil: Es ist vielmehr so, dass die Rechtsprechung in den letzten Jahren immer strenger wurde, dass also immer mehr Formelles im Gesetz geregelt werden muss und dass die Anforderungen an die Bestimmtheit der Gesetze erhöht worden sind. Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion die Detailanträge der GPK unterstützen. Zudem wird sie in der Detailberatung einen Antrag stellen zur Thematik der Strassenmusikanten, den sie in der GPK nicht gestellt hat. Erst in der Diskussion in der Fraktion wurde ersichtlich, dass dieser Antrag noch zu stellen ist. Aber im Grossen und Ganzen wird die Fraktion auf diesen B+A eintreten und ihm mit den erwähnten Änderungen auch zustimmen.

Urs Wollenmann: Dass die SVP-Fraktion diesem B+A sehr wenig abgewinnen kann, ist bekannt, und das hat sie in der Kommission auch ziemlich deutlich gesagt. Warum ist das so? Erstens wird dem Stadtrat bzw. der Verwaltung viel zu viel Macht überantwortet, indem sehr viele Sachen vom Reglement in die Verordnung geschoben werden. Das passt der SVP-Fraktion aus demokratischen Überlegungen heraus nicht. Zweitens ist der ganze Gebührenteil für sie nicht verdaubare Kost. Da kommt die Stadt daher und macht bei jeder Handreichung eine sehr hohle Hand. In der Fraktion fragte man sich, wofür überhaupt noch Steuern zu bezahlen sind. Sie macht diese Gebührentreiberei jedenfalls nicht mit, und wenn das andere in diesem Rat, vor allem auch die Kollegen der bürgerlichen Parteien, anders sehen, ist das deren Problem. Drittens strahlt dieser B+A halt schon – prononciert gesagt – eine kleinliche Gouvernantenmentalität aus, und das ist etwas, was nicht dem Staatsverständnis der SVP-Fraktion entspricht. Viertens ist die Art, wie dieser B+A zustande gekommen ist, mehr als ein Wort wert: Es gab eine Vernehmlassung, und dabei durften die politischen Parteien selbstverständlich ihre Bedenken, ihre Einwände oder auch ihre Zustimmung kundtun. Eigentlich kann doch davon ausgegangen werden, dass eine Vernehmlassung von der Verwaltung ernst genommen wird. Das ist sie aber nicht. Dieser B+A enthält nichts von den Bedenken verschiedener Parteien, auch der SVP, nicht. Daher musste die Kommission Sachen hineinflicken, um es mal so zu sagen. Und diese Hineinflickerei hat dann mit dem StB, der inzwischen abgegeben

wurde, wieder nicht stattgefunden. Da fragt sich der Sprechende, warum man überhaupt noch in Kommissionen und in diesem Parlament ist? Sind alle Dekoration? Das kann es ja nicht sein. Jedenfalls schmeckt das der SVP-Fraktion auch nicht. Fünftens die Wortklaubereien, die stattgefunden haben. Im B+A wird gesagt, man wolle die Fasnacht nicht reglementieren. Das ist schön und richtig, nur will man sie offenbar in der Verordnung sehr wohl reglementieren. Wie man in der Zeitung des langen und des breiten lesen konnte, dass man offenbar tatsächlich auf die gloriose Idee gekommen ist, Vignetten für Familien- und Kinderwagen einzuführen. Das ist für die SVP-Fraktion ein Angriff auf die Keimzelle der Fasnacht. Der Sprechende persönlich hat sich gefragt, ob diese Schnapsidee die späte Rache eines ehemaligen Littauer Gemeinderates und Fusionsgegners und heutigen Abteilungsleiters ist. Sie ist jedenfalls sehr merkwürdig. Das Fazit der SVP-Fraktion ist das, was die Felicitas Lucernensis an der Fasnacht 2008 brachte: „Wir streiken“ stand da und „So geht es nicht“. Das sieht die SVP-Fraktion genauso, und deswegen stellt sie im Gegensatz zur Kommission hier konsequenterweise den **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung**.

Laura Grüter Bachmann: Es ist so, dass auf Reglementsstufe nur die wichtigsten Grundlagen festgehalten werden sollen und der Rest in der Verordnung. Und es ist auch so – Urs Wollenmann sagte es gerade – Wer dem Stadtrat und der Verwaltung misstraut und das Heft lieber selber in der Hand behalten will, kann dies verteufeln, und dann passiert diese Variante natürlich nicht. Die FDP-Fraktion hingegen ist der Meinung, dass mit dieser dem Stadtrat und der Verwaltung viel bessere Möglichkeiten gegeben werden, flexibel auf Entwicklungen zu reagieren und die Praxis, wo nötig, rasch anpassen zu können. Sie unterstützt diese Delegationsmöglichkeiten. Es ist so: Es ist auch für die FDP-Fraktion nicht einfach alles diskussionslos gut, und auch die Fasnacht ist ein Thema. Aber im Grundsatz gewichtet sie die Chance dieses Modells höher als dessen Gefahren. Sie unterstützt in diesem Reglement das vorgesehene Verursacherprinzip beim Abfall von Take-aways, Bäckereien und weiteren abfallintensiven Verkaufsstellen. Alle haben die Stadt gern und freuen sich, wenn sie sich von einer guten Seite präsentiert. Littering ist nach wie vor ein Problem, das nicht im Griff ist. Dass versucht wird, eine Lösung im Einvernehmen mit den Geschäftsinhabern zu finden, ist positiv. Die FDP-Fraktion erwartet aber von den Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden auch eine gewisse Einsicht, dass sie bei diesem Thema eine gewisse Verantwortung übernehmen müssen. Es wurde von verschiedenen Seiten angesprochen: Konfliktpotenzial gibt es: Geschäftsauslagen, Boulevardrestaurants, Fasnacht. Die eine Frage ist, wie man regelt. Es gibt Konflikte, und das liegt in der Natur der Sache, weil bei diesen Themen sehr viele und vor allem sehr unterschiedliche Interessen aufeinander treffen. Ob die Regelungen im Reglement oder in der Verordnung getroffen werden, spielt für die Konfliktsituation keine sehr grosse Rolle; die Konflikte werden zumindest teilweise bleiben. Die Sprechende unterstützt das Anliegen von Pius Suter, dass Regelungen, die in Reglementen oder Verordnungen getroffen werden, auch wirklich umgesetzt werden und dass eine gewisse Kontrolle stattfindet. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass kontrolliert werden muss, ob Regelungen eingehalten werden. Denn gerade das Nichteinhalten der einen führt zu Unmut bei anderen. Im Grossen und Ganzen findet die FDP-Fraktion die Lösungsansätze dieses Reglements und

dieser Verordnung sinnvoll, und sie wird dem Reglement, um das es hier geht, zustimmen. Sie unterstützt den StB im Grossen und Ganzen, wenn auch nicht einstimmig.

András Özvegyi: Die GLP hat in der Vernehmlassung Stellung genommen und den B+A beraten. Die Fraktion kann sich den Anträgen der GPK anschliessen. Das Vorgehen des Stadtrates mit einer Vernehmlassung in den betroffenen Kreisen war eigentlich vorbildlich. So konnte auch die GLP frühzeitig in die komplexe Materie Einsicht nehmen. Das ist ein Beispiel für eine Fraktion, die eben nicht in der GPK vertreten ist; so ist sie rechtzeitig dabei. Die Auswertung der Vernehmlassung ist dann aber eine andere Sache, und diesbezüglich muss Urs Wollenmann recht gegeben werden. Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass im ganzen Reglement grundsätzlich das Verursacherprinzip angewendet wird. Andererseits schmerzt es das liberale Herz, wenn die Benutzung des öffentlichen Grundes so genau reglementiert werden muss wie z. B. bei den Vorschriften zu den Strassenmusikanten. Aber offensichtlich lässt die dichte und intensive Nutzung des Stadtzentrums nichts anderes zu. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Dieser regelt Eini- ges klarer und zielorientierter als die alten Reglemente. Bedarf und Zielsetzungen unterstützt die Fraktion: weniger Verschmutzung und Lärm sowie Verkehrsmanagementlösungen be- grüsst sie. Die Reinigungspflicht für Take-aways ist, obwohl sich einige dagegen wehren, eine sehr gute und notwendige Massnahme, und sie bleibt es. Eine 24-Stunden-Gesellschaft ohne flankierende Massnahmen erhöht die Verschmutzung. Wer von einer liberalisierten Verkaufs- ordnung profitieren will, soll auch seinen Beitrag dazu leisten und in die Pflicht genommen werden. Wer das ablehnt, müsste konsequenterweise gegen die liberalisierten Verkaufs- und Vergnügungszeiten sein. Die Begrenzung von Geschäftsauslagen erachtet die G/JG-Fraktion als im Interesse der Allgemeinheit liegend. Den Sprechenden haben diesbezügliche Fotodo- kumente von alt Grossstadtrat Louis Baume überzeugen können.

Einige Fragen stellen sich im Detail. Kritisch sieht die G/JG-Fraktion das Vorhaben des Stadtra- tes, Detailregelungen an den Stadtrat zu delegieren. Die GPK hat diesbezüglich einiges geän- dert, und die Fraktion schliesst sich im Grundsatz dem immer noch an. Sie steht für diesen B+A ein, in den Detailregelungen schliesst sie sich der GPK an. Das Reglement liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, die Verordnung in der Kompetenz des Stadtrates. Das Beispiel der Schnapsidee Fasnachtsvignette zeigt klar, dass die SVP jene Kräfte stärken müsste, die mehr im Reglement geregelt haben wollen. Dann hat dieser Rat die Übersicht, weiss, was passiert. Andernfalls kann der Stadtrat bestimmen. Darum ist die G/JG-Fraktion für die Anträ- ge der GPK.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst dankt zuerst für die mit einer Ausnahme eigentlich sehr gute Aufnahme dieses Reglements. Es war tatsächlich nicht einfach, die unterschiedli- chen Bedürfnisse, Wünsche und Haltungen unter ein Dach zu bringen. Trotzdem ist es wich- tig, dass es dieses Reglement gibt, damit die Nutzung des öffentlichen Grundes ein Stück weit gesteuert werden kann. Es gehört zur Event-Koordination, in deren Rahmen festgehalten wurde, dass dieses Reglement noch zu erneuern ist. Alle Redner/innen sind auf die unter-

schiedlichen Bedürfnisse eingegangen. Trotz allem wurde aber an den Workshops spürbar, dass die Leute jeweils über ihre eigene Nase hinaus dachten und auch nachvollziehen konnten, dass gewisse Bedürfnisse widersprüchlich sind. Bei der City-Vereinigung z. B. gab es keinen Grossauflauf und man war vielleicht nicht einverstanden mit der Reinigungspflicht, sah aber ein, dass etwas gehen muss.

Die Sprechende hat dem Stadtrat die Anliegen der GPK unterbreitet und auch dieser nimmt sich seine politischen Freiheiten und Rechte heraus: Er steht mit ganz wenigen Ausnahmen noch immer hinter dem Reglement, wie er es vorgelegt hat. Er betrachtet das System nach wie vor richtig. Im Reglement sollen die Hauptkapitel festgelegt werden. Veranstaltungen und Kundgebungen, vorübergehende Aufstellungen von Kauf- und Informationsständen, Aktivitäten, Verkaufen, Boulevards, vorübergehende Lagerplätze und Bauinstallationsplätze sind nach wie vor im Reglement geregelt. Aber die Verfeinerungen und Detaillierungen möchte der Stadtrat in der Verordnung haben, weil er der Meinung ist, dass ein Reglement über längere Zeit hinweg Gültigkeit haben soll. Die Angst, der Stadtrat würde irgendwelche politischen Grundrechte behindern, ist völlig abwegig. Denn die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons ist klar; es gibt in diesem Bereich überhaupt keinen Handlungsspielraum. Was im Reglement und was in der Verordnung geregelt ist, ist nicht matchentscheidend, aber es macht vom System her mehr Sinn so, wie es der Stadtrat vorschlägt. Wenn es beispielsweise neue Veranstaltungsarten gibt, kann die Verordnung relativ rasch geändert werden, und die stadträtliche Sprecherin sichert zu, solche Änderungen dem Parlament selbstverständlich zur Kenntnis zu bringen.

Urs Wollenmann erhob den Vorwurf, das Ganze sei etwas governantenhaft, man versorge also alles schön in Schubladen, verlangte dann aber genau das Gegenteil, nämlich dass man Details im Reglement ändert. Das ist nicht nachvollziehbar. Die Sprechende nimmt die Ausführungen der SVP zur Kenntnis, möchte sich aber in aller Form gegen die despektierlichen Äusserungen gegenüber ihren Mitarbeitenden im Bereich Stadtraum und Veranstaltungen wehren. Diese haben einen der schwierigsten Jobs: Sie sind nämlich dauernd unter Beschuss, weil sie eben, wie vorher gesagt wurde, von allen möglichen Ansprüchen in dieser Stadt her unter Druck sind. Dass dem Reglement attestiert wurde, dass es klarer und zielorientierter ist, ist erfreulich. Es scheint, dass mit der Vernehmlassung der Ton und die Bedürfnisse der Parteien und Unternehmer getroffen wurden.

Noch etwas zur Fasnacht. Auch wenn die Artikel aus der Verordnung ins Reglement überführt werden: Das hat mit der Fasnacht überhaupt nichts zu tun. Es gibt ja gewisse Regelungen der Fasnacht. Wann z. B. ist Fasnacht: Das sind der Schmutzige Donnerstag, der Güdismontag und der Güdisdienstag. Das ist das, was geregelt ist. Wenn jemand aber am Freitag, Samstag oder Sonntag etwas veranstalten will, braucht er eine Bewilligung. Das wird so praktiziert und kann so umgesetzt werden. Dass an der Fasnacht gewisse Massnahmen getroffen werden sollen, ist von einem runden Tisch erarbeitet worden, an dem alle Organisationen beteiligt waren. Man kam zum Schluss, auch wenn nicht alle glücklich waren damit, dass man es versuchen wolle. Die Idee ist eigentlich, gewisse Probleme in den Griff zu bekommen, die es nicht unbedingt mit den Organisationen gibt, sondern mit Leuten, die ihre Fasnachtswagen irgendwo abstellen und man nicht weiss, wer das ist. Insbesondere die Organisationen, die davon

betroffen sind, wollen als Vorbilder vorangehen und machen mit; sie sagen nicht einfach, die anderen müssen mitmachen, sondern sie machen selber auch mit. Sie haben also ein Stück Eigenverantwortung wahrgenommen. Dazu braucht es keinen Artikel in diesem Reglement, sondern man ist gemeinsam zu diesem Entschluss gekommen. Das kann man gut oder schlecht finden, hat aber weder auf das Reglement noch auf die Verordnung irgendeinen Einfluss.

Schliesslich noch etwas zur Umsetzung, die vor allem Pius Suter sehr angesprochen hat. Es ist klar, diese ist anspruchsvoll und es braucht auch personelle Ressourcen. Es ist aber bekannt, wo eher Kontrollen notwendig sind. Und es ist wie im Strassenverkehr und bei der Polizei: Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Es geht nicht an, permanent mit Kontrolleuren die Stadt zu durchkämmen. Es wird immer wieder da oder dort Probleme geben. Aber bei der Stadt ist man sich dessen bewusst. Ein Teil ist auch die Gebührenordnung. Insbesondere die Märkte erhalten von der Stadt zusätzliche Dienstleistungen; Marktorganisation und Marktaufsicht sind sehr aufwändig. Es gibt da immer lange Wartelisten und die Leute müssen immer wieder informiert werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Gebühren gerechtfertigt sind. Es gibt auch das klare Signal des Preisüberwachers: Die Gebühren bewegen sich an einem ähnlichen Ort wie im schweizerischen Vergleich. Nur in einem Bereich wird etwas überbortet, bei der Bauschuttanlage und beim gesteigerten Gemeingebrauch ist die Stadt Luzern höher als der Durchschnitt in der Schweiz. Im Übrigen bewegt sie sich dort, wo sich andere auch bewegen.

Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Zum Ingress des Reglements, Seite 31

Ratspräsident Rolf Krummenacher macht auf die von der GPK vorgeschlagenen Änderung (Ergänzung mit dem Gewerbepolizeigesetz vom 23. Januar 1995) aufmerksam. Da der Stadtrat dieser Änderung zustimmt und aus dem Rat kein anderer Antrag gestellt wird, **ist diese Änderung genehmigt.**

Zu Art. 8, Reduktion und Ausnahmen von der Kostenpflicht, Seite 33

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Hier möchte die GPK in Absatz b den Veranstaltungen von politischen Parteien Veranstaltungen von Initiativ- und Abstimmungskomitees beifügen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass der Stadtrat diesem Antrag zustimmt.

Luzia Vetterli: Zunächst geht es bei diesem Antrag der GPK darum, dass der Absatz 2 des Art. 8, der jetzt lediglich heisst: „Der Stadtrat führt Nutzungsarten, für die keine Gebühren

erhoben werden, in der Verordnung auf“, ersetzt wird durch den Art. 8 Abs. 2 in der Verordnung: „Insbesondere für folgende Nutzungsarten werden keine Gebühren erhoben: ...“ (und dann folgen die einzelnen Punkte). In der GPK war man mehrheitlich der Meinung, dass es notwendig ist, dass der Bürger direkt aus dem Reglement ersehen kann, dass er z. B. für eine politische Veranstaltung keine Gebühr bezahlen muss. Wenn diese grundsätzliche Frage entschieden ist, geht es noch darum, ob bei lit c. b die Initiativ- und Abstimmungskomitees eingefügt werden sollen.

Wie **Pius Suter** schon beim Eintreten sagte: Das ist für die CVP-Fraktion ganz klar ein Bereich, den der Stadtrat regeln muss. Die Auskunft kann man auf der Verwaltung holen; die Verordnung wird abgegeben, und die Gebühren kann man dort ebenfalls einsehen. Der Sprechende ist nicht der Meinung, dass dies ins Reglement eingebaut werden soll, denn das ist etwas, das man laufend anpassen können muss, und vielleicht gibt es irgendeine andere Organisation oder Institution, die auch das Anrecht hat, eine nicht kostenpflichtige Veranstaltung durchzuführen oder eben eine kostenpflichtige.

Laura Grüter Bachmann unterstützt das Votum von Pius Suter. In der FDP-Fraktion wurde diskutiert, dass es vielleicht gerade für die Fasnacht Gebühren gibt, welche sie ja nicht unbedingt möchte. Müsste man dies darum nicht zur Sicherheit ins Reglement hineinnehmen? Die Sprechende meint nein. Man sieht es jetzt bei der Fasnachtsvignette: Auch wenn dies in der Verordnung geregelt wäre und sie passt einer Mehrheit oder vielen Kreisen nicht, gehen diese über die Medien, und die politische Diskussion entsteht genauso, wie wenn es im Reglement stehen würde. Nur kann man dann vielleicht sogar schneller eine Lösung finden. Von daher ist das kein Grund, dies im Reglement zu regeln.

Hans Stutz: Gerade aus diesem Grunde ist die G/JG-Fraktion dafür, dass dies ins Reglement genommen wird. Dass nämlich die Bestimmungsmöglichkeit bei solchen Fragen beim Parlament liegt und der Stadtrat nicht die Kompetenz hat, die Bedingungen anders zu umschreiben oder umzusetzen. Das ist ein klarer Fall für die Frage, wer die Kompetenz für solche wichtige Bestimmungen übernimmt. Und die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass dies nur das Parlament sein kann, dass diese Bestimmung demzufolge also ins Reglement gehört.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist erstaunt, wenn gesagt wird, man wolle für die Fasnacht keine Gebühren. Man muss sich bewusst sein, dass bereits heute bei Fasnachtswagen die Stromkosten erhoben werden, und das hat überhaupt nichts mit diesem Reglement zu tun. Es wird ein Umzug organisiert. Die Stadt Luzern zahlt jährlich rund 300'000 Franken für die Reinigung an der Fasnacht, um alles wieder herzustellen. Auch dafür wird bis jetzt keine Rechnung gestellt. Noch einmal: Es ist ein symbolischer und freiwilliger Beitrag. Es geht also überhaupt nicht darum, Gebühren für die Fasnacht festzulegen. Man kann natürlich darüber streiten, ob die Bürger das, wie Luzia Vetterli sagt, im Reglement sehen müssen. Aber auch die Verordnung kann man mit den heutigen Instrumenten wie Internet rasch anklicken und schon hat man die Bestimmungen. Der Stadtrat findet es nach wie vor richtig, dass diese Best-

immungen in der Verordnung sind.

René Baumann stellen sich jetzt Verständnisfragen. Einerseits heisst es, man wolle es nicht reglementieren, dann wieder, es gebe doch Gebühren, und es ist an einem anderen Ort aufgeführt. „Keine Gebühren für die Fasnacht“, aber jetzt ist die Rede von einer Vignette, von welcher die UVS-Direktorin sagt, sie sei zum Teil freiwillig. Der Sprechende möchte jedenfalls an der Fasnacht nicht in eine Gruppe hineinstürmen und eine Gebühr verlangen müssen, weil der Wagen vielleicht einen halben Meter zu gross ist. Diese Stimmung möchte er nicht erleben und er möchte auch nicht der sein, der diese Gebühr einkassiert oder morgens um 2 Uhr während der Fasnacht irgendwo noch eine Gebühr oder eine Vignette anhängt. Der Sprechende möchte wirklich beliebt machen, von solchen Gebühren Abstand zu nehmen; das ist wirklich nicht lustig.

In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates und des Antrages der GPK entscheidet sich die Mehrheit für den Antrag der GPK.

Luzia Vetterli: In der GPK wurde der Zusatzantrag angenommen, bei lit. b einzufügen, dass nicht nur politische Parteien, sondern auch Initiativ- und Abstimmungskomitees davon profitieren sollen, dass keine Gebühren erhoben werden. Die Begründung ist, dass nicht jedes Initiativkomitee eine politische Partei ist, die im Grossen Stadtrat vertreten ist, sondern dass es auch Vereinigungen gibt, die sich nur für eine Initiative finden, und dann sollten diese ebenfalls das Recht haben, kostenlos einen Stand aufzustellen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass der Stadtrat laut StB damit einverstanden ist.

Zu Art. Art. 14 Bewilligungspflichtige Nutzungen, Seite 68 f.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist auf eine Divergenz zwischen GPK und Stadtrat hin: Die Kommission schlägt vor, den Art. 4 aus der Verordnung zu übernehmen; der Stadtrat folgt dem nicht.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesem Antrag mit 7 Ja bei 3 Nein zugestimmt, und zwar mit dem Zusatz, dass das Verteilen oder Auflegen von Drucksachen ersetzt werden soll durch „das Verteilen oder Auflegen von kommerziellen Drucksachen“. Letzteres wird laut **Ratspräsident Rolf Krummenacher** vom Stadtrat akzeptiert.

Luzia Vetterli: Es geht hier um dasselbe Prinzip wie bei Art. 8, nur ist hier die Situation noch etwas wichtiger. In Art. 8 ging es darum, für wen Bewilligungen gebührenfrei sein sollen; hier geht es darum, wer für welche Aktion überhaupt eine Bewilligung braucht oder nicht. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung ist klar: Allein die Bewilligungspflicht ist ein Eingriff in die Grundrechte, und deshalb müsste das im Reglement geregelt werden und nicht in der Ver-

ordnung. Für die SP/JUSO-Fraktion ist wichtig, dass das Parlament darüber entscheiden kann, ob z. B. das Verteilen von Flyern zu politischen Zwecken bewilligungspflichtig sein soll oder nicht. In der Kommission wurde eingefügt, dass das Verteilen von Flyern zu politischen Zwecken nicht bewilligungspflichtig sein soll, sondern nur das Verteilen von Flyern zu kommerziellen Zwecken. Es ist sehr wichtig, dass diese Entscheidung dem Parlament vorbehalten bleibt und nicht vom Stadtrat gefällt wird, weil das für die Ausübung der politischen Rechte sehr wichtig ist.

In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates und des Antrages der GPK entscheidet sich die Mehrheit für den Antrag der GPK.

Zu Art. 18, Bewilligungskriterien für Boulevardbetriebe und Buvettes, zu Artikel 27 Abs. 1 lit. c Verordnungsentwurf, zu Artikel 27 Abs. 3 Verordnungsentwurf, zu Artikel 28 Abs. 4

Ratspräsident Rolf Krummenacher möchte hier die Protokollbemerkungen behandeln. Der Stadtrat nimmt diese entgegen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Protokollbemerkung zum Art. 18 in der Verordnung hat zum Inhalt, dass das Verbot von Stehtischen zu streichen sei. Es soll möglich sein, einzelne Stehtische in Boulevardbetrieben und Buvettes aufzustellen. Diese Protokollbemerkung wurde gutgeheissen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und sich Parlament und Stadtrat somit einig sind.

Zu Art. 23, Strafbestimmungen

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass der Stadtrat mit den neuen Strafbestimmungen einverstanden ist.

Art. 26, Inkrafttreten

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Auch diese Änderung ist unbestritten.

**Zu Anhang A,
Gebühren für die Sondernutzung öffentlichen Grundes (Konzessionsgebühr), Seite 39**

Ernst Zimmermann: Wenn jemand ein bestehendes Gebäude hat, das sich an der Grenze befindet, was in der Stadt häufig der Fall ist, und energetische Massnahmen z. B. durch Aussen-dämmung ergreifen will, kommt er in den Bereich des öffentlichen Grundes. Ist die Annahme richtig, dass er für diesen Teil eine Konzession bezahlen müsste?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst bestätigt dies. Das wird gleich gehandhabt wie Erker und anderes, das in den öffentlichen Grund ragt.

Ernst Zimmermann stellt fest, dass jemand, der etwas in energetischem Sinne unternimmt, dafür bestraft wird gegenüber jenem, der nichts tut.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Er hat die zusätzliche Nutzung dem Gemeinwesen zu entgelten. Er wird nicht bestraft.

Ernst Zimmermann fragt, wo der Mehrnutzen ist. Klar hat er im energetischen Bereich einen Mehrnutzen, aber nicht bezüglich Raum.

Korintha Bärtsch weist darauf hin, dass in der Verordnung (und inzwischen im Reglement) geregelt ist, dass „Isolationen gegen Wärmeverluste“ nicht kostenpflichtig seien. Sie könnte sich vorstellen, dass genau dieser Fall gemeint ist. Ist das so?

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass dies neu in Art. 8 (Abs. I) ist und die Frage im Moment offen bleiben muss.

Zu B. Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch öffentlichen Grundes, Seite 44

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Hier wurde **beantragt, die Gebühr für den Flohmarkt (heute Fr. 18.–) nicht zu erhöhen.** Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Urs Wollenmann hat diesen Antrag gestellt, der mit 7 Ja zu 4 Nein erfolgreich war. Es ist wirklich so: Das Publikum ist gerade beim Flohmarkt sehr heterogen. Es gibt natürlich – da hat die Verwaltung recht – einerseits die semiprofessionellen Händler, aber andererseits auch die ganz anderen, die Sachen ihrer Familien, Verwandten und Bekannten sammeln und dort feilbieten. Das ist eine wirklich schöne Tradition, und bei diesem Segment sollten die Gebühren nicht erhöht werden. Der Sprechende bittet darum den Rat, den Antrag der GPK hier mitzutragen.

András Özvegyi: Der GLP-Fraktion ist aufgefallen, dass alle Märkte etwas dasselbe Preisniveau bei den Gebühren haben, nur der Flohmarkt nicht. Da werden die Gebühren im Vorschlag massiv erhöht. Die Fraktion ist mit diesem markanten Aufschlag ebenfalls nicht einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen: Dieser Flohmarkt hat seit Jahren Tradition und ist schweizweit ein Bijou. Er ist z. B. für Schüler, Klassenlager, Vereine, wohltätige Organisationen eine willkommene Gelegenheit, Einnahmen zu generieren. Viele Familien mit Kindern nutzen diesen Flohmarkt, um Spielsachen und andere Gegenstände für ein kleines Sackgeld weiterzugeben. Viele Kinder lernen dort das erste Mal das Handeln. In den letzten Jahren hat sich übrigens eingeschlichen, dass die Gebühr des Flohmarktes drei Wochen im Voraus bezahlt werden muss. Das Wetterrisiko bleibt somit bei den Teilnehmern und die Stadt verdient

auch dann, wenn es regnet und gar niemand an den Flohmarkt kommt. Dieser hat auch einen ökologischen Sinn, indem Gegenstände, statt dass sie weggeworfen werden, anderen zum Weitergebrauch weitergegeben werden. Wenn die Gebühr zu hoch ist, besteht die Gefahr, dass der Flohmarkt nur noch von professionellen Händlern benutzt wird und nicht mehr vom Luzernervolk, was schliesslich heissen könnte, dass der schöne Luzerner Flohmarkt nicht mehr derselbe sein wird wie heute. Darum bittet die GLP-Fraktion, diesen Antrag anzunehmen.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag. Auch ihr geht es darum, dass der Flohmarkt als unprofessionelle Institution beibehalten wird. Man findet dort immer wieder unglaublich billige Sachen. Die Fraktion befürchtet, dass dem nicht mehr so sein wird, wenn die Gebühren erhöht werden, und dass die gegenteilige Entwicklung eingeleitet wird, dass immer mehr professionelle Händler an den Flohmarkt kommen und die Familien sich das nicht mehr leisten können.

In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates (30.–) und des Antrages der GPK (Beibehalten von 18.–) entscheidet sich die Mehrheit für den Antrag der GPK.

David Roth hat den Fraktionen via Mail Anträge angekündigt und möchte ihnen an dieser Stelle danken, dass sie so flexibel sind und auch nach der Kommissionssitzung bereit waren, noch einmal über die Strassenmusikanten zu diskutieren. Ihn haben bei den Strassenmusikanten zwei Sachen irritiert. Zum einen die Einschränkung (wie bis anhin) auf höchstens vier Tage Strassenmusik pro Monat in der Stadt Luzern. Diese Beschränkung trifft nämlich nicht jene, die mit dem Postulat getroffen werden sollten, nämlich jene, die über die Musikinstrumente Bettelei betreiben, sondern sie trifft vor allem gute Strassenmusikanten und vor allem solche aus der Stadt Luzern. Denn wie kann eine solche Beschränkung durchgesetzt werden? Es müsste ja irgendjemand im Griff haben, wer wie viele Male schon gespielt hat, und am ehesten im Griff halten kann man das bei jenen, die seit Jahren da sind, die bekannt sind bei jenen, die kontrollieren und bei der Polizei. Aber jene, welche man mit dem Postulat eigentlich treffen wollte, nämlich jene, die über das Musizieren Bettelei betreiben in den Strassen, weil es sich dabei meist um grössere Gruppen handelt. Diese haben keine Probleme, weil sie sich abwechseln können und es unübersichtlich ist, wer wie viel spielt. Darum glaubt der Sprechende, dass diese Regelung mit höchstens viermal pro Monat Strassenmusik der guten Strassenmusik abträglich und der Musikbettelei eher zuträglich ist. Deshalb beantragt er als Protokollbemerkung: **„Die Zahl der Auftritte soll nicht beschränkt werden.“**

Die zweite Bemerkung betrifft die Grossveranstaltungen. Bei solchen ist es nicht grundsätzlich störend, wenn Strassenmusikanten auftreten. In diesem Sinne schlägt er vor, die Formulierung in eine Kann-Formulierung umzuwandeln – ein Vorschlag aus der CVP-Fraktion –, also nicht streichen, sondern neu so zu formulieren: **„Der Stadtrat soll bei Grossveranstaltungen die Strassendarbietungen einschränken können.“**

So wird eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Es gibt Veranstaltungen wie z. B. bei einem klassischen Konzert beim Löwendenkmal, bei denen ein Gitarrenspieler eher stören würde, aber bei vielen anderen Anlässen ist das überhaupt nicht störend. Es könnte sich allenfalls ein Si-

cherheitsproblem ergeben, aber um Durchgänge aus Sicherheitsgründen freizuhalten, gibt es andere Rechtsmittel, um durchsetzen zu können, dass dort nicht gespielt wird.

Mit diesen beiden Anträgen plädiert der Sprechende also für eine Flexibilisierung. Strassenmusik sollte frei sein, spontan und sollte nicht überreglementiert werden, insbesondere nicht zu Lasten jener Personen, die eine Bereicherung sind für diese Stadt, die häufig auch in der Stadt wohnen und Teil dieser Gesellschaft sind, die sich vielleicht zum Studium oder zu ihrer sonstigen Arbeit etwas dazuverdienen, indem sie sich als Musiker/innen präsentieren auch gerade vor Leuten, die sonst keinen Zugang hätten, sich aber über diese Darbietungen freuen und vielleicht einmal eine CD dieser Musiker/innen kaufen. In diesem pragmatischen Sinne und um nicht zu überreglementieren, beantragt der Sprechende diese zwei Protokollbemerkungen.

Urs Wollenmann: Das kommt nicht unvorbereitet, ist also auch der SVP-Fraktion vorgängig zugestellt worden. David Roth ist mit diesen beiden Anträgen natürlich schon sehr spät, und er weiss das auch. Das ist ein Thema für die Kommission, aber das hat er etwas verschlafen. Hingegen ist die Umsetzbarkeit tatsächlich ein Problem. Wie kontrolliert man, dass jemand nicht mehr als viermal spielt? Es ist natürlich schon so: Jene, die man kennt, sind eher die Einheimischen. Die kann man kontrollieren, die anderen nicht. Von daher ist der SVP-Fraktion diese Differenzierung nicht unsympathisch, wenn jene, die in der Stadt Luzern wohnen, davon ausgenommen werden. Das ist richtig. Die Fraktion will die ausländischen Strassenbettelmusikanten nicht mehr. Sie hofft dann aber sehr, dass dies auch durchgesetzt wird und die Bestimmungen entsprechend gehandhabt werden. Auch beim Tonträgerverkauf stellt sich die Frage, wie man das kontrollieren will. Man könnte sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass es sich hier um Kleinst-KMU-ler handelt, und im Sinne der Gewerbefreiheit sollte man diese machen lassen. Aber auch hier die Frage, wie man es kontrolliert, damit das nicht ausartet. Der Sprechende hat also zwei Herzen in seiner Brust; er ist sich nicht ganz so sicher ob der Umsetzbarkeit und Praktikabilität und der Möglichkeit des Missbrauchs.

Pius Suter: Vier Tage im Monate ist wirklich sehr eng. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass eine flexiblere Lösung gesucht werden könnte. Aber was nicht geht, ist, dass Einheimische bevorzugt werden. Das würde gegen das Diskriminierungsgesetz verstossen. Zudem gibt es auch ausländische Musikanten, die qualitativ gute Musik machen, und warum soll hier ein Protektionismus betrieben werden? Das Anliegen tönt zwar sehr sympathisch, aber es kann nicht praktiziert und kontrolliert werden. Wie schon im Eintreten gesagt, sollte der Stadtrat nicht beauftragt werden, etwas zu tun, was schliesslich schwierig ist zu kontrollieren und durchzusetzen.

Marcel Lingg möchte den ersten Antrag (wegen der vier Tage) etwas relativieren. Es steht in der Verordnung, dass es „ohne ausdrückliche Bewilligung“ erlaubt ist, nur an vier Tagen zu spielen. Wenn also eine Gruppe oder Person, die in Luzern wohnhaft ist, fünf-, sechs- oder siebenmal im Monat spielen will, hat sie die Möglichkeit dazu; sie müsste lediglich zuvor bei der entsprechenden Dienststelle eine Bewilligung einholen. Falls der Eindruck entstanden sein

sollte, dass es gar keine Möglichkeit gäbe, mehr als vier Tage zu spielen, wäre dieser nicht richtig.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion ist eigentlich froh um diesen verspäteten Antrag von David Roth. Sie ist in der GPK nicht vertreten und hätte diesen Punkt hier möglicherweise auch vorgebracht. Auch für sie ist es etwas stossend: Die einheimischen Musiker sollten nicht bevorzugt werden, weil das gegen das Diskriminierungsverbot verstösst, andererseits ist es de facto eine Diskriminierung im umgekehrten Sinne, weil die einheimischen Musiker sehr schnell wiedererkannt werden, die ausländischen Gruppierungen jedoch meist in grosser Anzahl auftreten und sich leicht austauschen können. In diesem Sinne hat die Fraktion Sympathie für diesen Antrag bzw. ist lit. c für sie auch etwas stossend.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Das ist ein vielleicht etwas hilfloser Versuch, etwas zu regeln, was mit dem mehrheitlich überwiesenen Postulat vom Stadtrat verlangt worden ist. Es zeigt sich jetzt, dass es sehr schwierig ist, eine Regelung zu finden und durchzusetzen, ohne dass ein riesiger Apparat in Bewegung gesetzt wird. Ohne Absprache mit allen glaubt die Sprechende, dass der Stadtrat diesen Protokollbemerkungen nicht opponieren dürfte. Solche Probleme sind der Grund dafür, dass der Stadtrat diesen Entwurf vorlegte, und wenn der Stadtrat definitiv entscheidet und allenfalls noch Veränderungen vornimmt, wird er das gerne zumindest der GPK nochmals vorlegen. Der Stadtrat nimmt diese Protokollbemerkungen also gerne entgegen und wird, falls die Mehrheit dafür ist, versuchen, in der definitiven Verordnung eine entsprechende Regelung zu finden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher formuliert die erste Protokollbemerkung so: „Art. 27 c in der Verordnung ist zu streichen.“

Die erste Protokollbemerkung wird mehrheitlich überwiesen. Die zweite Protokollbemerkung wird einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

Luzia Vetterli: Eigentlich kann der Rat ja nicht über die Verordnung abstimmen. Die GPK hat noch eine Protokollbemerkung zu Art. 27 Abs. 3 beschlossen. Diese verlangte, dass der Zusatz, dass keine Tonträger verkauft werden dürfen, gestrichen wird. Der Stadtrat hat sich dazu nicht geäussert im StB – oder doch?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat hat sich dazu geäussert und sich damit einverstanden erklärt.

Schlussabstimmungen

- I. Dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes wird mit 34 Ja bei 8 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- II. Der Abschreibung des Postulates 223 wird zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 25. August 2010 betreffend

Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes

vom 28. Oktober 2010

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 113 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 (PBG), § 19 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG), § 2 des Gewerbepolizeigesetzes vom 23. Januar 1995 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt und koordiniert die verschiedenen Nutzungen des öffentlichen Grundes und die dazu notwendigen Bewilligungen.

² Es gilt für den schlichten, den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung des öffentlichen Grundes.

Art. 2 Nutzung des öffentlichen Grundes

¹ Öffentlicher Grund, insbesondere Flächen in der Grünzone oder Park- und Grünanlagen, Plätze und Strassen, und dessen Einrichtungen sind schonend zu nutzen.

² Es ist untersagt, öffentlichen Grund und seine Einrichtungen zu verunreinigen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Art. 3 Gemeingebrauch

¹ Als schlichter Gemeingebrauch gilt die Benützung des öffentlichen Grundes im Rahmen seiner Zweckbestimmung, seines baulichen Zustands, der örtlichen Verhältnisse und der geltenden Vorschriften. In diesem Rahmen darf er von jeder Person unentgeltlich und ohne besondere Bewilligung benützt werden.

² Der Gemeingebrauch kann im öffentlichen Interesse beschränkt oder aufgehoben werden. Im öffentlichen Interesse liegen insbesondere die Sicherheit, die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, Bau- und Unterhaltsarbeiten, der Schutz von Wohngebieten, der Natur- und Umweltschutz, der Schutz des öffentlichen Grundes und die Durchführung von Veranstaltungen. Sonderregelungen des Bundes, des Kantons und der Stadt bleiben vorbehalten.

³ Auf die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 4 *Gesteigerter Gemeingebrauch*

¹ Als gesteigerter Gemeingebrauch gilt die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes, die über den schlichten Gemeingebrauch hinaus geht. Sie bedarf einer Bewilligung.

² Der gesteigerte Gemeingebrauch kann im öffentlichen Interesse beschränkt oder aufgehoben werden.

³ Die Bewilligung wird erteilt, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen und sie den bestehenden Belegungskonzepten entspricht. Sie ist zu befristen und mit Auflagen und Bedingungen zu versehen. Sie ist nicht übertragbar.

⁴ Die Bewilligung kann entschädigungslos eingeschränkt oder entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder wenn Vorschriften, Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden. Kann das mit der Bewilligung verbundene Recht wegen Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der Bewilligungsgeberin liegen, nicht oder nur teilweise ausgeübt werden, begründet dies keine Rückerstattungs- oder Schadenersatzpflicht.

⁵ Der Stadtrat kann festlegen, in welchen Fällen er auf eine ausdrückliche Bewilligung verzichtet.

Art. 5 *Sondernutzung*

¹ Als Sondernutzung gilt die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes. Sie bedarf einer Bewilligung in Form einer Konzession. Sie wird vertraglich festgelegt.

² Die Konzession kann erteilt werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Sie kann befristet und mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen versehen werden.

³ Die Konzession kann vor Ablauf der Zeit nur aus den in ihr genannten Gründen oder durch Enteignung entzogen werden.

Art. 6 *Zuständigkeit und Koordination*

¹ Für die Erteilung der Konzession für die Sondernutzung und die Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch ist der Stadtrat zuständig. Er kann die Bewilligungskompetenz an eine von ihm bezeichnete Stelle delegieren.

² Ist eine Baute oder Anlage im Sinn der eidgenössischen oder kantonalen Gesetze bewilligungspflichtig, erteilt der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle die Baubewilligung. Die Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird mit der Baubewilligung eröffnet. Es gelten die Vorschriften über das Leitverfahren und gegebenenfalls die Koordinationspflicht.

³ Wird der öffentliche Grund gleichzeitig durch mehrere Nutzungen beansprucht, besteht eine Koordinationspflicht. Darunter fällt insbesondere die zeitliche Koordination.

⁴ Sind mehrere städtische Stellen involviert, ist behördenintern eine einzige Stelle für die Koordination zuständig. Der Stadtrat bezeichnet diese.

Art. 7 *Gebühren und Kaution*

¹ Für die Sondernutzung und den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund werden Gebühren erhoben. Diese setzen sich aus den Nutzungsgebühren, den amtlichen Kos-

ten und den Auslagen der Bewilligungs- und der Koordinationsbehörde zusammen.

² Gesuchstellende für die Nutzung des öffentlichen Grundes haben auf Verlangen der Bewilligungsbehörde die zu leistenden Gebühren ganz oder teilweise vorzuschüssen. Leisten sie den Vorschuss nicht, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

³ Die Gebührenpflichtigen haben auf Verlangen der Bewilligungsbehörde für die Erfüllung wichtiger Bedingungen und Auflagen eine angemessene Kautionsleistung zu leisten. Diese wird im Voraus erhoben. Leisten die Gebührenpflichtigen diese nicht, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

⁴ Der Grosse Stadtrat legt die Nutzungsgebühren und deren Höhe sowie die Auslagen im Anhang zu diesem Reglement fest. Sie werden gemäss Landesindex der Konsumentenpreise automatisch der Teuerung angepasst.

⁵ In besonderen Fällen, namentlich bei grossen Leitungsnetzen und Plakaten auf öffentlichem Grund, können die Nutzungsgebühren vertraglich vereinbart werden. Der Vertrag kann einmalige oder wiederkehrende Zahlungen vorsehen. Dabei können abweichende Bemessungskriterien vereinbart werden.

Art. 8 *Reduktion und Ausnahmen von der Kostenpflicht*

¹ Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle kann die Nutzungsgebühren und die Auslagen teilweise oder vollständig erlassen, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.

² Insbesondere für folgende Nutzungsarten werden keine Gebühren erhoben:

Für folgende Nutzungsarten werden keine Gebühren erhoben:

- a. Kundgebungen,
- b. Veranstaltungen von politischen Parteien sowie von Initiativ- und Abstimmungskomitees,
- c. Veranstaltungen für die Quartierbevölkerung von nicht gewinnorientierten Organisationen,
- d. Empfänge von Personen des öffentlichen Interesses,
- e. Ortskirchliche Veranstaltungen, Prozessionen und Kirchweihfeste,
- f. Sternsingen,
- g. Samichlausauszüge,
- h. Fasnacht sowie Zunftmeisterabholungen und ähnliche Anlässe,
- i. Grabarbeiten, Sondierbohrungen, Rammungen und Suchschlitze,
- j. Unterhaltmassnahmen an den kommunalen Infrastrukturen des öffentlichen Raumes
- k. Vordächer und Dachvorsprünge,
- l. Isolationen gegen Wärmeverluste,
- m. Kanalisationsleitungen.

Art. 9 *Reinigung, Instandstellung und Ersatzabgabe*

¹ Zusätzlich zu den Gebühren, amtlichen Kosten und Auslagen der Bewilligungs- und der Koordinationsbehörde können die Auslagen für die Reinigung und Instandstellung in Rechnung gestellt werden.

² Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Nutzungen ihrer Liegenschaften zu übermässigen Belastungen des öffentlichen Grundes führen, können verpflichtet werden, den an ihr Grund-

stück angrenzenden öffentlichen Grund auf eigene Kosten zu reinigen. Sie können dafür auf ausdrücklichen Wunsch eine angemessene Ersatzabgabe leisten.

³ Die Höhe der Ersatzabgabe richtet sich nach der Lage des Verkaufsgeschäfts und dem dort praktizierten städtischen Reinigungsstandard. Sie beträgt je nach Lage zwischen Fr. 5.– (Peripherie) und Fr. 10.– (Zentrum) pro Quadratmeter und Jahr. Dieser Betrag wird der Teuerung periodisch gemäss Landesindex für Konsumentenpreise angepasst.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 10 *Haftung und Schadenersatz*

¹ Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung und allfällige Rechtsnachfolgende haften der Stadt Luzern für sämtliche Schäden, die infolge der Ausübung der Bewilligung und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen entstehen.

² Mittelbare Schäden, insbesondere in Form von Einnahmeausfällen, die der Stadt Luzern entstehen, sind ebenfalls auszugleichen.

II. Sondernutzung des öffentlichen Grundes

Art. 11 *Bauten und Anlagen*

¹ Konzessionspflichtig sind Bauten und Anlagen auf, über oder unter öffentlichem Grund.

² Der Stadtrat kann weitere Nutzungsarten als konzessions- oder bewilligungspflichtig bezeichnen.

Art. 12 *Plakate auf öffentlichem Grund*

Die Möglichkeit zur Sondernutzung von Reklameanschlagstellen auf öffentlichem Grund wird regelmässig öffentlich ausgeschrieben. Der Anbieterin oder dem Anbieter mit dem wirtschaftlich besten Angebot wird der Zuschlag erteilt.

Art. 13 *Andere Arten der Sondernutzung*

¹ Der Betrieb eines Kiosks, einer Buvette oder einer ähnlichen Einrichtung kann öffentlich ausgeschrieben und die Nutzung Dritten übertragen werden.

² Die Vergabe erfolgt anhand vorgängig festgelegter Kriterien. Der Stadtrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle legt diese Kriterien fest.

III. Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes

Art. 14 *Bewilligungspflichtige Nutzungen*

¹ Insbesondere für die folgenden Arten gesteigerten Gemeingebrauchs ist eine Bewilligung erforderlich:

- a. Bauarbeiten und damit zusammenhängende Arbeiten,
- b. Bauplatzinstallationen, Baracken, Container, Zelte, temporäre Parkplätze,
- c. Geschäftsauslagen und Verkaufsförderungsmassnahmen, Informations- und Reklametafeln, Veranstaltungshinweise sowie kurzzeitige Megaposter und Beflaggungen,
- d. Distributionseinrichtungen, Verkaufs-, Markt-, Messe- und Informationsstände aller Art,
- e. Stände für gemeinnützige, kulturelle, politische, religiöse und weltanschauliche Aktionen,
- f. das Verteilen oder Auflegen von kommerziellen Drucksachen, Gratispresseerzeugnissen oder Werbeartikeln,

- g. nicht privaten Zwecken dienende Filmaufnahmen, Markt- und Meinungsforschung,
- h. Konzerte, Schaustellungen, Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen,
- i. Strassendarbietungen,
- j. Festanlässe, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen,
- k. Kundgebungen, Demonstrationen, Umzüge und dergleichen,
- l. Eventbeleuchtungen, Feuerwerke der Kategorien II bis IV,
- m. offene Feuer mit Ausnahme von Grills.

² Ist mit dem Bau einer bewilligungspflichtigen, unterirdischen Leitung eine vorübergehende Nutzung öffentlichen Grundes verbunden, gilt Letztere mit der Bewilligung für die dauernde Nutzung als bewilligt.

³ Strassendarbietungen und fasnächtliches Treiben können von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden, sofern die entsprechenden Vorgaben der zuständigen Stellen eingehalten werden.

Art. 15 *Bewilligungskriterien*

¹ Eine vom Stadtrat bezeichnete Stelle kann einzelnen Nutzungen bestimmten öffentlichen Grund zuweisen.

² Diese Stelle entscheidet gestützt auf einheitliche Kriterien, welche Orte wann, wie oft und auf welche Weise genutzt werden dürfen. Sie erlässt dazu einen Kriterienkatalog.

³ Als Bewilligungskriterien gelten insbesondere:

- a. die Eignung des Platzes, der Strasse oder der Grünfläche sowie die Auswirkung auf die unmittelbare Umgebung,
- b. die zu erwartenden Immissionen für Anwohnerinnen und Anwohner,
- c. die Interessen von Gastronomieunternehmen und Gewerbetreibenden,
- d. der Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz,
- e. die Sicherheit,
- f. laufende Bauarbeiten,
- g. das erwartete zusätzlich ausgelöste Verkehrsaufkommen auf der Strasse.

Art. 16 *Regeln für Veranstaltungen*

¹ Für die Durchführung von Veranstaltungen gelten einheitliche Regeln.

² Die vom Stadtrat bezeichnete Stelle legt fest, welche Verpflichtungen für die einzelnen Veranstaltungen zu erfüllen sind.

³ Zu diesen Verpflichtungen gehören insbesondere:

- a. ein Sicherheits- und ein Mobilitätskonzept einzureichen,
- b. das Veranstaltungsprogramm auf die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzustimmen und eine geeignete Infrastruktur für den Langsamverkehr zu schaffen,
- c. für Essen und Getränke im Veranstaltungssperimeter umweltgerechte Vertriebssysteme zu verwenden,
- d. ein Beschallungs- und Beleuchtungskonzept,
- e. ein Schutzkonzept für die beanspruchten Flächen, Pflanzen und Einrichtungen sowie
- f. ein Entsorgungs- und Reinigungskonzept einzureichen.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 17 *Bewilligungskriterien und Regeln für Grossveranstaltungen*

¹ Als Grossveranstaltung auf öffentlichem Grund gilt eine gesellschaftliche, kulturelle oder sportliche Veranstaltung, die ein zahlreiches Publikum anzieht und erhebliche Auswirkungen auf den öffentlichen Grund hat. Sie ist zeitlich und örtlich begrenzt.

² Bewilligungen für Grossveranstaltungen werden nach einheitlichen Kriterien erteilt. Diese Kriterien sind zudem bei einer allfälligen Entscheidung über städtische Leistungen zu berücksichtigen.

³ Für die Bewilligung sind folgende Kriterien ausschlaggebend

- a. positive Auswirkungen auf Gewerbe und Wirtschaft,
- b. positive Auswirkungen auf das Image und die Ausstrahlung der Stadt Luzern,
- c. Auswirkungen auf die Umwelt und erwartetes zusätzlich ausgelöstes Verkehrsaufkommen,
- d. Öffentlichkeit und Zugänglichkeit der Veranstaltung,
- e. positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Kultur,
- f. Verhältnismässigkeit der Beanspruchung von Raum, Zeit und Ressourcen.

⁴ In Abhängigkeit der zu erwartenden Besucherzahl erlässt der Stadtrat das Nähere, namentlich:

- a. Anforderungen bezüglich des zu erreichenden Modalsplits zwischen öffentlichem und privatem Verkehr,
- b. Anforderungen zur Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Langsamverkehr,
- c. Vorgaben zur kostenpflichtigen Bewirtschaftung der veranstaltungsspezifischen Parkplätze,
- d. Vorgaben für den Einsatz von Spezialbilletten des öffentlichen Verkehrs,
- e. Anforderungen an die Verkaufsstände,
- f. Vorgaben für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts inklusive Erfolgskontrolle,
- g. Vorgaben für den Schutz empfindlicher Natur- und Grünräume.

Art. 18 *Bewilligungskriterien für Boulevardbetriebe und Buvettes*

¹ Für Boulevardbetriebe und Buvettes gelten einheitliche Öffnungszeiten. Eine vom Stadtrat bezeichnete Stelle kann Ausnahmen bewilligen.

² Während einer Grossveranstaltung kann die vom Stadtrat bezeichnete Stelle für Boulevardbetriebe und Buvettes innerhalb des Festperimeters abweichende Schliessungszeiten bewilligen.

³ Der Stadtrat kann Vorschriften über die Ausstattung von Boulevardbetrieben erlassen. Fremdwerbung ist verboten.

Art. 19 *Märkte und Messen*

¹ Der Stadtrat legt die regelmässig stattfindenden Märkte fest. Er kann die Durchführung von Märkten und Messen privaten Personen oder Organisationen übertragen.

² Der Stadtrat regelt das Nähere und bezeichnet die zuständige Stelle.

Art. 20 *Feuerwerke*

¹ Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerke der Kategorien II bis IV) sowie von Indoor-Feuerwerken ist bewilligungspflichtig.

² Der Stadtrat regelt das Nähere und bezeichnet die zuständige Stelle.

Art. 21 Nutzungen auf privatem Grund

Wirken sich Nutzungen auf privatem Grund auf den öffentlichen Grund aus, können Massnahmen bezüglich Verkehr, Sicherheit, Lärm, Reinigung und Kommunikation getroffen und Empfehlungen zur Durchführung abgegeben werden.

IV. Vollzug und Strafen

Art. 22 Vollzug

¹ Der Stadtrat bezeichnet die für den Vollzug dieser Bestimmungen zuständigen Stellen.

² Die Bewilligungsbehörde kann die Bewilligung entziehen oder die Tätigkeit für eine bestimmte Dauer untersagen, wenn gegen die Bestimmungen dieses Reglements, seine Vollzugsbestimmungen oder darauf gestützte Verfügungen verstossen wird. In leichten Fällen kann sie eine Verwarnung aussprechen.

³ Wird öffentlicher Grund ohne Bewilligung genutzt, kann er auf Kosten der nutzenden Personen oder Organisationen zwangsweise geräumt und wieder instand gestellt werden (Ersatzvornahme).

Art. 23 Strafbestimmungen

Wer gegen die Vorschriften der Art. 2 Abs. 2, Art. 11 (Nutzung ohne Konzession oder ohne Bewilligung, Nichteinhalten des Konzessionsvertrages oder der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen), Art. 14 (Nutzung ohne Bewilligung, Nichteinhalten der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen), Art. 16 Abs. 2 und 3 (Nichteinhalten der Verpflichtungen sowie von Auflagen und Bedingungen gestützt auf Abs. 2, 3 und 4), Art. 17 Abs. 3 und 4 (Nichteinhalten der Verpflichtungen sowie von Auflagen und Bedingungen gestützt auf Abs. 3 und 4), Art. 18 Abs. 1 und 2 (Nichteinhalten der Öffnungszeiten) sowie Abs. 3 (Nichteinhalten der Bewilligung, von Auflagen und Bedingungen sowie des Verbots der Fremdwerbung), Art. 19 Abs. 2 (Nichteinhalten der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen) und Art. 20 (Nutzung und Verwendung ohne Bewilligung, Nichteinhalten der Bewilligung sowie von Auflagen und Bedingungen) oder darauf gestützte Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig verstösst, wird mit Busse bestraft.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 24 Übergangsbestimmungen

Bestehende Verträge und zu erneuernde Bewilligungen sind auf den nächstmöglichen Termin dem neuen Recht anzupassen. Auf eine Vertragsverlängerung oder eine neue Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 25 Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- a. Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993,

b. Marktreglement vom 12. März 1998.

Art. 26 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

II.

Das Postulat 223, Yves Hohenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2007: „7 Strassenmusikanten sind genug!“ wird abgeschrieben.

**9. Postulat 42, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 26. März 2010:
Zeigt das Littering-Gesetz in Luzern Wirkung?**

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird. Somit ist es an den Stadtrat überwiesen.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion stimmt der Entgegennahme dieses Postulates zu, **beantragt jedoch, es nicht abzuschreiben.**

In der Abstimmung wird das Postulat 42 mehrheitlich abgeschrieben.

**10. Interpellation 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 17. März 2010:
Was geschieht mit der Planung Grendel-Löwengraben?**

Albert Schwarzenbach beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Albert Schwarzenbach: Grendel-Löwengraben ist ein Dauerbrenner. Es sind jetzt rund zehn Jahre her, seit der Grendel verkehrsfrei ist. Die Abstimmung im Jahr 2003 über eine Vorlage führte zu einem knappen Nein. Nachher ist nichts mehr geschehen. 2006 reichte Rolf Hilber eine Motion ein, die überwiesen wurde, mit der er verlangte, dass die Grendel-Planung wieder aufgenommen werden solle. Geschehen ist nichts. 2008 haben die Fraktionen von CVP und SP eine weitere Motion eingereicht, dass die Grendel-Löwengraben-Planung wieder aufgenommen werden solle. Das wurde mit sehr vielen detaillierten Vorgaben unterlegt und der Stadtrat zeigte auf, wie er es machen will. Auch diese Motion wurde überwiesen; geschehen ist nichts. 2010 musste logischerweise eine Interpellation eingereicht werden mit der Nachfrage, warum diese Versprechungen nicht eingehalten wurden. Denn aufgrund des Zeitplanes des Stadtrates aus dem Jahre 2008 hätte schon längst über einen B+A diskutiert werden können. Aber eben – *Tempi passati*. Der Sprechende möchte den Blick vorwärts richten. In diesem Sommer gab es endlich Gespräche mit Direktbetroffenen und Interessenten an dieser Pla-

nung.

Am 21. Oktober fand das Kick-off-Meeting statt, das der Stadtrat in seiner Antwort erwähnt. Es gibt einen Vorgehensplan und sogar erste Zahlen. Jetzt gilt es, diese Planung möglichst schnell konkret anzugehen mit dem Ziel, dass dem Stadtparlament ein B+A vorgelegt wird und dieses darüber befinden kann. Worauf ist zu achten bei diesem Planungsprozess? Es ist wichtig, dass diese Vorlage einen genügend grossen finanziellen Rahmen erhält, damit auch etwas Richtiges realisiert werden kann. Es ist immerhin das Tor zur Altstadt und somit ein Teil von Luzern. Luzern ist eine schöne Stadt mit touristischem Akzent. Mit der Uhrenindustrie, die das Projekt Walk of Watches mitträgt, wäre es möglich, für den Grendel ein PPP-Projekt zu starten. Damit man das aber kann, braucht es möglichst rasch konkrete Fakten. Für die Grabenstrasse und den Löwengraben gibt es diese finanziellen Quellen nicht; sie müssen mit öffentlichen Mitteln saniert werden. Das Projekt kann etappiert werden, aber nur, wenn dies nach einem verbindlichen Zeitplan geschieht. Es darf nicht so herauskommen, dass der Grendel neu gestaltet wird, die Grabenstrasse und der Löwengraben hingegen bleiben, wie sie sind, dass man also beginnt, dann aber plötzlich aufhört, weil kein Geld mehr da ist. Für die Veloparkplätze in der Altstadt braucht es ein Gesamtkonzept. Seit zwei Jahren ist eine Motion der CVP und der SP überwiesen, wie dies angegangen werden soll. Diese soll nun beantwortet werden, denn es geht um die Ausgangslage, wie die Frage der Veloparkplätze an dieser Achse gelöst werden kann. Es reicht nicht, die Veloparkplätze vom Grendel wegzunehmen und sie in einen Silo umzuparkieren; es braucht eine Gesamtlösung für die Luzerner Altstadt, denn die Zahl der Velos nimmt zu (Schulen und Geschäfte, die immer mehr Kunden haben, die mit Velos kommen). Es ist auch zu hinterfragen, ob es wirklich Sinn macht, das Projekt, das 2003 an der Urne scheiterte, als Basis für die neue Planung zu nehmen. Zumal ja von den Initianten des Walk of Watches ein guter Vorschlag gekommen ist. Es ist klar, die Investitionsliste der Stadt ist lang und der finanzielle Spielraum angesichts des Sparpakets sehr beschränkt. Es kann nicht alles gemacht werden; es müssen Prioritäten gesetzt werden. Der Sprechende findet, dass die schöne Luzerner Altstadt die Unterstützung verdient; andere Projekte können warten.

Philipp Federer: Auch die Grünen warten schon lange auf eine Neugestaltung sowohl des Grendels wie auch des Schwanenplatzes. Das wird immer wieder verzögert. Der neueste Grund ist laut Antwort des Stadtrates – wen erstaunt es? – das Sparen. Der Stadtrat schreibt nämlich, dass das Projekt für die Umgestaltung aus Spargründen verschoben worden sei. Jetzt wird versucht, neu den Schwanenplatz in die Grendel-Planung einzubeziehen. Das kann man machen. Der Schwanenplatz ist jetzt seit sehr langer Zeit nicht mehr à jour; das ist bedauerlich. Auf dem Schwanenplatz muss es jetzt vorwärts gehen. Die G/JG-Fraktion wünscht, dass hier vorwärts gemacht wird, und sie wartet schon lange darauf, dass die Laternenstele wieder aufgestellt wird. Kommt diese überhaupt noch einmal oder hat man sie stillschweigend beseitigt? Die markante grosse Stele mit Laterne, die den Schwanenplatz prägte, ist seit mehreren Jahren verschwunden. Die G/JG-Fraktion sieht keinen Grund, mit der Gestaltung nicht vorwärtszumachen und sie noch weiter zu verzögern. Jenen, die sich nicht mehr erinnern können, wie diese Laterne aussah, könnte der Sprechende Fotos zeigen. Es war eine wirklich

markante Laterne.

Lucas Halter: Eine finanziell tragbare und städtebaulich einvernehmliche Lösung wird die SVP-Fraktion nicht bekämpfen. In Anbetracht des anstehenden Sparpakets erachtet sie deren Realisierung jedoch nicht als prioritär. Die SVP wünscht entsprechend dem Altstadt-Verkehrsreglement am Grendel endlich ein Velofahr- und -parkverbot. Ein neu gestalteter Grendel soll nicht durch unordentliche Veloparkplätze verschandelt werden, wie dies leider am Mühlenplatz geschah. Ein Schwergewicht der Massnahmen soll auf die touristisch attraktive Grendel-Achse gelegt werden und weniger auf den wenig begangenen Löwengraben. Am Löwengraben hingegen könnte die SVP sich vorstellen, dass dort neue Veloparkplätze erstellt werden.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion hat aufgrund der vergangenen zwei Jahre den Eindruck, dass beim Grendel alle aufeinander gewartet haben oder noch warten: Der Stadtrat hat auf Vorschläge der IG Grendel gewartet im Zusammenhang mit dem Walk of Watches. Die IG Grendel hat gewartet auf ein klares Zeichen des Stadtrates oder des Tiefbauamtes, wohin die Reise gehen soll, und musste dann aus der Zeitung erfahren, dass der Vorschlag zum Walk of Watches aus städtebaulichen Gründen nicht genehm war. Der Stadtrat konnte dann, wie aus der Antwort hervorgeht, sagen, dass die private Finanzierung nicht sichergestellt sei, und die IG Grendel sagt dem gegenüber, dass die vier Geschäfte Bucherer, Gübelin, Embassy und Casagrande dahinter stehen und mithelfen würden beim Geldsammeln. Die IG Grendel wolle sich dafür einsetzen, einen möglichst grossen Betrag, wenn möglich den ganzen, von der Uhrenindustrie zu erhalten. Der Walk of Watches soll mit den Betroffenen weiterentwickelt werden; in dieses Projekt ist sehr viel Zeit und Geld investiert worden. Die Idee, Uhren sichtbar hinter Glas in den Boden zu pflanzen, ist eine gute Idee, die zu Luzern als Touristen- und Uhrenstadt passt. Anwohner, Gewerbe, IG Grendel und IG Löwengraben stehen dahinter. Die Stadt soll sie und alle Betroffenen ernst nehmen, auf sie hören und mit ihnen zusammen ein Projekt entwickeln. Hoffentlich ist das bei der erwähnten Kick-off-Sitzung klar zum Ausdruck gekommen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Diese Kick-off-Sitzung war sehr gut. Einerseits konnte aufgezeigt werden, wo man steht, andererseits bestand Gelegenheit und wurde auch viel Zeit eingesetzt dafür, all die Anliegen entgegenzunehmen. Wobei aber anzufügen ist, dass diese sehr unterschiedlich sind. Es ist nicht so, dass 70 Leute mit einer Stimme reden. Der Zeitplan muss natürlich koordiniert werden mit der Sanierung der Werkleitungen; die Stadt ist also darauf angewiesen, das Ganze mit der ewl entwickeln zu könne. Denn es macht keinen Sinn, Gräben aufzureissen und wieder zu schliessen, ohne neue Gestaltung und dann wieder von vorne zu beginnen. Es besteht also eine gewisse Abhängigkeit. Es liegen gestalterische Vorschläge auf dem Tisch, die aber von der Stadtbaukommission kritisch hinterfragt wurden. Andererseits gibt es weder Verträge noch Vorschläge für die Finanzierung. Man kann nicht davon ausgehen, dass der Grendel voll von der Uhrenindustrie bezahlt würde; auch wenn ein Teil im angekündigten Umfang übernommen würde, bleibt ein Teil an der öffentlichen Hand hängen.

Markus Elsener: Ursula Stämmer wies auf die privaten Geldgeber hin. Man braucht in der Stadt Luzern im Moment wohl niemandem zu sagen, dass solche Zusagen mit Vorsicht zu geniessen sind. Eine Zusage heute kann morgen wieder eine Absage bedeuten. Wenn man Verantwortung trägt für den öffentlichen Raum, kann man für Projekte nicht auf Zusagen bauen, die morgen widerrufen werden können. Kommt noch dazu, dass die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums mit Vorsicht zu behandeln ist, wie das die Stadtbaukommission auch getan hat. Der Sprecher der CVP-Fraktion hat einen genügend grossen finanziellen Rahmen für dieses Projekt verlangt. Ein genügend grosser finanzieller Rahmen gilt für alle wichtigen Projekte in der Stadt Luzern. Wer diesen sicherstellen möchte – das gilt auch für die bürgerlichen Parlamentarier in diesem Rat –, hat am 2. Dezember bei der Abstimmung zum Sparpaket die Möglichkeit, die Verknappung der öffentlichen Mittel abzulehnen. Ein Letztes noch zu den Prioritäten von Albert Schwarzenbach. Der Sprechende ist auch Altstadtbewohner. Er hat eines gelernt: Wenn aus der Altstadt heraus der Ruf kommt, die Priorität müsse auf sie gesetzt werden, ist das er erste Schritt auf dem Weg zum Absturz eines Projektes in der Altstadt. Denn ein solches Projekt muss schliesslich von der ganzen Stadt bewilligt werden, und wenn man sagt, die Prioritäten müssten auf die Altstadt gesetzt werden und andere Projekte könnten warten, ist das sehr gefährlich. Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf gegeben ist, aber ein wichtiges und richtiges Projekt sollte nicht mit solchen Aussagen gefährdet werden.

Philipp Federer erinnert an seine Frage nach der Laterne. Er glaubt sich zu erinnern, dass versprochen wurde, sie wieder aufzustellen. Im Jahr 2005 stand sie noch. Ist diese Laterne ein Caropfer oder kommt sie wieder? Der Sprechende hätte gerne eine Antwort.

Markus Elsener wollte noch eine Frage an Ursula Stämmer stellen. Dieser Rat hat jetzt das Privileg, nur wenige Tage nach dieser Kick-off-Veranstaltung zusammenzutreten. Jene, die dort dabei waren, wissen, was gelaufen ist. Es wäre für dieses Parlament und die Öffentlichkeit interessant zu hören, was dort herausgekommen ist und wie es konkret weitergeht.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ging um 18 Uhr zu dieser Veranstaltung (Begrüssung), musste um 18.15 Uhr jedoch zurück ins Stadthaus an eine GPK-Sitzung und hat deshalb einen Teil der Diskussion nicht mitbekommen. Es ist aber ein Projektleiter des TBA beauftragt worden, die Diskussion zusammenzufassen, und die stadträtliche Sprecherin wird diese dem Parlament zur Kenntnis bringen. Zur Laterne fügt sie an, dass ihr diese Geschichte nicht bekannt ist; diese steht jedenfalls nicht bei ihr zuhause im Garten. Sie weiss nicht, was da genau gelaufen ist, wird dem aber nachgehen und Philipp Federer oder allenfalls dem Protokoll eine Antwort mitgeben.

Damit ist die Interpellation 36 erledigt.

11. Postulat 19, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Februar 2010:

Anonymisierte Bewerbungen für mehr Chancengleichheit

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli hat heute den Stadtrat und die Verwaltung schon einige Male gelobt und deshalb ist es ihr wohl auch erlaubt, jetzt einmal Kritik zu üben. Sie ist mit der Stellungnahme des Stadtrates nicht einverstanden, und zwar vor allem aus zwei Gründen. Erstens ist die Antwort nicht besonders gut recherchiert. Es finden sich einige zwar nicht unbedingt falsche, aber zumindest nicht wirklich wahre Aussagen darin. Beispielsweise, dass der Pilotversuch in Frankreich eingestellt worden sei. Dem ist nicht so, im Gegenteil; Präsident Sarkozy hat beschlossen, jetzt einen gross angelegten Pilotversuch zu starten. Es ist also nicht so, dass er eingestellt worden ist. Auch was über die Ergebnisse aus den schweizerischen Pilotversuchen gesagt wird, stimmt nicht wirklich. Es ist nicht so, dass diese eingestellt worden sind, weil die Ergebnisse nicht gut gewesen wären, sondern weil sie von vornherein nur als Pilotversuche angelegt waren. Beim KV-Pilotprojekt war von vornherein klar, dass die Finanzierung nicht reicht, um es nachher weiterzuführen; es ging lediglich darum, die Arbeitgeber für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Sprechende ist enttäuscht, dass gewisse Sachen in dieser Antwort nicht ganz richtig sind.

Zweitens ist die Sprechende mit dem Vorschlag einer Charta auch nicht wirklich einverstanden, weil diese eigentlich keine Antwort auf das ist, was im Postulat gefordert wird. Im Postulat wird ganz konkret die Einführung von anonymisierten Bewerbungen gefordert, und dies lehnt der Stadtrat ab und sagt, er mache stattdessen etwas anderes. Das ist nicht unbedingt schlecht, hat aber nicht wirklich viel mit der Forderung zu tun.

Weil die Datenlage in dieser Stellungnahme etwas gar dünn erscheint, möchte die Sprechende noch einiges zu dieser Thematik ergänzen. Aus einer neuen Studie von 2010 geht hervor, dass ein türkisch klingender Name die Chance auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch deutlich verringert, im Durchschnitt um 15 %. Das ist nicht nur in der Privatwirtschaft so; es ist sogar so, dass es dort die Chance um 24 %, also um ein Viertel, verringert, und im öffentlichen Bereich in Verwaltungen besteht noch eine deutliche Verringerung um etwa 10 %. In den verschiedenen Pilotversuchen, eben z. B. bei jenem in Genf und bei jenem des KV-Verbandes, wurde klar festgestellt, dass die anonymisierten Bewerbungen erhebliche Vorteile gebracht haben. Das haben auch die beteiligten Firmen klar gesagt. Die Personalverantwortlichen haben gesagt, dass dank der anonymen Bewerbungen „die Beurteilung der Bewerbungsdossiers objektiver und effizienter“ vorgenommen werden konnte. Bei allen Betrieben haben so auch atypische Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit erhalten, sich persönlich vorzustellen. Und ein Teil dieser Kandidatinnen und Kandidaten ist dann tatsächlich auch eingestellt worden; Leute, die sonst nicht eingestellt worden wären.

Dabei handelt es sich nicht nur, wie der Stadtrat aufgrund seiner Antwort offenbar glaubt, um Leute mit Migrationshintergrund. Das zwar auch, aber es geht z. B. auch um Leute, die schon relativ alt sind. Beispielsweise wer sich im Alter von 58 noch einmal um eine neue Stelle bewirbt, wird aufgrund des Alters normalerweise gar nicht mehr zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, obwohl ganz viele gute Ideen hätten, die auch dem Betrieb gut tun wür-

den. Denn man weiss, dass ein Betrieb mit einem diversifizierten Team viel effizienter arbeitet als mit einem Team, in dem alle gleich sind. Oder auch in Bezug auf das Geschlecht (diesbezüglich ist ein anderer Vorstoss der Sprechenden hängig): Es ist erwiesen, dass Frauen gerade bei hohen Kaderstellen in der Privatwirtschaft nach wie vor klar diskriminiert werden und viel weniger häufig eine solche Stelle erhalten. Es geht also nicht nur um Leute mit Migrationshintergrund, sondern auch um ältere Leute und um Frauen. Auch der Zürcher Pilotversuch hat klar gezeigt, dass die Akzeptanz von anonymisierten Verfahren gross ist. Die Leiter dieses Pilotversuches haben, wie erwähnt, gesagt, die Resultate seien wirklich sehr ermutigend, aber es war von Anfang an klar, dass dieser Pilotversuch auf drei Jahre angelegt wird, weil man die finanziellen Mittel von Anfang an nicht hatte, um das weiterzuverfolgen.

Um auf den internationalen Bereich einzugehen: Gegenwärtig werden in vielen Staaten grosse Pilotversuche durchgeführt. Beispielsweise hat in Deutschland die Bundesstelle gegen Diskriminierung im Jahr 2010 einen Pilotversuch gestartet, an dem fünf grosse internationale Firmen teilnehmen, z. B. die Deutsche Telekom, die Deutsche Post und l'Oréal. In Frankreich ist im Herbst 2009 der erwähnte gross angelegte Pilotversuch mit 50 Unternehmen gestartet worden. Es gab gewisse Verzögerungen, das ist richtig, aber jetzt läuft er. In anderen Staaten, z. B. in den USA sind anonymisierte Bewerbungen bereits Standard. In Kalifornien ist es gesetzlich untersagt, Bewerbungen mit Fotos und Angaben zum Alter, zur Ethnie und zum Geschlecht einzureichen.

Es ist klar, dass eine anonymisierte Bewerbung nicht automatisch dazu führt, dass solche Leute dann einen Job auch tatsächlich bekommen, denn im Bewerbungsgespräch sieht man dann ja, dass sie z. B. älter sind oder einen Migrationshintergrund haben. Aber sie erhalten die Chance, sich im Bewerbungsgespräch gut zu verkaufen. Wer zum Beispiel ein „ic“ im Namen hat, wird heute teilweise gar nicht zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, obwohl diese Person z. B. perfekt Schweizerdeutsch spricht und die besten Ausbildung mit super Noten hat. Sie könnte in einem Bewerbungsgespräch beweisen, dass sie perfekt Schweizerdeutsch spricht und ganz tolle Ideen für den Job hat.

Es wäre – das ist einzugestehen – sinnvoller, wenn eine solche Regelung einen klagbaren Anspruch hätte, aber das ist im Moment nicht so. Trotzdem würde es sehr viel zur Sensibilisierung beitragen, wenn grundsätzlich anonymisierte Bewerbungen zugelassen wären. Denn wie die zuständige Ministerin gegen Diskriminierung in Deutschland sagte: „Anonymisierte Bewerbungen wirken effektiv gegen die Schere im Kopf mancher Personalverantwortlicher“. Und das ist genau das, was das Postulat will. Dieses fordert einen Pilotversuch, also etwas, das nicht lange dauert, und wenn dann der Schluss gezogen werden muss, dass es nichts bringt, lässt man es eben.

Wenn festgestellt werden muss, dass es nichts bringt, wird die Sprechende nicht mehr daran festhalten. Es ist aber sicher ein sehr kostengünstiges Postulat. Es müsste lediglich jemand beim Personalamt damit beauftragt werden, aus den Bewerbungs dossiers die Daten über Geschlecht, Alter und Namen herauszunehmen. Alle anderen Sachen über den Lebenslauf, die auch bestimmte Bezüge z. B. auf das Alter erlauben, müssten nicht verändert werden; das wäre ein zu grosser Aufwand. Von daher wäre das sicher ein sehr kostengünstiger Pilotversuch, der aber eine gewisse Signalfunktion hätte gegenüber der Verwaltung, denn es gäbe

sicher Diskussionen, wenn ein Kandidat, der schon 58 ist, eingestellt würde. Und das hätte auch eine gewisse Aussenwirkung, sodass private Firmen das, wenn es die Stadt macht, auch versuchen würden. Das erhofft sich die Sprechende auch von einem Pilotversuch. In diesem Sinne plädiert sie dafür, dieses Postulat zu überweisen und bittet die Ratsmitglieder, dieses Postulat mit einem sehr bescheidenen Ziel, nämlich einem Pilotversuch, der fast nichts kostet, zu unterstützen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion unterstützt das Festhalten an diesem Postulat. Die Argumentation der Sprechenden ist etwas weniger wissenschaftlich. Es liegt doch auf der Hand, dass wenn man jemandem die Chance gibt zu einem Gespräch, dass dann die Chance grösser ist, diese Person wirklich beurteilen zu können. Bei der Stadt arbeiten viele Leute mit Migrationshintergrund; die Sprechende hat das Postulat vor allem daraufhin angeschaut, wobei aber klar ist, dass Geschlecht und Alter genau so wichtig sind. Was der Erfolg der Pilotversuche genau war, sei dahingestellt, aber es ist doch bekannt, dass wer die Chance erhält und wirklich zu einem Gespräch kommen kann, zeigen kann, wer er oder sie ist. Es gibt zudem noch die Unterlagen, aufgrund der beurteilt werden kann, ob einen die Person interessiert oder nicht. Das spricht ganz klar dafür, dass ein einfacher, niederschwelliger Versuch durchgeführt wird. Viele Leute würden sich sicher als sehr fähig und kompetent erweisen oder dann eben nicht. Wenn das aufgrund dieses Gesprächs beurteilt werden kann, ist das einfach viel fairer.

Irgend einmal wird unsere Gesellschaft vielleicht ein solches Postulat nicht mehr brauchen, weil es tatsächlich keinen Hinderungsgrund mehr gibt, aber vorläufig gibt es sie, und so lange braucht es diese anonymisierten Bewerbungen. Dass es auch noch die Charta zum Selektionsprozess geben soll, ist wunderbar, denn in Sachen Sensibilisierung kann nicht genug getan werden. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat.

Désirée Stocker: Die GLP-Fraktion ist unentschlossen. Sie braucht noch einige Auskünfte, um entscheiden zu können. Es ist eine Tatsache, dass einzelne Gruppierungen bei der Jobsuche Nachteile haben, und es ist auch Tatsache, dass sich niemand dem erwehren kann, dass man in Stereotypen denkt, Vorurteile hat und Kategorisierungen vornimmt. Ausser Politiker natürlich. Das hilft einem, schnelle Urteile zu treffen, hat aber auch Nachteile: Man bleibt immer im eigenen Gärtchen. Die GLP-Fraktion hat aber eine gewisse Skepsis, ob das administrierte System das richtige ist, um eine Veränderung zu bewirken. Wird die Energie am richtigen Ort eingesetzt, wenn man ein solches System einführt?

Der Stadtrat hat richtig erkannt, dass die Sensibilisierung bei den Führungskräften und bei den HR-Leuten stattfinden muss. Wenn die nicht anders ticken, geschieht überhaupt nichts, egal, welches System man anwendet. Aber je nachdem kann ein Zwang etwas auslösen, z. B. einen Diskurs, eine Auseinandersetzung, die dann eine Verhaltensänderung bewirken. Es ist bekannt, wenn 1971 das Frauenstimmrecht nicht per Zwang eingeführt worden wäre, hätte die Schweiz heute nicht eine Mehrheit von Frauen in der Regierung. Wie soll ein solcher Diskurs angestossen werden? Die GLP-Fraktion hat den Eindruck, dass eine Charta allein, die dann schnell einmal in einer Schublade verschwindet, nicht reicht. Es müsste zumindest in der

internen Kaderschulung ein Diskurs stattfinden, eine Sensibilisierung der Führungskräfte. Das Personalamt müsste selber so zusammengesetzt sein, dass es z. B. Leute mit Migrationshintergrund sowie ältere und jüngere unter den HR-Leuten hat. Darum möchte die Fraktion zuerst einmal vom Stadtrat wissen, wie er gedenkt, mithilfe dieser Charta besser Veränderungen in den Köpfen der Führungsleute zu bewirken.

Marcel Lingg: „Anonymität“ ist eigentlich ein sehr negativ behafteter Begriff. Anonymität ist im Grundsatz nichts Schönes. Sicher muss man den Entscheid eines Individuums akzeptieren, wenn es anonym leben will oder in einem Teilbereich Anonymität fordert, z. B. wenn jemand anonym spenden will, dass man ihm das erlaubt. Aber grundsätzlich geht man in eine falsche Richtung, wenn nun der Staat verpflichtet werden soll, in seinem eigenen Bereich und sogar mit der Verpflichtung nach aussen gegenüber Drittunternehmungen – gegenüber Lehrbetrieben, wie es im Postulat heisst –, Massnahmen umzusetzen, um die Anonymität in der Gesellschaft zu fördern.

Sicher ist es bei Bewerbungen so: Die so genannten weichen Faktoren spielen eben eine Rolle. Das mag einmal die Frisur auf dem Bild im Bewerbungsdossier sein, das mögen die aufgeführten Hobbys sein, das mag die Frage sein, ob jemand ein Marathon-finisher ist oder nicht, aber auch die geografische Herkunft, politische Ansichten. Die weichen Faktoren entscheiden bei einem Bewerbungsdossier einmal etwas mehr, einmal etwas weniger darüber, ob der Personalchef es auf die linke oder rechte Seite legt. Das ist jedenfalls schon eine Vorselektion. Sicher sind die weichen Faktoren nicht immer fair, das kann nicht einmal der Sprechende abstreiten. Andererseits gibt es auch keine Garantie, dass die weichen Faktoren wirklich zum richtigen Entscheid führen. Schon mancher Personalchef musste sagen, hätte er auf etwas anderes geachtet, hätte er vielleicht einen anderen Bewerber genommen und es wäre besser gekommen; er ist mit diesem Mitarbeiter nicht zurechtgekommen. Fakt ist, fast nirgends „menschelet“ es so wie bei Bewerbungen – ausser vielleicht noch bei Wahlen. Es „menschelet“ eben und es wird nach weichen Faktoren entschieden.

Was will die SP/JUSO-Fraktion? Sie will den Faktor Mensch, der beim Personalchef und bei den Entscheidungsgremien schon von Anfang an beim Studium eines Bewerbungsdossiers spielt, ausschalten. Eine neutrale Stelle mit quasi einem Multiple-Choice-Verfahren soll eine Vorselektion machen, und in einer weiteren Phase würden dann wohl noch einige statistische Daten in einen Computer eingegeben und ein Computerprogramm würde dann ausspucken, wer überhaupt noch eine Chance hat, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, wobei es vielleicht nur eine Frage der Zeit ist, bis auch das noch ausgeschaltet werden soll, weil die geforderte „Chancengleichheit“ so auch nicht gewährleistet ist.

Wenn man konsequent wäre, müsste man richtigerweise sogar den Lebenslauf verbieten. Denn auch wenn man den Jahrgang und das genaue Geburtsdatum mit Tipp-Ex übermalt, ist aufgrund des Lebenslaufs sehr wohl noch nachvollziehbar, ob eine Person 30 Jahre Berufserfahrung hat oder direkt von einer Schule kommt. Ob jemand jung oder älter ist, kann man noch immer aus dem Lebenslauf herausfinden. Wollte man also die Anonymität 1:1 umsetzen, müsste man bei Bewerbungsdossiers sogar Lebensläufe verbieten.

Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen anonymisierte Bewerbungsverfahren. Die Personalver-

antwortlichen sollen weiterhin nach Treu und Glauben entscheiden dürfen und nicht erst in einer letzten Phase nach Vorselektionen. Es wurde angesprochen, dass die Motivation für diesen Vorstoss nicht nur in der Ausländerthematik besteht, sondern z. B. auch im Alter. Dazu ist Folgendes zu sagen: Es wird etwas viel genörgelt. Die Jungen nörgeln, dass sie weniger Chancen haben auf dem Berufsmarkt, weil sie keine Berufserfahrung haben, die Älteren nörgeln, dass sie zu alt sind und deshalb keine Chance mehr haben im Erwerbsleben. Die SVP-Fraktion ist auch hier der Meinung, dass aus Sicht der Wirtschaft jedes Personalunternehmen selber entscheiden können sollte, ob es eine tendenziell jüngere Person, die noch nicht so erfahren ist, aber frischen Wind in die Firma bringt, einstellen will, oder ob es eine ältere Person mit Berufserfahrung einstellen will und damit einem Jungen bewusst die Chance wegnimmt.

Zum Migrationshintergrund nur das: Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar nicht unbedingt falsch, wenn bei Bewerbungen darauf geachtet wird, dass Personen eingestellt werden, die hier geboren sind, die vielleicht schon in der ersten oder in der zweiten Generation das Schweizer Bürgerrecht erworben haben und dass diese bevorzugt behandelt werden. Sie spricht sicher nicht von Diskriminierung, wenn Schweizer Bürger bei Bewerbungen bevorzugt werden. Es kann doch nicht sein, dass Personen, die hier wohnen und leben, vom Berufsleben ausgeschlossen und quasi in die Working-Poor-Szene versetzt werden und gleichzeitig auf dem ausländischen Markt nach Arbeitskräften gesucht wird. Bei anonymen Bewerbungen wäre es aufgrund der Personenfreizügigkeit so, dass sich zumindest Personen aus dem Ausland im EU-Raum ebenso bewerben könnten, und wenn es nach diesem Postulat ginge, könnten diese sogar bevorzugt werden gegenüber jemandem, der bereits hier Wohnsitz hat. Aus dieser langen Rede geht hervor, dass es der SVP-Fraktion wichtig ist, dass dieses Postulat abgelehnt wird. Denn Wehret Euch den Anfängen. Es hätte letztendlich schlimme Konsequenzen für die Personalverantwortlichen, die Unternehmungen, die KMUs, wenn dies vom Staat flächendeckend verordnet eingeführt würde.

Franziska Bitzi Staub ist nach dem Votum von Marcel Lingg etwas irritiert. Denn bisher war sie immer der Meinung, dass wer eine Stelle zu besetzen hat, ein sachliches Anforderungsprofil definiert und nach der Person sucht, welche dieses mit ihren Qualifikationen am besten erfüllt, und nicht nach der Person, mit welcher am besten ein Feierabendbier getrunken werden kann. Nicht widersprechen möchte sie den eingangs gemachten Ausführungen von Luzia Vetterli zu den wissenschaftlichen Erhebungen und Erkenntnissen, die zeigen, dass in Bewerbungsverfahren tatsächlich immer wieder Diskriminierungen vorkommen und eigentlich Handlungsbedarf angezeigt wäre. Nur ist das vor allem bei Privatunternehmen der Fall, und die Stadt hat keine Möglichkeit, Private dazu zu zwingen, bestimmte Personen einzustellen oder eben nicht einzustellen.

Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort sehr gut auf, dass die Befürchtung der Diskriminierung bei der Arbeitgeberin Stadt Luzern unbegründet ist. Er führt z. B. aus, dass bei den Lernenden der Anteil ausländischer Lernender über dem Ausländeranteil der ständigen Wohnbevölkerung liegt. Die Stadt nimmt diesbezüglich also ihre Verantwortung wahr, und es gibt keinen Handlungsbedarf, der weitere Massnahmen rechtfertigen würde. Genau darum kann die CVP-

Fraktion nicht nachvollziehen, warum der Stadtrat trotzdem eine so genannte „Charta zum Selektierungsprozess“ erarbeiten will.

Selbstverständlich ist es auch der CVP-Fraktion wichtig, dass gut qualifizierte Personen eine Stelle bekommen und dass das Selektionsverfahren nicht durch Vorurteile beeinträchtigt wird. Die Durchführung eines professionellen, das heisst auch korrekten und fairen Bewerbungsverfahrens gehört zu den ordentlichen Führungsaufgaben. Für die Kaderweiterbildung hat die Stadt in den letzten Jahren einiges getan; dort ist das auch anzueseln. Die Fraktion will kein neues Projekt für einen unklaren Nutzen, weil man das in der Stadt offenbar gar nicht gross verbessern kann, und besonders in Zeiten des Sparens soll die Verwaltungstätigkeit auf produktive Bereiche fokussiert werden und nicht auf das Verfassen weiterer Papiertiger wie es diese Charta wahrscheinlich werden wird. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aussagekräftige Antwort und lehnt das Postulat ab.

Ylfete Fanaj: Aus den Ausführungen des Stadtrates, die Franziska Bitzi angesprochen hat, geht hervor, dass die ausländische Bevölkerung bei den Lernenden widergespiegelt wird bzw. es mit 25 % ausländischer Lernender fast zu viele sind, und insgesamt sind es 18 % Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Schaut man allerdings genauer hin – im Geschäftsbericht finden sich jeweils die Statistiken darüber, wie viele Ausländer/innen in welchen Direktionen arbeiten –, sieht man klar, dass es vor allem im Reinigungsbereich sehr viele Ausländer/innen sind, und bei den Lernenden vor allem viele beim HAS, also bei den Heimen. Und vergleicht man die Zahlen zu den Frauen, stellt man fest, dass in den Kaderstellen Richtung oben immer weniger Frauen anzutreffen sind, vor allem in bestimmten Direktionen (die Sozialdirektion ist ausgenommen).

Beim letzten Geschäftsbericht wurde eine Auflistung nach Direktionen verlangt. Vergleicht man die Löhne, sieht man klar, dass Frauen weniger verdienen als Männer, und das hat auch damit zu tun, dass Frauen in höheren Kaderstellen immer weniger vertreten sind. Insofern sind diese Zahlen also zu relativieren. Es ist auch klar, dass bei der Arbeit Freundschaften entstehen und sich Leute auch dadurch integrieren können. Wenn sich aber Ausländer/innen in einem bestimmten Bereich kumulieren, ist das schwer möglich. Die Sprechende ist auch der Meinung, dass dieses Pilotprojekt nicht nur in Bezug auf die Ausländer/innen gemacht werden soll, sondern auch in Bezug auf ältere Arbeitnehmende oder auf Leute mit einer Behinderung, damit auch diese eine Möglichkeit erhalten, sich zu zeigen. Ein Berufsberater sagte der Sprechenden, dass auch Personalfachleute auf die Fotos achten, wenn sie Personal auswählen. Das Aussehen kann man nicht selber bestimmen, und deshalb darf es kein Grund sein, dass man nicht zu einem Gespräch eingeladen wird. Es ist klar: Wenn jemand die Chance erhält, sich zu zeigen, erhöhen sich die Chancen auf eine Stelle.

Edith Lanfranconi-Laube kann einiges nicht unwidersprochen stehen lassen. Wenn Marcel Lingg sich bewerben würde, würde nur sein Name gestrichen, der Wohnort und das Alter. Dass er gerne Fussball spielt und einmal Grosstadtratspräsident war, würde stehen bleiben. Also was er bezüglich die weichen Faktoren sagte (Lebenslauf) würde alles drin stehen. Aufgrund dieser Angaben könnte man entscheiden, dass einen diese Person interessiert oder

eben nicht. Bei „Lingg“ könnte jemand vielleicht denken, das sei ein Linker mit diesem Namen. Es geht also nur um die Anonymisierung der genannten Hard Facts.

Stadtpräsident Urs W. Studer will kurz erklären, weshalb der Stadtrat die Ablehnung dieses Postulates beantragt. Der Stadtrat und der Sprechende sind persönlich vollendet davon überzeugt, dass Diskriminierung in welcher Form auch immer bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadt Luzern eben gerade kein Problem ist. Und wenn es kein Problem ist, weshalb sollte dann ein Pilotversuch durchgeführt werden? Wenn ein Pilotversuch durchgeführt wird und selbst wenn dieses Modell definitiv eingeführt würde, könnten private Arbeitgeber, die unter Umständen dazu verleitet sind, Einzelne zu diskriminieren wegen des Geschlechts, des Nachnamens, des Alters oder aus anderen Gründen, dadurch zu absolut rein gar nichts verhalten werden. Es wurde, teilweise von emanzipierten Frauen, gesagt, es werden beispielsweise Frauen diskriminiert. Dazu ist auf das System hinzuweisen, das in der Stadt Luzern gepflegt wird. Entlang dem Führungsgrundsatz Stufengerechtes Entscheiden entscheidet der unmittelbare Vorgesetzte, wen er letztlich anstellt, aber er entscheidet nicht allein, sondern immer mit einer personalverantwortlichen Person der Dienstabteilung Personal. Und in dieser Dienstabteilung arbeiten mehr Frauen als Männer. Es ist also nicht so, dass deren Chef Beat Däppeler Fotos anschaut und dann entscheidet, ob eine Bewerbung gut ist und er dieser Person vielleicht einmal begegnen müsste oder nicht.

Zum Geschlechtsnamen ist darauf hinzuweisen, dass die Vorgängerin der jetzigen Leiterin der Vormundschaftsbehörde, Pia Zeder, Vladimira Predavec hiess. Im Selektionsprozess war es kein Thema, diese Person vorzeitig herauszunehmen oder gar nicht zu einem Vorstellungsgespräch antreten zu lassen. Es läuft so, wie es Franziska Bitzi beschrieben hat: Es wird ein Anforderungsprofil ausgeschrieben, und auch im Inserat steht, dass sich jemand als Leiter oder als Leiterin der Vormundschaftsbehörde bewerben kann. Unter den eingegangenen Bewerbungen werden jene sechs, die nach möglichst objektiven Kriterien das Anforderungsprofil am besten erfüllen, vom Dienststellenleiter oder der Dienststellenleiterin zu einem Gespräch eingeladen, immer in Anwesenheit einer zweiten Person oder vielleicht sogar von mehr als einer zweiten Person aus dem Verantwortungsbereich Personal.

Auch wenn man die Situation in Frankreich und in Europa skizziert und das auch noch wissenschaftlich belegt, ist es trotzdem so, dass die Stadt Luzern in diesem Bereich kein Problem hat, weshalb der Stadtrat der Meinung war, er könne die postulierte Forderung füglich ablehnen. Da es im Einzelnen nie völlig ausgeschlossen ist, dass ein Gruppenleiter oder eine Gruppenleiterin in der Sozial-, der Bildungs- oder einer anderen Direktion sich von falschen Vorstellungen leiten lässt, ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, eine Charta einzurichten. Und das bedeutet, dass die Dienstchefs, aber auch jene, die im Personalbereich Mit- oder Führungsverantwortung tragen, sensibilisiert, trainiert und geschult würden, um zu verhindern, dass einzelne Personen aus welchen Motiven auch immer diskriminiert werden, auch im Bereich von Mobbing gegenüber Einzelnen. Aber selbstverständlich entscheidet das Parlament über dieses Postulat. Diesem möchte der stadträtliche Sprecher aber klar sagen, dass er der Überzeugung ist, dass Diskriminierung in der Stadt Luzern als öffentliche Arbeitgeberin kein Problem ist.

Luzia Vetterli hat mit Urs Studer schon einige Male darüber diskutiert. Dieser ist einfach der Meinung, dass keine Diskriminierung stattfindet. Das ist seine subjektive Wahrnehmung. Die Sprechende will nicht behaupten, dass Diskriminierung stattfindet, sondern lediglich, dass die offiziellen Zahlen sagen, dass bei der ausländischen Bevölkerung mindestens 10 % diskriminiert werden wegen ihres Namens. Das ist in der öffentlichen Verwaltung so, nicht in der Privatwirtschaft; dort ist diese Zahl noch viel höher, sie liegt bei einem Vierte. Und bezüglich Lohndiskriminierung bei den Frauen ist bekannt, dass sie um die 10 % weniger verdienen, auch weil sie z. B. nicht in Kaderpositionen sind. Auch dort weiss man, dass das in der öffentlichen Verwaltung bei etwa 5 % liegt. Das sind die Zahlen, wie man sie kennt. Der Stadt soll nicht unterstellt werden, dass sie enorm diskriminiert, aber es gibt wohl schon einen gewissen Handlungsbedarf. Und darum geht es: das herauszufinden. Wenn ein Pilotversuch durchgeführt würde, könnte man nach drei Jahren feststellen, dass er dazu geführt hat, dass Leute eingestellt wurden, die sonst allenfalls nicht eingestellt worden wären, oder dass er nichts bringt, dass die Stadt auch ohne anonymisierte Bewerbungen so gut ist, dass sie das nicht nötig hat. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb man sich dagegen sträubt. Ein solcher Pilotversuch kostet fast nichts, aber es könnte dann diskutiert werden, was es bringt oder nicht. Es ist auch nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat eine Charta will, wenn keine Diskriminierung stattfindet und nicht einmal das Risiko, dass allenfalls doch jemand diskriminiert wird. Insofern teilt die Sprechende das Votum von Franziska Bitzi; sie hat ebenfalls den Eindruck, dass dies wieder ein Papier würde, das nicht viel bringt. Anonymisierte Bewerbungen hingegen wären eine konkrete Massnahme, die einfach angewendet werden könnte, die auch eine Signalwirkung innerhalb der Verwaltung hätte. Daher möchte die Sprechende sehr unterstützen, dass man einen solchen Versucht macht. Sie verspricht, dass sie sich nicht dagegen sträuben wird, diesen wieder einzustellen, wenn sich herausstellen sollte, dass er nichts bringt. Dann soll man ihn wieder einstellen.

Noch ein kurzes Wort zu den Privaten. Es ist klar, dass auf diese kein Einfluss genommen werden kann; es ist jedem selber überlassen, wie er seine Leute einstellen will, es sei denn eine Lohndiskriminierung im Sinne von Art. 8 Abs. 3 BV. Aber es ist auch klar, dass die Stadt mit der Einführung anonymisierter Bewerbung ein gewisses Signal geben würde, auch gegenüber den Betreibern wie ewl usw., dass man das sinnvoll findet, weil man sieht, dass es eine Problematik gibt. Das würde allenfalls zu einer Diskussion in der Öffentlichkeit führen und vielleicht auch dazu, dass sich die eine oder andere private Firma überlegen würde, ob sie das auch einführen will. Das sind die wirklich bescheidenen Ziele, welche die Sprechende mit diesem Postulat durchzusetzen versucht.

Franziska Bitzi Staub hat die Zahlen, die Luzia Vetterli erwähnte, nicht vor sich. Man darf aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass in der Stadt Luzern 10 % Diskriminierung stattfindet, weil das der Durchschnitt ist. Wenn er in der Privatwirtschaft bei 24 % ist, wie kommt man dann auf einen Durchschnitt von 10 %? Er ist bei der öffentlichen Hand jedenfalls bedeutend tiefer. Und wenn er bei der öffentlichen Hand generell bei 10 % liegt, heisst das nicht, dass er konkret in der Stadt Luzern auch so hoch ist. Die Sprechende sieht den Hand-

lungsbedarf für die Stadt Luzern nach wie vor nicht, und darum bringt die Überweisung dieses Postulats nichts.

Das Postulat 19 wird in der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

**12. Postulat 39, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 22. März 2010:
Konkrete Ziele für die Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Markus Elsener: Die SP/JUSO-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, und darum **beantragt sie, dieses Postulat abzulehnen**. Die Fraktion ist bekanntlich nie gegen die Mitarbeit in Gremien, die über den eigenen Gartenhag hinaus denken, und wenn das politische System an etwas krankt, dann sicher nicht daran, dass über den eigenen Gartenhag hinaus gedacht wird. Die CVP verlangt konkrete Ziele, einen Zeitplan, Prioritäten und einen nach Prioritäten geordneten finanziellen Rahmen. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass er genau das als nicht sinnvoll erachtet. Im Sinne einer klaren Sprache wäre es daher eigentlich logisch, das Postulat abzulehnen. Was der Stadtrat als nicht sinnvoll erachtet, wird er auch nicht tun, und was er nicht tun wird, soll er ablehnen. Darum also dieser Ablehnungsantrag.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion empfiehlt die Annahme und **beantragt die gleichzeitige Abschreibung dieses Postulates**. Weshalb? Man kann es unter dem Stichwort Recycling zusammenfassen. Dieser Vorstoss ist bereits einmal als Motion eingereicht worden. Damals wurde bemängelt, dass zwar konkrete Ziele gefordert werden, aber nicht gesagt wird, welche konkreten Ziele. Es wird damit also etwas Unbestimmtes in die Welt gesetzt. Der Stadtrat sagt zurecht, dass er an der Arbeit sei, und das ist das, was das Postulat fordert. Weil der Stadtrat an der Arbeit ist, kann man feststellen, dass alles auf gutem Wege ist und das Postulat überwiesen wird. Es enthält eigentlich gar nichts Konkretes, weshalb es auch gerade abgeschrieben werden kann.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates einverstanden und somit auch mit der Überweisung des Postulates. Wie der Stadtrat richtig festhält, wird sich Luzern als drittgrösste Stadt weniger intensiv in den Prozess Metropolitanraum eingeben. Eine interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Region Luzern könnte aber, wie er festhält, durchaus interessant sein. Die Luzerner Vertreter/innen in den verschiedenen Gremien werden aber die gemeinsamen Ziele und Massnahmen prioritär verfolgen. Das ist auch die einhellige Ansicht der SVP-Fraktion. Bei der Mitgliedschaft und der Vertretung in den Arbeitsgruppen handelt es sich um einen ständigen Auftrag. Und wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme erwähnt, wird er deshalb wie gewohnt im Rahmen der Gesamtplanung und des Ge-

schäftsberichts jeweils Bericht zu diesem Thema erstatten, und das ist richtig so.

Nachdem **Albert Schwarzenbach** dieses Postulat eingereicht hat, möchte er sich ebenfalls dazu äussern. Die Ausgangslage ist eigentlich die, dass es in der Schweiz immer wieder solche Bemühungen gibt, sei es beim Lac Léman, in Bern oder im Metropolitanraum Zürich. Es ist immer wieder dasselbe: Man hat hohe, edle Ziele, man publiziert sie publikumswirksam, dann wird alles etwas leiser, und irgendwann hört man nichts mehr davon. Darum hat die CVP-Fraktion dieses Postulat und früher tatsächlich die angesprochene Motion eingereicht: Sie wollte etwas Konkretes. Also nicht nur die Anbindung nach Zug und Zürich, sondern es soll gesagt werden, wie es aussieht. Und darum hat die Fraktion diesen Wunsch vorgebracht. Es ist ja klar: In einem Raum wie dem Metropolitanraum Zürich gibt es ganz viele Interessen. Es gibt Einzelinteressen und gemeinsame Interessen. Luzern hat Interessen, z. B. den Tiefbahnhof, aber auch andere Interessen, z. B. Wirtschaftscluster. Und dort braucht es eben Allianzen, Bündnispartner, Gleichdenkende. Das ist eigentlich der Ansatz, den die Fraktion konkret in das Projekt hineinbringen möchte.

Es ist richtig, dass in der Antwort das, was die CVP-Fraktion will, nur partiell aufgeführt ist. Aber es ist ebenso richtig, dass die Stossrichtung politisch unterstützt und dieser Weg beschritten wird und dass bei der Behandlung der Gesamtplanung wieder Gelegenheit bestehen wird, darauf einzutreten. Die Fraktion ist natürlich erfreut, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt, auch wenn er ihre Anregungen nicht in allen Punkten aufnimmt, aber es besteht ja die Gelegenheit das im Einzelnen zu verfolgen. Wenn man die Antworten auf die Motion und auf das Postulat vergleicht, ist Letztere doch schon viel konkreter. Der Stadtrat ist auf den Weg gegangen. Es ist wichtig, dass nicht nur mitgemacht wird und Sitzungen besucht werden, sondern transparent gemacht wird, welche Ziele man verfolgen will und ob diese erreicht worden sind.

Das Postulat 39 wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag auf Abschreibung wird mehrheitlich angenommen.

15. Interpellation 65, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Mai 2010: Erhöhte Renovationskosten für das KKL

Hans Stutz beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrates als unbefriedigend. Sie beruht auf der Grundannahme, dass der Stadtrat erst nach dem Vorliegen von Entscheidungen ganz genau weiss, was er ausgeben will. Es ist klar, das ist ein Weg. Das ist aber formalistisch und nicht transparent. Immerhin hat der Bericht des Schweizer Fernsehens DRS („Schweiz aktuell“), der Auslöser dieses Vorstosses war, konkrete Fakten genannt, was teurer werden soll als angenommen, z. B. der Boden beim Luzerner Saal. Dazu äussert sich der Stadt-

rat leider nicht. Mehrausgaben sind es insbesondere deshalb, weil der Stadtrat bzw. der Stadtpräsident unmittelbar vor dieser Fernsehsendung erklärte, dass die Kosten wohl 13,5 Mio. Franken betragen werden, „allenfalls ein bisschen mehr“. Da wusste er also plötzlich offenbar ziemlich genau, wie teuer es werden soll. Klar ist – und da hat der Stadtrat recht –, dass die Kostenfrage auch eine Frage der Entwicklung ist. Also muss politisch ausgehandelt werden. Klar ist: Es gibt einerseits sachliche Gründe dafür zu renovieren, es gibt aber auch politische Gründe, die dann allenfalls für gewisse Entscheide relevant sind. Klar ist allerdings auch, dass die Höhe der Kosten Auswirkungen auf die Finanzplanung der Stadt Luzern hat, bis hin zur Steuerfussfrage, über die am Nachmittag zu diskutieren sein wird. Insgesamt aber sind die Fragen leider zu wenig genau beantwortet worden, und man weiss weiterhin nicht, welche Auswirkungen das Ganze hat.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion kann in diesem konkreten Fall kein Fehlverhalten des Stadtrates betreffend Kommunikation erkennen. Eine einzelne spontane Aussage des Stadtpräsidenten, ob diese nun Schätzung sei oder Wunschdenken, darf sicher nicht gleich auf die Goldwaage gelegt werden. Die Grünen sollten eigentlich genügend politische Erfahrung aufbringen, um zu wissen, dass eine solche Spontanaussage betreffend Kosten zu dem damaligen Zeitpunkt (am 11. Mai 2010) auf keiner verlässlichen Berechnungsgrundlage beruht. Im Gegensatz zum Wissensstand der Grünen ist es der SVP schon länger bekannt, dass in einigen Jahren grössere Erneuerungen und Renovierungen beim KKL anstehen, und es ist auch schon länger bekannt, dass das Kupferdach leider mehr als nur rinnt und Probleme bereitet. Wie in der Antwort erwähnt, erwartet nun aber auch die SVP-Fraktion, dass seriöse Abklärungen und Verhandlungen vorgenommen werden, damit dann in einem B+A der finanzielle Rahmen und dessen Finanzierung relativ klar und deutlich aufgezeigt werden kann. Es macht aber, wie erwähnt, keinen Sinn, im heutigen Zeitpunkt irgendwelche Schätzungen abzugeben, die von 20 bis 30, 40 Mio. Franken reichen könnten. Wenn dann einmal der konkrete Antrag des Stadtrates bzw. der KKL-Leitung mit Kosten vorliegt, dann sollte die politische Diskussion geführt werden. Eine Diskussion, die für die SVP sicher nicht einfach sein wird, zeigten doch die früheren KKL-Sanierungsdiskussionen, dass der Stellenwert des KKL in der Partei doch sehr unterschiedlich aufgenommen und bewertet wird.

Martin Merki: Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, weshalb die Transparenz noch nicht so stark ist bzw. noch nicht genügend, weshalb noch nicht klar ist, wie viel die Sanierung kosten wird. Der Stadtrat kann also noch keine konkreten Zahlen nennen; das ist nachvollziehbar. Die einzelne Äusserung des Stadtpräsidenten ist als Ausrutscher taxiert worden. Was die FDP-Fraktion weniger verstehen kann, ist warum in der Interpellation Zahlen genannt werden. Dort steht, dass es über 20, allenfalls gar 24 Mio. Franken sein werden. Das Schweizer Fernsehen berichtete im Mai. Hans Stutz sagte, dass er sich darauf beziehe. Das steht aber nicht in der Interpellation. Die FDP-Fraktion würde interessieren, woher die Differenz zwischen 20 und 24 Mio. Franken kommt. Denn diese ist nicht zu finden in offiziellen Quellen oder nur unvollständig in den Medien. Auch das Schweizer Fernsehen hat keine Quellen erwähnt; der Sprechende hat diesen Beitrag extra nochmals angeschaut. Vielleicht kann der Interpellant

diesbezüglich auf die Sprünge helfen. Sonst wäre es kein leuchtendes Beispiel für Objektivität, wenn einerseits dem Stadtrat vorgeworfen wird, nicht genügend transparent zu sein, selber aber Zahlen vorzubringen, die nicht abgestützt sind.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates. Sie ist natürlich grundsätzlich für Transparenz in der Informationspolitik; diese soll termingerecht und ehrlich sein. Das Beispiel KKL zeigt, dass gerade im Zusammenhang mit so grossen privat-öffentlichen Partnerschaften klare Richtlinien bezüglich Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig sind. Ebenso sind Informationen bezüglich konkrete Auswirkungen auf die Finanzplanung natürlich relevant. Dass aber zum jetzigen Zeit keine genauen Kosten festzustellen sind, ist kein Nachteil. Auch die GLP-Fraktion hat keine konkreten Angaben über das Kostendach, und sie war etwas erstaunt über die verschiedenen Zahlen, die kursieren. Es ist aber zwingend nötig, dass in der zweiten Phase keine Schätzungen mehr, sondern wirklich konkrete Angaben gemacht werden, die auch im Gesamtkontext des Sparpakets interpretiert werden können. Für die GLP-Fraktion ist klar, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nichts bringt, über Steuererhöhungen zu debattieren. Die Priorität liegt bei Projekten bzw. allenfalls bei der Zurückstellung von gewissen Vorhaben. Die Fraktion ist mit der Antwort einverstanden.

Hans Stutz: Erstens: Die Zahl entstammt nicht einer Spontanantwort des Stadtpräsidenten, sondern stand in der Pressemitteilung, die damals verteilt wurde. Zweitens: Zur Quellenlage braucht dem NZZ-Korrespondenten nicht gesagt zu werden, dass es auch einen Quellenschutz gibt. Das sollte er wissen. Der Stadtpräsident meint allerdings zu wissen, wer die Quelle des Sprechenden ist. Drittens zu Marcel Lingg: Es geht nicht um das KKL-Dach, sondern um ganz andere Sachen. Das KKL-Dach ist eine Frage von Werkmängeln; das ist bei den 13,5 oder 24 oder wie vielen Millionen auch immer nicht dabei.

David Roth: Darf es etwas mehr sein? So wirkt es, wenn man sieht, wie der Stadtrat mit dem KKL umgeht. Man schießt dem KKL wie keinem anderen Kulturhaus Millionenbeträge nach. Man hat dies schon mehrmals getan und es sieht nicht so aus, als ob dies ein Ende haben würde – und das in einem Kontext, wo man anderen Kulturhäusern nicht mehr gibt, sondern „bitzelet“: Beim Südpol beispielsweise steckt man 10'000 Franken mehr in Reinigungskosten, beim Treibhaus will man 50'000 Franken mehr hereinholen beispielsweise über den Getränkeverkauf – wenn das unter Beteiligung der Jugendlichen zu verstehen ist –, und gleichzeitig werden wieder einmal Millionenbeträge für das KKL zur Verfügung gestellt. Der Sprechende will sich nicht darüber auslassen, wie berechtigt und notwendig diese Millionenbeträge sind. Aber er möchte anmerken und betonen und dem Stadtrat in die Gedanken rufen, dass es in der breiten Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kulturschaffenden nicht verstanden wird, wenn diese Millionenbeträge gesprochen werden ohne ein Gesamtmassnahmenpaket für die breite Kulturszene. Transparenz, insbesondere darüber, wie notwendig die einzelnen Sachen sind, wird dringend und schnell notwendig sein, und insbesondere ist es auch notwendig, dass diese Millionenbeträge verknüpft werden mit Massnahmen für andere Kulturbereiche. Sollte dies nicht der Fall sein, und zwar bevor diese Millionen dem Volk vorgelegt

werden, haben die JUSO bereits angekündigt, dass sie diese in einer Abstimmung aufgrund eines fakultativen oder obligatorischen Referendums bekämpfen werden. In diesem Sinne möchte der Sprechende den Stadtrat auffordern zu möglichst schneller Transparenz, insbesondere darüber, was das für die anderen Kultursparen heisst.

Stadtpräsident Urs W. Studer will sich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit relativ stark beschränken. Als Entgegnung auf David Roth weist er darauf hin, dass nicht der Stadtrat, sondern der Souverän von Luzern den Entscheid fällt, ein KKL zu bauen. Das kostete 225 Mio., brauchte vier Abstimmungen und ist in diesem Parlament damals mit einer einzigen Gegenstimme beschlossen worden. Dass ein solches Haus im Laufe der Zeit wieder Reinvestitionen braucht, hat der Stadtrat schon in dem B+A skizziert, bei dem es darum ging, das Haus auszufinanzieren und die Hypothekarsituation, die noch auf der Liegenschaft lastete, zu beseitigen. Viele mögen sich sicher erinnern: Damals wurden zwei ETH-Professoren bemüht, die versuchten zu extrapolieren, was für Reinvestitionen nach Ablauf von 15 oder 20 Jahren in welchem Bereich anfallen könnten und was diese kosten würden. Diese haben nichts mit dem Dach zu tun, das im Übrigen nicht rinnt, wie Marcel Lingg sagte. Das Dach rinnt nicht, sondern es gibt eindringende Feuchtigkeit, und zwar bei der sekundären Holzkonstruktion unter dem Kupferdach. Das ist ein Werkmangel und muss irgendwann saniert werden. Diesbezüglich wurde die Rechtswahrung gemacht und es wird versucht, bei der damaligen Totalunternehmenschaft die entsprechende Sanierung gewährleistet und ausgeführt zu erhalten. Tatsächlich glaubt der Sprechende zu wissen, wer der Informant von Hans Stutz ist: Dieser arbeitet im Umfeld des KKL, vielleicht sogar als Angestellter, und er hat die Vorstellung, man könne der Politik einfach eine Bestellung aufgeben. Aber das kann man natürlich nicht. Als erstes wird jetzt versucht, die so genannten Reinvestitionskosten zu analysieren, zu gruppieren und aufzusummieren. Als zweites wird man differenzieren müssen, was zwingend ist, um das KKL so zu erhalten, und was „nice to have“ ist. Dann wird diesem Parlament ein B+A vorgelegt, und ob es ein fakultatives oder obligatorisches Referendum geben wird, ist absolut gleichgültig, denn vor dieser Abstimmung hat der Sprechende keine Angst. Wenn die Anwälte junger und alternativer Kultur dieses Reinvestitionspaket bekämpfen, werden sie käumlich die Chance auf eine politische Mehrheit haben. Denn so vernünftig ist der Souverän der Stadt Luzern, dass er nicht eine Investition von 225 Mio. Franken – nicht nur die Stadt, auch der Kanton war beteiligt sowie Private in mehr als dreifachem Ausmass des Kantons – macht, und dann nicht versucht, diese Liegenschaft möglichst lange zum volkswirtschaftliche Nutzen dieser Stadt so zu positionieren, wie sie heute positioniert ist. Deshalb bittet der Sprechende, keinerlei Bedingungen zu formulieren, was zuerst sein müsse, sonst anderes nicht ermöglicht werden würde. Am 2. Dezember werden in diesem Rat nicht nur das Budget und das Sparpaket behandelt, sondern auch der Finanzplan. Dieser geht bis 2015, und darin findet man noch keinerlei Ausgaben in Bezug auf Gelder für das KKL, wie man später wird in die Hand nehmen müssen. Erst im nächsten Finanzplan (bis 2016) wird vermutlich eine erste Tranche für Reinvestitionen ins KKL eingestellt werden müssen. Denn selbst wenn der Kanton und allfällige Private sich nochmals würden beteiligen wollen, wird die Stadt Luzern nicht darum herkommen, selber auch zum Werterhaltung der Einrichtung KKL mit vielfältigstem Angebot

– es beherbergt nicht nur den Konzert- und den Luzerner Saal, sondern auch das Kunstmuseum – beizutragen.

Damit ist die Interpellation 65 erledigt.

13. Petition „Rückkommensantrag zum B+A 21/2007: Projektänderung beim Autoabstellplatz für Lehrpersonen und Pausenplatzgestaltung“

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat die Antwort des Stadtrates auf diese Petition an ihrer Sitzung vom 30. September 2010 behandelt. Sie ist mit dem Stadtratsbeschluss grundsätzlich einverstanden. Es geht hier um eine lange Geschichte, und mit der vorgeschlagenen Lösung der Baudirektion, die reduzierte Variante 10 mit dem Erhalt der markanten Linde, kann sie leben. Sie wünscht nun, dass diese Akte nach dem riesigen Verwaltungsaufwand geschlossen werden kann und hofft natürlich, dass die Petitionärinnen und Petitionäre mit dieser Lösung zufrieden sind. Die Baukommission hat der vom Stadtrat vorgelegten Antwort bei einer Enthaltung zugestimmt.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP ist mit dem Inhalt des vorgeschlagenen Antwortschreibens grossmehrheitlich einverstanden. Zwar hat sie damals, im Juni 2007, die Variante 6 unterstützt und die Variante 10 abgelehnt. Es schien ihr damals, dass die schliesslich obsiegende Variante falsch und teurer sei. Aber dieser Rat hat unter der Führung (um nicht zu sagen Zwängerei) einiger SP'ler die Variante 20 durchgedrückt und die Mehrheit erhalten. Dieser Entscheid wurde – auch von der CVP-Fraktion, aber vielmehr noch von der Verwaltung – akzeptiert und die Planungs- und Bauarbeiten wurden darauf ausgerichtet. Die beschlossene Variante wurde neu aufgelegt und baurechtlich bewilligt. Sie ist heute zu einem grossen Teil bereits ausgeführt. Für die Fraktion stellt sich nun die Frage, ob sie die erneute Zwängerei mitmachen und das Projekt erneut planen und nochmals ausschreiben lassen will oder ob sie die bei der heutigen Situation günstigste und pragmatischste Lösung unterstützen soll. Die sogenannte reduzierte Variante 10 scheint ihr von der jetzigen Ausgangslage her betrachtet das Sinnvollste zu sein. Darum ihre Zustimmung zum Antwortschreiben. Sie hofft, dass der unausgegorene Irrläufer aus dem Jahre 2007 damit ein schickliches Ende finden kann.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschluss des Stadtrates zu und spricht sich auch für die reduzierte Variante 10 aus. Mit dieser bleibt die markante Linde bestehen, und damit können, wie es scheint, auch die Petitionäre nach einem langen Leidensweg und mit enorm betriebenem Verwaltungsaufwand leben.

Andreas Wüest: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antwortschreiben ebenfalls zu. Sie bedauert natürlich, dass in diesem langen und schwierigen Prozess nicht früher eine gute und für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Trotzdem sie hier zu,

auch im Wissen, dass damit wohl nicht alle ganz befriedigt sind. Aber die reduzierte Variante 10, welche die Linde bestehen lässt, wie der SVP-Sprecher richtig sagte, dürfte von allen mitgetragen werden.

Korintha Bärtsch: Der grosse Aufwand, den die Petitionärinnen und Petitionäre auf sich genommen haben, zeigt, wie ernst ihnen dieses Thema ist. Bei diesem langen Prozess ist auch gelernt worden. So wurde z. B. die Taxivorfahrt entflechtet, auch weil klar geworden ist, dass sie mehr gebraucht wird als ursprünglich angedacht. Die G/JG-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Lösung, die jetzt realisiert werden kann, eine gute ist. Darum ist sie auch mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Philipp Federer hat eine etwas andere Meinung als seine Fraktion. Er bleibt bei seiner Meinung von 2007, denn er betrachtet dies noch immer als keine gute Lösung, und es ist auch nicht die günstigste Lösung. Die Variante der Petitionäre wäre günstiger, weil sie den Anbau nebenan nicht braucht. Die allergünstigste Variante wäre, die vier Nischenparkplätze zu belassen und vier blaue Parkplätze umzuwandeln. Das würde lediglich Farbe brauchen. Der Sprechende hat dort während mehr als 15 Jahre Schule gegeben und weiss deshalb, dass die Kinder vor dem Haupteingang nicht durchgehen, weil sie innen vom Hof in die Schulhäuser gehen müssen. Die vorliegende Lösung ist zwar eine Verbesserung, aber lediglich im Verhältnis zur alten; sie ist also eine Verbesserung bei einer Verschlechterung, auch wenn jetzt die Linde bleibt. Für die Petitionäre ist dies zwar ein teilweiser Erfolg, aber es ist nicht ihre Wunschvariante. Es gäbe eine billigere Möglichkeit und Trottoirüberquerungen bei der jetzigen Variante machten es für die Schulkinder auch nicht sehr sicher. Die Nettoparkfläche nimmt gegenüber anderen Varianten sogar ab. Darum wird der Sprechende diese Antwort ablehnen.

Dem Antwortvorschlag des Stadtrates wird grossmehrheitlich (bei 3 Nein-Stimmen) zugestimmt.

14. Bericht und Antrag 32 vom 8. September 2010: Liegenschaft Dreilinden, Sanierung Fassaden und Dächer

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: An ihrer Sitzung vom 30. September hat die Baukommission auch diesen B+A eingehend behandelt. Die Liegenschaft Dreilinden, ein Park mit einem Hauptgebäude, einem Ökonomiegebäude, einem Pförtnerhaus sowie einer Torruine, ist eine historisch und architektonisch sehr wertvolle und bedeutende Anlage und steht seit 1984 unter kantonalem Schutz der Denkmalpflege. Der B+A ist sehr ausführlich und gut strukturiert. Die professionelle und fachtechnisch einwandfreie Auflistung der Ist-Zustände mit den notwendigen Massnahmen hat die Mitglieder der Kommission stark beeindruckt. Aus den detaillierten Zustandsaufnahmen und den entsprechenden Sanierungskonzepten, erar-

beitet durch eine Projektgruppe unter Beizug von verschiedenen Fachinstanzen und Fachexperten, ist klar ersichtlich, wie gravierend die Schäden an den verschiedenen Gebäudehüllen sind. Der Handlungsbedarf ist demzufolge dringend notwendig und bei allen Mitgliedern unbestritten. Die Schadensbilder sind beträchtlich und lassen keinerlei Warten mehr zu. Es muss sofort reagiert werden, um weitere Folgeschäden zu verhindern. In den letzten Jahren mussten ja bereits Sofortmassnahmen eingeleitet werden.

Allgemein gab der schlechte Zustand zu Bedenken Anlass, und man fragte sich, warum so lange gewartet wurde. Die Stadt als Besitzerin ist verantwortlich, dass eine derartige historische Anlage mit einer eindrücklichen Architekturschöpfung fachmännisch und nachhaltig unterhalten wird. Zur Bausubstanz muss Sorge getragen und der Sicherheitsaspekt darf keinesfalls vernachlässigt werden. Der Stadtrat ist sich dessen bewusst und hofft, mit dem sich im Aufbau befindenden Gebäudemanagement für alle Liegenschaften in Zukunft schneller und gezielter agieren zu können.

Die Frage, wie die Nutzung nach dem Wegzug der Musikhochschule in vier bis fünf Jahren sein wird, stellten sich praktisch alle Kommissionsmitglieder: Welche andere Nutzung ist möglich und wird der Mietertrag im gleichen Rahmen sein? Es muss investiert werden, wobei man sich aber im Unklaren ist darüber, wie das Gebäude in Zukunft genutzt wird. Die Baudirektion befasst sich schon länger mit dieser Frage und hat diesbezüglich die Fühler ausgestreckt und verschiedene Kontakte, unter anderem auch mit der Wirtschaftsförderung, geknüpft. Die Immobilienverwaltung ist bestrebt, eine gute und tragfähige Lösung zu finden. Wichtig ist zu wissen, dass mit den vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen die Gebäudehüllen instandgestellt werden und im Innenbereich praktisch keine Veränderungen vorgenommen oder Investitionen getätigt werden. Dies lässt jede andere Nutzung offen, und es wird nichts verbaut. Die Baukommission empfiehlt, auf den B+A einzutreten und einstimmig, den Baukredit von 3'600'000 Franken zu genehmigen.

Werner Schmid: Um es vorwegzunehmen: Die SVP tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Dieser B+A ist aus ihrer Sicht aufschlussreich, gut aufgebaut und strukturiert. Die Schilderung des heutigen Zustandes der Liegenschaft Dreilinden wird – und das ist sehr positiv gemeint – absolut offen dargelegt. Die erfolgte Zustandserhebung durch eine Projektgruppe, u. a. unter Beizug verschiedener Fachinstanzen wie der kantonalen Denkmalpflege, eines externen Architekten der Münsterbauhütte Bern, der Experten des wissenschaftlichen Dienstes für historische Bauten, der Architekten Schmid und Krieger aus Luzern sowie des Ressorts Denkmalpflege und Kulturgüterschutz der Stadt Luzern wird durch die Fraktion begrüsst. So liegt nun ein umfassendes Gutachten mit einem entsprechenden Schadensbild vor. Innerhalb der Fraktion gab aber der Zeitpunkt dieses B+A zu reden. Nicht nur wegen des parallel laufenden Sparpakets, das nun in die entscheidende Phase kommt. Insbesondere gaben ihr die Nutzungsaussichten nach Ablauf der nächsten vier bis fünf Jahre zu denken. Natürlich hat eine Sanierung von schadhafte Dächern und Fassaden mit einer allenfalls inskünftig anderen Nutzung nur wenig oder gar nichts zu tun. Aber aus Sicht der SVP-Fraktion müsste doch mindestens wieder der heutige Mietertrag generiert werden. Könnte man sich allenfalls auch einen Verkauf im Baurecht vorstellen, analog zum Schlössli Utenberg? Dabei müsste – und das

wäre das A und das O – die Parkanlage weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das sind aus Sicht der Fraktion wichtige Überlegungen, die unbedingt parallel zur bevorstehenden Sanierung angegangen werden müssen. Am liebsten würde die Fraktion mit diesem Geschäft (dem B+A 32) zuwarten, bis der Mietvertrag definitiv ausgelaufen ist und sich eine künftige Nutzung abzeichnet. Aber vielleicht kann die Musikhochschule aufgrund der aktuellen Situation um die Salle Modulable noch für längere Zeit als Mieter verpflichtet werden. Da aber der Renovationsbedarf unbestritten ist, insbesondere aufgrund der historisch und architektonisch wertvollen Bauten, lässt sich ein längeres Zuwarten nicht mehr verantworten. Deshalb tritt die SVP auf diesen B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion ist für einen sorgfältigen Umgang mit Bauten, erst recht mit so bedeutenden wie der Liegenschaft Dreilinden. Für sie ist es unverständlich, dass die Sanierung der Dächer so lange aufgeschoben wurde, bis es zu einem Wassereinbruch kam, dass die undichten Dächer über Jahre hinweg nur provisorisch geflickt wurden. Bei Feuchtigkeit besteht die Gefahr von faulenden Stützbalken, und das wiederum bedeutet ein Sicherheitsrisiko. Für die G/JG-Fraktion ist gerade deshalb klar, dass jetzt nichts anderes übrig bleibt, als die Sanierung sofort durchzuführen. Sie dankt für diesen B+A, in dem der schlechte Zustand sehr offen beschrieben wird, und stimmt dem Baukredit von 3,6 Mio. Franken zu. Wichtig ist ihr, dass die Ziele im B+A, nämlich die Bausubstanz bestmöglich zu erhalten und die Energiebilanz zu verbessern, eingehalten werden. Wichtig ist auch, dass die bestmögliche Wärmedämmung eingesetzt wird. Die Anpassung der Geländer an die Sicherheitsvorschriften ist auch schon länger überfällig. Die Fraktion hofft, dass in Zukunft mit der Erfassung der städtischen Liegenschaften in einem entsprechenden Computerprogramm das Gebäudemanagement zu Gunsten der Werterhaltung verbessert wird. Damit es nicht zu längeren Mietausfällen kommt, ist es sinnvoll, wenn schon jetzt zukünftige Nutzungsmöglichkeiten diskutiert werden. Dachsanierungen sind für alle Nutzungen nötig. Darum stimmt die Fraktion dem Baukredit zu.

Markus Elsener: Die SP/JUSO-Fraktion wird eintreten und diesem B+A zustimmen. Der Handlungs- und der Sanierungsbedarf sind unumstritten. Wenn das so ist, dann lohnt sich ein Blick zurück. Die Liegenschaft Dreilinden ist wahrscheinlich eines der eindrucklichsten Beispiele der eindrucklichsten Architekturschöpfungen von Luzern. Es ist aber auch eines der eindrucklichsten Beispiele, wie in den letzten Jahren in Luzern mit wichtiger öffentlicher Bausubstanz umgegangen wurde. Es haben schon mehrere Sprecher und auch der Kommissionspräsident den schlechten Zustand dieser Liegenschaft erwähnt. Wenn man den B+A liest, ist das wie ein Horrokabinett: „schlechter Zustand“, „massive Schäden“, „zum Teil komplett zerstört“, „die Konstruktion durchgefaut“, „droht einzustürzen“ usw. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist das eine direkte Folge der künstlich verknappten öffentlichen Mittel unter dem Druck von Steuerensenkungen und der folgenden Sparpakete in der Stadt Luzern. Neben dem Blick zurück auch ein Blick in die Zukunft. Es ist die Aufgabe der heutigen Generation, dieses Beispiel einer Architekturschöpfung, der Gebäude und des Parks für die Öffentlichkeit und für die kommenden Generationen zu erhalten. Aus Sicht der Fraktion steht da eine öffentliche Nutzung in

Zukunft im Vordergrund. Für die Gruppe, welche die Nutzungsdiskussion jetzt am Führen ist, möchte die Fraktion ebenfalls eine Idee einspeisen: Sie könnte sich vorstellen, dass die Liegenschaft Dreilinden in mittelfristiger Zukunft zu einem Schulungszentrum des Hochschulstandortes Luzern werden könnte, in welchem nationale und internationale Kurse durchgeführt werden könnten, z. B. ein Sommerseminar „Menschenrecht Luzern 2015“.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion begrüsst diesen B+A. Der Stadtrat will zu Recht die Bausubstanz und die Gebrauchstauglichkeit erhalten, die Sicherheit erhöhen sowie sich alle Optionen für eine Nutzung nach der Zeit der Musikhochschule offen halten. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden diese Zielsetzungen sicher erreicht. Die Fraktion wertet die Anlage auf Dreilinden ebenfalls als gesamtes Ensemble sehr hoch. Sie ist eine eigentliche Perle im Stadtraum, und die Fraktion würde es nicht verstehen und könnte es auch nicht verantworten, wenn mit Zuwartenden Bauschäden an den Gebäuden eintreten könnten, die möglicherweise irreparabel sein würden. Deshalb kann sie auch die doch beträchtlichen Kosten von 3,6 Mio. Franken vertreten. Der in Aussicht gestellte denkmalpflegerische Beitrag von über einer halben Million lindert die Kostenseite etwas.

Mit grossem Interesse hat der Sprechende in der Aktenaufgabe die Nutzungsstudien zu diesem B+A zur Kenntnis genommen, welche Nutzungsmöglichkeiten und mögliche Funktionen der Dreilindenanlage für die Zeit nach dem Auszug der Musikhochschule aufzeigen. Zwar sind der Fantasie aus Sicht der Denkmalpflege relativ enge Grenzen gesetzt, aber immerhin lässt sich heute doch feststellen, dass eine Kombination von Öffentlichkeit und kommerzieller Nutzung tatsächlich möglich sein kann: von Hotel über Tagungszentrum bis hin zu spezieller Gastronomie reichen diese Ideen. Allerdings wird für die dafür notwendige Investition - vermutlich auch für die Stadtkasse - eine nicht eben kleine Summe anfallen. Die Hoffnung des Sprechenden ist, dass die für die Jahre 2013 und 2014 angekündigte übermässige Verschuldung des Finanzhaushaltes abgebaut sein wird und dieser Rat zu neuen Investitionen auf Dreilinden erst nachher eine Stellung nehmen müssen. Für heute also wird die CVP-Fraktion auf den B+A eintreten und den Kredit bewilligen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion wird auf diesen B+A ebenfalls eintreten und ihm auch zustimmen. Die Sanierung ist vernünftig, gut ausgewiesen und absolut notwendig. Es ist ein guter B+A, sehr detailliert. Alles wird ausgelotet, fast bis zum letzten Ziegel. Die Fraktion war auch etwas befremdet darüber, wie schlecht der Zustand dieser schönen Liegenschaft ist. Es darf nicht mehr zugewartet werden, sonst ist die Substanz gefährdet: eine Baustabstanz mit dieser Bedeutung an diesem wunderschönen Ort, einem der schönsten in der Stadt Luzern. Gut ist bei der Sanierung auch die Beschränkung auf die Aussenhülle. Damit wird in die Werterhaltung investiert, ohne für spätere Nutzungen etwas vorwegzunehmen. Die Baudirektion stellt damit nicht schon Weichen für spätere Nutzungen. Bei der künftigen Nutzung ist vieles offen und gleichzeitig vieles festgelegt. Der Konsi-Park als Naherholungsgebiet des Quartiers soll erhalten bleiben, was die Möglichkeiten einer kommerziellen Nutzung einschränkt. Es wurde von einem Mitglied dieses Rates wieder gesagt, dass eine gezielte Mittelverknappung schuld daran sei, dass erst so spät etwas passiere. Es war aber auch schon zu hören, dass das

nicht stimmt. Am Ursprung des Nichts- oder Spätmachens war nicht der Spargedanke, wie suggeriert wird. Das Geld war da, auch bei früheren Sanierungsfällen. Es hat damit zu tun, dass die Systeme gefehlt haben für die Substanzerhaltung. Luzern hatte das Know-how nicht, um die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften sicherzustellen; auch andere Städte nicht. Eine mittel- bis langfristige Massnahmenplanung zur Werterhaltung der Gebäude fehlte, auch eine Planung für den Mittelbedarf. Es wurde deshalb in den letzten Jahren nicht nichts gemacht, sondern vielleicht manchmal nicht das Richtige. Wenn es brennt, wurde gelöscht. Beim Mariahilf-Schulhaus war der Zustand noch schlimmer.

Erst in den letzten Jahren kamen die Tools zur Instandhaltung auf. Rolf Krummenacher hat in diesem Rat die entscheidenden Anstösse gegeben, damit ein umfassendes und nachhaltiges Gebäudemanagement erarbeitet wird. Die Abteilung Immobilien ist daran, alle wichtigen Gebäude zu erfassen, zu analysieren und zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Erfassung der Lebenszykluskosten. Der Prozess läuft, aber er wird ein paar Jahre dauern. Darum noch einmal: Zu behaupten, dass es mit gezielter Mittelverknappung zu tun hat, dass so wenig geschehen ist, ist einfach falsch. Und wenn man es besser weiss und trotzdem behauptet, dann ist das reine Polemik.

András Özvegyi: An der letzten Sitzung hat dieser Rat bei den Kunstbauten aufgezeigt erhalten, dass etwa 1 % des Anlagewertes für den baulichen Unterhalt auf die Seite gelegt werden muss. Dieser Gesamtüberblick fehlt bei den Liegenschaften. Als nächstes kommen weitere historische Liegenschaften mit gleichen Anträgen auf diesen Rat zu. Aus dem GPK-Protokoll ist zu erfahren, dass der Anteil für den baulichen Unterhalt im Budget verdoppelt wurde. Aber es ist nicht klar, wie das genau einzuordnen ist. Reicht es oder reicht es nicht? Gerne hätte die GLP-Fraktion eine Gesamtübersicht bei den Immobilien, ähnlich wie bei den Kunstbauten, um Einzelobjekte wie die Liegenschaft Dreilinden einordnen zu können. Das Gebäudemanagement ist im Aufbau, das lässt offen. Es dauert aber sehr lange, bis dieser Überblick da ist. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen oder vielleicht kann er dafür sorgen, dass im nächsten B+A beim nächsten Sanierungsfall ein kleiner Gesamtüberblick gegeben wird.

Abgesehen von diesen Unsicherheiten findet die GLP-Fraktion diesen B+A gut. Er ist im Detail sehr ausführlich, berichtet eindeutig über den schlechten Zustand der Liegenschaft Dreilinden: Es regnet hie und da hinein, Schimmel unter dem Dach, Schädlinge im Holz. Eine Sanierung zum Werterhalt ist dringend nötig, und darum ist auch die GLP-Fraktion für Eintreten und wird dem Kredit zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A; es zeichnet sich ab, dass die 3,6 Mio. Franken bewilligt werden und die dringenden Arbeiten ausgeführt werden können. Zu präzisieren ist, dass gewisse Sachen, die jetzt dramatisch geschildert und hervorgehoben worden sind, nicht gesehen werden konnten. Bei früheren nicht ganz fachgerechten Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten wurde luftdicht abgeschlossen; das hat sich nun durch einen Vorfall geöffnet, und damit wurde alles in dieser Konsequenz sichtbar. Das muss fairerweise auch gesagt werden.

Es ist tatsächlich so: Bei keinem einzigen Sparpaket wurde bei der Substanzerhaltung gespart, im Gegenteil: In den vergangenen Jahren wurden die Mittel für den baulichen Unterhalt erhöht, jetzt im Budget verdoppelt. Auch organisationsmässig hat sich die Verwaltung neu ausgerichtet, zudem hat sie zusätzliche personelle Ressourcen erhalten. Auch wenn es immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird, bleibt dieser Hinweis trotzdem einfach falsch; das Ganze hat mit den Sparpaketen der vergangenen Jahre und der Fusion Littau-Luzern nichts zu tun. Die Computerunterstützung wird jetzt aufgebaut, und bis Ende Jahr dürfte man recht weit sein, sodass etwas detailliertere Aussagen möglich sein werden. Objektbezogen ist das teilweise bereits jetzt möglich. Es ist eine unglaubliche Fleissarbeit, all diese Daten aufzunehmen und zu verarbeiten. Die Verwaltung ist also gut unterwegs, und auch das Tiefbauamt verbessert sich. Künftig wird in diesem Sinne eine wirklich gute Bewirtschaftung des Immobilienbestandes möglich sein, sei es im Tief- oder im Hochbau. Es gibt wohl nicht so schnell eine vergleichbare Stadt, die so weit ist wie Luzern. Das kann der Sprechende zwar nicht beweisen, aber er weiss von Kontakten mit den Baudirektoren von Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen und Chur, dass Luzern gut da steht. Es gibt auch häufig Anfragen, wie Luzern das macht, und es gibt auch einen gewissen Erfahrungsaustausch. Luzern steht gut da.

David Roth: Auch wenn religiöse Symbole aus dem öffentlichen Raum ferngehalten werden sollten, wird das Wort Gebetsmühlen gebraucht. So gebetsmühlenartig wie die SP/JUSO-Fraktion darauf hinweist, dass Sachen aufgeschoben werden, genauso gebetsmühlenartig dementiert der Stadtrat Mal für Mal, dass etwas aufgeschoben worden sei. Aber jede Gesamtplanung und die neue zeigt einmal mehr, dass insbesondere Schulhäuser darunter leiden, dass der Investitionsplafond beschränkt wird, der mit dem jetzigen Sparpaket erneuert etwas heruntergeschraubt wird. Das ist eine Tatsache, und der Sprechende weiss nicht, wie man nicht zur Kenntnis nehmen kann, dass dies der Fall ist. Es ist so: Es wird bei notwendigen Investitionen gespart, und am Schluss kommt vieles dann teurer, als wenn man es gleich und gerade richtig machen würde.

Baudirektor Kurt Bieder: Bei der Diskussion des Sparpaketes wird es wohl genügend Zeit geben, dies nochmals zu diskutieren. Für heute so viel: Die Stadt Luzern hatte noch nie einen so hohen Investitionsplafond wie in den vergangenen Jahren und zukünftig. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Es hat noch nie eine Politgeneration beispielsweise im Tiefbaubereich so viele Brücken saniert und erneuert. Es hat noch nie eine Politgeneration so viele Betagtenzentren und Schulhäuser erneuert und auf Vordermann gebracht. Wenn einmal etwas zeitlich gestaffelt und etwas zurückgenommen werden muss, ist es damit nicht aus den Traktanden gefallen, sondern man reckt sich nach der Decke und passt sich im Sinne einer rollenden Planung an. Diese Diskussion wird der Sprechende dann gerne führen, und er erwartet, dass man sich an Zahlen und Fakten hält. Man kann vergleichen mit früher, und dann sieht man vieles. Es sollte auch nicht ein einzelnes Objekt betrachtet und alles andere ausgeblendet werden, konkret also nicht erwähnen, dass die Langensandbrücken neu gebaut, das Utenberg-Schulhaus saniert und x Betagtenzentren erneuert wurden. Wenn man dies alles einfach weg-

lässt und statt dessen ein einzelnes Objekt herausnimmt und kritisiert, wird das Ganze nicht in einem umfassenden Sinne betrachtet.

Thomas Gmür: Man mag jetzt monieren, dass im Konservatorium zu wenig saniert und zu wenig investiert worden in den letzten Jahren. Der Sprechende kann das an einem Beispiel dementieren: In die Parkanlage wurde seitens der Stadtgärtnerei in den letzten Jahren und Jahrzehnten enorm viel investiert. Es ist eine der schönsten und prächtigsten Parkanlagen weitherum und Luzern wird auch weitherum darum benieden. Und sie hat sehr viele Ressourcen seitens der Stadtgärtnerei gekostet. Da wurde investiert; es ist eine der schönsten Anlagen, und das darf auch einmal festgehalten werden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 32/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

- I. Dem Baukredit von 3'600'000 Franken wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 8. September 2010 betreffend

Liegenschaft Dreilinden, Sanierung Fassaden und Dächer

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der Fassaden und Dächer bei der Liegenschaft Dreilinden wird ein Baukredit von Fr. 3'600'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**16. Motion 71, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann, vom 7. Juni 2010:
Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen. Luzia Mumenthaler-Stofer hält an der Motion fest.

Luzia Mumenthaler-Stofer ist mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden und hält darum an der Motion fest. Im Bericht Sport fehlen wichtige Grundlagen, um die anstehenden Fragen klären zu können. Der Stadtrat verknüpft die Frage des Leitbildes mit der angekündigten Vorlage zu den Hallen- und Anlagegebühren. Das sieht die Sprechende auch so. Für die Diskussion über Gebühren für die Hallen- und Anlagennutzung braucht es eine solide Grundlage. Diese soll das Leitbild, das zusammen mit den Vereinen erarbeitet werden soll, bieten. Es ist immer wieder das Argument zu hören, dass es bereits ein Leitbild gebe. Als sich die Sprechende auf die Suche nach diesem Leitbild aufmachte, wurde ihr zuerst der Sportbericht von 2006 als Leitbild verkauft. Nach langem Suchen im Archiv konnte ein Dokument Sportleitbild für die Stadt Luzern von 1990 zutage gefördert werden. Das ist aber nicht ein Leitbild im heutigen Sinn, sondern ein umfassender Bericht von 35 Seiten über den Stand des Sportes in der Stadt Luzern vor 20 Jahren. Auf den Seiten 3 bis 5 sind die Leitsätze, die sportpolitischen Wertungen, festgehalten, welche der Stadtrat 1987 und 1988 an zwei Sitzungen festgelegt hat. Sie können durchaus Grundlage für ein neues Leitbild bilden, aber sie müssen überarbeitet werden, denn sie sind veraltet. Nimmt man z. B. dieses als Grundlage für die Diskussion um die Hallengebühren, stellt man fest, dass der Handlungsspielraum sehr eng ist. Gemäss diesen dürfte wohl nicht mehr als nur direkt anstehender Aufwand den Vereinen belastet werden. Aber die Frage ist doch, welche Verbindlichkeiten diese Aussagen haben, die in einem Dokument stehen, das gar niemand kennt. Ein Leitbild muss gelebt werden. Es sollen Grundsätze festgehalten werden, die innerhalb der Verwaltung, aber auch in politischen Diskussionen beigezogen werden können. An diesen Grundsätzen können dann die aktuellen Fragen und die beschlossenen Massnahmen gemessen werden. Beispiele für gute, zeitgemässe Leitbilder hat die Stadt Luzern zur Genüge; man nehme nur einmal das Leitbild der Musikschule oder jenes der Vormundschaftspflege. Da hat alles auf einer A4-Seite Platz. Man kann sie auf der Homepage der Stadt Luzern einsehen.

Aus der Antwort des Stadtrates ist auch herauszulesen, dass er einen sehr langwierigen und schwierigen Leitbildprozess befürchtet. Doch bei einem Leitbild geht es nicht darum, einen 30-seitigen Bericht zu erstellen, sondern darum, sich mit den Betroffenen auf die zentralen Grundsätze zu einigen. Als Grundlage können die Leitsätze von 1988 dienen, in einem Workshop können sie zusammen mit den Vereinen diskutiert und neu erarbeitet werden; das Ganze kann in die Vernehmlassung geschickt werden – das ist auch per Mail möglich – und so wäre es relativ einfach und bräuchte keinen sehr grossen Aufwand. Angesichts der enormen Leistungen, welche die Freiwilligen unentgeltlich erbringen, ist es nicht zu viel verlangt, dass man sich die Mühe nimmt und ein neues Leitbild erarbeitet. Die Vereine sind offenbar verunsichert und brauchen eine grundsätzliche Klärung. Die Sprechende hofft sehr, dass der Grosse

Stadtrat diese Motion unterstützt, damit die Grundlage für eine zeitgemässe Sportförderung geschaffen werden kann. Sie dankt für die Stimmen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Motion. Sie hat die Absicht verfolgt, die Professionalität der Dienststelle Kultur und Sport zu steigern, genügend Ressourcen zu ermöglichen, sie vor dem Sparpaket zu schützen und ihren Auftrag bezüglich Sport zu klären. In der Antwort des Stadtrates wird leider nur auf den Unmut gewisser Vereine bezüglich Hallen- und Anlagentarife verwiesen. Diese Unklarheiten können mit dem angekündigten B+A sicher ausgeräumt werden; dazu hätte es diese Motion nicht gebraucht. Sie wurde wegen der in der Einleitung genannten anderen Gründen eingereicht. Der Stadtrat verkennt in seiner Antwort diese Anliegen leider. Die Motionäre sind besorgt. Ihr Ziel ist eine optimale Sportförderung, die professionell ausgerüstet ist und zielorientiert mit den Vereinen zusammen beispielsweise genügend grosse Hallen ermöglicht. Es ist stossend, wenn z.B: wenige Senioren eine Dreifachhalle blockieren, zahlreiche Unihockeyaner jedoch in einer zu kleinen Halle nicht im Rahmen ihrer normalen Matchfeldverhältnisse trainieren können. Die Motionäre sehen sich auch nicht als nörgelnde Politiker, sondern als solche, die dem Sport helfen wollen. Sie wünschen auch nicht eine grosse Studie, sondern, wie sie schreiben, einen Kurzbericht zur Optimierung der Organisationsstruktur, damit diese an die neuen Anforderungen angepasst werden kann. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Motion und hofft, dass dies der Rat auch tut.

Urs Wollenmann möchte nicht wiederholen, was die beiden Vorredner gesagt haben. Insbesondere Luzia Mumenthaler hat ziemlich genau das gesagt, was er sagen wollte. Worum geht es bei dieser Motion? Es geht erstens darum, ein politisches Zeichen zu setzen, dass auch auf der politischen Ebene endlich begonnen wird, den Sport etwas ernster zu nehmen. Dazu gehört auch, und das ist immer wieder zu hören, auch aus dem Stadthaus, dass endlich damit aufgehört wird, die Sportklubs und teilweise ihre Funktionäre als ewige Nörgler hinzustellen und ihnen teilweise sogar noch die Sachkompetenz abzusprechen. Das kann es ja wirklich nicht sein. Zweitens geht es darum, dass die Stadtverwaltung und die Klubs zusammensitzen und dass es nicht wie bisher immer mit Einzelgesprächen zwischen Klubs und Verwaltung weitergeht. Manchmal entsteht der Eindruck, dass versucht wird, die Klubs gegeneinander auszuspielen, und das kann nicht der Sinn der Sache sein. Was ist zu tun? Das steht in der Motion: Es soll ein Leitbild erarbeitet werden, das klare Handlungsanweisungen, überprüfbare Ziele und einen Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen enthält. Das heisst aus Optik der SVP-Fraktion heraus aber nicht, dass damit automatisch Mehrausgaben angestossen werden sollen, wie versucht wird, die Motion zu diskreditieren. Das ist wirklich nicht die Meinung der Fraktion. Es geht doch einfach darum, zu überlegen, ob die vorhandenen Gelder vielleicht intelligenter und etwas anders eingesetzt und verteilt werden könnten. Deswegen tritt die SVP-Fraktion mit Überzeugung für diese Motion ein und hofft ebenfalls auf Zustimmung. Mit einem Postulat lässt sie sich sicher nicht abspeisen.

René Baumann: Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass das bestehende Leitbild aus dem Jahr 1990 in naher Zukunft überarbeitet oder gar neu erstellt werden sollte. Dies nur schon wegen

der Fusion mit Littau und der neuen Anlagen und Vereine, die dazugekommen sind. Sie ist sich auch bewusst, dass die Vereine und die Freiwilligen in den Vereinen riesige Arbeit leisten. Sie ist auch nicht gegen eine optimierte Sportförderung. Die Ausführungen des Stadtrates in dessen Antwort haben sie aber überzeugt, dass momentan kein guter Zeitpunkt für ein neues Leitbild ist. Zum einen ist der B+A für die Bewirtschaftung von Hallen und Anlagen zurzeit in Erarbeitung und wird nächstens den Vereinen präsentiert. Die Fraktion glaubt, dass der Unmut einzelner Vereine vor allem wegen dieser Gebühren besteht. Zum anderen unterstützt sie die Bestrebungen des Stadtrates für eine regionale Koordination der Anlagenbewirtschaftung. Wenn die Abteilung Kultur und Sport jetzt noch ihre Kräfte für die Erstellung eines Leitbildes einsetzen müsste, käme der angekündigte B+A noch später und der Unmut der Vereine würde wahrscheinlich noch länger anhalten. Die Vereine wollen Taten sehen und keine neuen Leitbilder, die vor allem theoretischer Natur sind. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab; sie könnte sich aber ein Postulat vorstellen.

András Özvegyi: Das bestehende Leitbild stammt also von 1988. Die GLP-Fraktion betrachtet es als veraltet. Es war auch fast nicht mehr auffindbar. Sport wird finanziell viermal weniger unterstützt als Kultur, steht in der Antwort des Stadtrates. Ein kurzes knackiges Leitbild gäbe den Rahmen für weitere Geschäft zum Thema Sport und Breitensport. Auch die GLP-Fraktion überzeugen die Argumente des Stadtrates, warum er das Leitbild nicht kurz und knackig realisieren will, nicht. Auf strategischer Ebene steht der Entwurf der Gesamtplanung, und da ist es nicht logisch, dass die Sportanlagen quasi einer überkommunalen Trägerschaft übergeben werden sollen, während in einem anderen Ziel die kulturpolitische Strategie, die noch von 2001 stammt, angepasst und überarbeitet werden soll. Die interkommunale Optik ist sicher wichtig. Nur findet die Fraktion, dass die Stadt gerade darum ein aktuelles Leitbild und eine aktuelle Haltung zum Sport und zum Breitensport formulieren soll. Darum wird sie die Motion unterstützen.

Markus Helfenstein und René Baumann sind zwar zusammen in zwei Vereinen Mitglied, aber sie haben sich nicht abgesprochen. Es war bisher eigentlich auch nicht der Regelfall, dass sie in Vereinsfragen jeweils die gleiche Meinung vertraten; zumindest war dies nicht immer der Fall. Aber heute decken sich dessen Aussagen ziemlich genau mit jenen der CVP-Fraktion. Eine latente Unzufriedenheit einzelner Sportvereine ist in den letzten Monaten immer wieder durchgedrungen. Gerade auch Littauer Vereine wissen noch nicht genau, ob sie nach der Fusion wirklich gleichgestellt sind wie vorher oder ob Vereine mit grossen Jugendabteilungen wirklich bessergestellt sind als vorher. Die CVP-Fraktion begrüsst das geplante Vorgehen des Stadtrates, mit einem B+A im Herbst 2010 – der noch einige Wochen dauert – eine neue Rechtsgrundlage für Hallen- und Anlagentarife in Zusammenarbeit mit den Vereinen auszuarbeiten. Das lässt dann auch eine grundsätzliche politische Diskussion zu, explizit auch zur Tarifffrage. Weitere politische Vorstösse zu dieser Frage werden sich dann hoffentlich vorläufig erübrigen. Für andere bzw. weitere Anliegen hat die Fraktion natürlich auch ein gewisses Verständnis. Es braucht aber noch kein neues Leitbild. Denn es kann nicht Sinn machen, für die Stadt ein Leitbild zu erarbeiten und gleichzeitig mit den Agglomerationsgemeinden wei-

tere Verhandlungen über eine weitere Zusammenarbeit zu führen. Der Ansatz, ein Konzept für eine koordinierte Sportpolitik innerkommunal anzugehen, ist deshalb richtig. Die bestehende Sportkommission, die in der Motion und in der Stellungnahme des Stadtrates nicht erwähnt wird, kann sich weiterhin in der regionalen IG Sport einbringen. Zuerst aber soll ein Konzept für die Agglomeration oder zumindest für Teile davon ausgearbeitet werden, koordiniert auch mit der kantonalen Sportförderung 2011, die ja sehr aktiv geworden ist. Dann kann die Stadt Luzern ihr Leitbild entsprechend anpassen oder überarbeiten. Auch die CVP-Fraktion würde die Überweisung als Postulat unterstützen; als Motion findet der Vorstoss in der Fraktion keine Unterstützung.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es ist klar: Das Bundesamt für Sport (Baspo) empfiehlt, dass jede Gemeinde in der Schweiz A ein Sportleitbild hat und B eine Person beschäftigt oder zumindest in der Verantwortung hat, welche die sportlichen Aktivitäten und Events koordiniert. Beide Forderungen des Baspo erfüllt die Stadt Luzern seit mehr als einer Generation. Es gibt natürlich ein Leitbild, das wurde ja auch gesagt, und die Stadt hat in der Person von René Gisler auch einen Sportkoordinator, der dafür sorgt, dass Vereine ihre sportlichen Tätigkeiten auf den Infrastrukturen auf Stadtgebiet, sei es in Hallen- oder Aussensportanlagen, durchführen können.

Nun wurde gesagt, das Leitbild von 1990 sei völlig überaltert und es müsse überarbeitet oder ein neues erarbeitet werden. Aber dieses Kurzleitbild ist doch nicht das Problem. Es gibt Tausende solcher Leitbilder, und der Sprechende wäre in der Lage, persönlich innert Wochen allein ein neues zu erarbeiten. Aber das wird ja nicht verlangt. Luzia Mumenthaler sagte selber, ein Leitbild müsse zusammen mit den Sportvereinen erarbeitet werden. Mit anderen Worten: Bei einer Leitbilderarbeitung ist der Prozess fast wichtiger als das Ergebnis. Und dass ein solcher Prozess mehrere Monate beansprucht, ist so klar wie nur etwas. Der Stadtrat wird aber noch im vierten Quartal des Jahres 2010 diesem Parlament einen B+A vorlegen zur Nutzung der Sportinfrastrukturen und ob dafür allenfalls ein Entgelt geschuldet ist oder eben keines. Kurt Bieder wird nachher sicher noch etwas sagen zu den Bemühungen im Rahmen von LuzernPlus, denn die Koordination im Breiten-, im Jugendsport- und im Sportförderungsbereich sollte nicht mehr an den kommunalen Grenzen Halt machen, sondern es ist über ein Gefäss wie LuzernPlus zu überlegen, ob so etwas nicht viel grossflächiger angegangen werden müsste. Das ist der Grund, weshalb der Stadtrat diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern lieber in der Form als Postulat überwiesen haben möchte, damit er nicht zwingend aufgefordert wird, innert Jahresfrist ein neues Leitbild zu erarbeiten.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat am Schluss der Antwort ausgeführt, dass er sich engagieren will in den interkommunalen Bestrebungen zur regionalen Koordination der Anlagen- und Hallenbewirtschaftung und in der Sportpolitik generell. In der Gesamtplanung, die am 2. Dezember in diesem Rat behandelt wird, hat er ausgeführt, dass er anstrebt, die Planung und Bewirtschaftung neuer, aber auch bestehender Sportinfrastrukturen während der Sekundärzeit, also nach Schulschluss, künftig überregional zu koordinieren und dass ein Entwicklungsprojekt im Rahmen von LuzernPlus erarbeitet und umgesetzt werden soll. Am

Montag vor dieser Sitzung wurde mit den Delegierten von LuzernPlus – diese Institution arbeitet seit dem 1. Januar 2010 und ist sehr gut unterwegs – ein Workshop durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, eigentlich unbestritten von allen Delegierten, dass als wahrscheinlich wichtigster Punkt eine regionale Zusammenarbeit bezüglich Infrastrukturen im Sportbereich angestrebt werden muss. Die Delegierten haben am Schluss Punkte verteilt für das, was ihnen jeweils am wichtigsten war, und soviel der Sprechende mit einem ersten Blick feststellen konnte, dürfte dieser Bereich am meisten Punkte erhalten haben. Das muss jetzt selbstverständlich noch ausgewertet werden, dürfte aber objektiviert werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es schade, wenn einerseits etwas regional aufgeglist wird, damit es regional verantwortet wird, andererseits die Stadt versucht, in den Lead zu gehen, diese Aktivitäten zu prägen, zu sagen, wie es zu gehen hat. Gerade das ist ja nicht gemeint, sondern es soll miteinander in der ganzen Region, die gemeinsam in die Verantwortung gehen will, erarbeitet werden. Wenn die Stadt parallel dazu etwas aufgleist und sagt, wie sie es sieht, werden die anderen ein Stück weit überfahren, und das ist aussenpolitisch nicht geschickt. Der Stadtrat will sich eingeben, er will sich bei LuzernPlus engagieren, um das vorwärtszubringen, und das ist für ihn ein Projekt mit höchster Priorität, das sehr gut unterwegs ist. Der regionale Gedanken beginnt zu leben, und das sollte jetzt respektiert werden. Aus diesem Grunde ist der Stadtrat der Meinung, dass es auch politisch intelligenter wäre, diesen Vorstoss als Postulat und nicht als Motion zu überweisen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Urs W. Studer hat es so dargestellt, als wäre dieses Leitbild auf dem Gärtchen der Motionäre gewachsen. Aber sie haben sich im Frühling mit den Vereinen getroffen. Die Parteien, die dort anwesend waren, wissen, dass das Leitbild ein einhelliger Wunsch war. Die Vereine hätten gerne ein neues Leitbild; sie möchten Grundlagen, und sie möchten bei der Erarbeitung einbezogen werden. Es soll nicht die Verwaltung innerhalb einer Woche ein neues Leitbild erarbeiten, sondern die möchten mitdiskutieren und miteinbezogen werden. Darum ist auch diese Motion entstanden. Bis die starke Stadtregion so weit ist, dass man in deren Rahmen weiterdiskutieren kann, kann noch zwei, drei, vier oder gar fünf Jahre gehen. Das ist einfach zu lange.

Urs Wollenmann möchte zuerst auf das Votum von René Baumann eingehen. Wenn man etwas nicht wirklich will, ist dafür nie der richtige Zeitpunkt. Das ist eine alte Weisheit. Zu Markus Helfenstein ist anzufügen, dass dies nicht erst in den letzten Monaten zu einem Problem wurde, sondern das wird seit vielen Jahren diskutiert. Der Stadtpräsident hat René Gisler aus dem Hut gezaubert – eine vom Sprechenden sehr geschätzte Fachkraft. Aber er muss klar sagen, faktisch hat dieser in der Verwaltung relativ wenig zu sagen; das weiss Urs Studer genauso. Kurt Bieder hat eine Art Sonntagsrede gehalten, weil alles so wunderbar laufe. Der Sprechende hat aber schon im Sportbericht von 2006 gelesen, dass es in der Zusammenarbeit mit der Region vorwärtsgehen soll. Passiert ist faktisch aber wieder nichts. Und deswegen ist es wirklich so, dass jetzt ein politisches Zeichen zu setzen ist. Wie es der Stadtrat dann umsetzen wird, kann dann ja angeschaut werden; dafür gibt es ja dann den politischen Prozess. Deshalb bittet der Sprechende noch einmal, die Motion zu überweisen.

András Özvegyi: Es geht nicht darum, dass die Stadt die Region überfahren will. Sondern es geht darum, dass die Vereine und die Bevölkerung der Stadt Klarheit haben, was im Sport eigentlich gilt. Die Haltung kann doch erneuert oder aktualisiert werden, und das muss nicht unbedingt monate- oder jahrelang gehen, sondern kann kurz und schnell in Angriff genommen werden. Wenn man heute in der Suchmaschine auf der Internetseite Sport eingibt, kommt nichts, während bei vielen anderen Sachen wie Vormundschaft usw. Leitbilder angezeigt werden, aber gerade beim Sport, wo das sehr wichtig wäre, kommt das nicht. Es ist schon klar, warum es nicht angezeigt wird, weil es nicht in der entsprechenden Form vorhanden ist. Falls diese Motion abgelehnt werden sollte, wäre der Sache gedient, wenn dieses Leitbild wenigstens neu geschrieben und klar in das Internet gestellt würde.

Verena Zellweger-Heggli möchte die Haltung der CVP-Fraktion bestärken. Man lasse doch die Verantwortlichen der Stadt im Bereich Sport arbeiten und nicht Papierkram ausfüllen. Denn es läuft im Hintergrund sehr viel. Die IG Sport hat sich neue Leitsätze gesetzt; künftig ist sie ein stärkerer Partner auch für die Stadt, die Gemeinden und den Kanton. Man arbeitet dort intensiv daran. Es wird bei allen oder zumindest vielen Gemeinden Sportkoordinatoren geben, vermutlich nächstes Jahr wird es ein Sportförderungsgesetz geben, auf kantonaler Ebene gibt es einen sehr motivierten Sportverantwortlichen, der die Anliegen der Gemeinden und vor allem auch der Stadt sehr ernst nimmt. Die Stadt hat Delegierte, die sich sehr für die Stadt einsetzen. András Özvegyi möchte die Sprechende sagen, dass es in der Stadt viele Sportvereine gibt, aber viele Leute ihre Steuern nicht in der Stadt Luzern zahlen. Deshalb muss man regional denken, aber man sollte jetzt nicht vorpreschen und als Stadt etwas erarbeiten, das in einem oder zwei Jahren nicht mehr aktuell ist. Man sollte einfach auch etwas pragmatisch denken und vorgehen, und deshalb möchte die Sprechende appellieren, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Damit hat die Stadt das, was sie übergangsmässig braucht.

In der Abstimmung wird die Motion 71 mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Dringliche Interpellationen 116 und 117

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass von verschiedener Seite Diskussion verlangt und akzeptiert wird und schlägt vor, die beiden Interpellationen miteinander zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**Dringliche Interpellation 116, Dominik Durrer und David Roth
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. Oktober 2010:
„Salle Modulaire: Wie weiter nach dem Scherbenhaufen?“**

**Dringliche Interpellation 117, Hans Stutz und Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Oktober 2010:
„Zur Weiterführung der kulturpolitischen Diskussionen nach dem Rückzug
der SpenderInnen-Millionen für die Salle Modulaire“**

Dominik Durrer: Die Salle Modulaire war in diesem Parlament immer wieder ein Thema. Zuerst als Blackbox, von der man nicht wusste, was sich darin versteckt. Das Phantom hat sich in der Zwischenzeit selber zu konkretisieren versucht. Und auch das Parlament und die Politik haben versucht, zur Konkretisierung beizutragen und aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen dieses Geschenk für Luzern eingesetzt werden könnte. Der abrupte Entscheid eines intransparenten Finanzvehikels auf den Bermudas, kommuniziert durch einen Krisenkommunikator in Zürich, hat diesem Projekt den Boden unter den Füßen weggezogen. Das ist ein gewaltiges Ärgernis, und es stellt sich für die SP/JUSO-Fraktion die Frage, wie anonyme Geldgeber mit öffentlichen Institutionen, wie es die Stadt und der Kanton Luzern sind, umgehen wollen. Und es stellt sich auch die Frage, wie die Stadt Luzern ihre Bedingungen formulieren will, dass sie mit solchen privaten, anonymen Geldgebern überhaupt Projekte aufgleisen will. Auf die Qualität der stadträtlichen Antworten auf die Fragen der Fraktion möchte der Sprechende hier nicht weiter eingehen. Diese Antworten zeigen aber auf, dass er die laufende Projektarbeit bis und mit Abschluss der Machbarkeitsstudie weitertreiben will, und dass diese bis Ende Jahr abgeschlossen sein soll.

Diesem Anliegen will sich die SP/JUSO-Fraktion hier heute nicht frontal entgegenstellen. Für sie ist aber klar: Das Engagement der Stadt Luzern in diesem Projekt muss ein schnelles Ende finden, und die Frist bis Ende Jahr, bis Abschluss dieser Machbarkeitsstudie, ist die Fraktion bereit zu geben. Sie stellt aber auch pragmatisch und realistisch fest: Das Projekt eines modulierbaren Musiktheaters auf Weltniveau ist ohne die 100 Mio. Franken gestorben. Bei ihren Fragen hat die Fraktion da eingesetzt: Das Projekt Salle Modulaire ist durch Private ausgelöst worden. Stadt und Kanton Luzern haben dabei grosse Kosten auf sich genommen, und diese wären ohne dieses 100-Mio.-Geschenk nicht entstanden. Bei ihren Fragen geht die Fraktion darum ganz klar nicht nur von direkten, sondern auch von indirekten Kosten aus. Die Verwaltung und die Exekutive haben gutmütig und hoffnungsvoll Hunderte von Stunden in dieses Projekt investiert, die jetzt durch die Gönner mutwillig zerstört zu werden drohen. Die Fraktion erwartet, dass die Stadt Luzern ihre Interessen wahrnimmt und gegenüber diesen Stiftern und Gönnern, aber auch gegenüber der Rütlistiftung des Bankiers Reichmuth die Verantwortung einfordert. Vor allem auch, wenn man bedenkt, mit welchen Forderungen und Haltungen diese Kreise an die Stadt Luzern herangetreten sind. Die Fraktion verfolgt die nächsten Schritte des Stadtrates bei diesem Projekt sehr aufmerksam und sie fordert darüber volle Transparenz gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit. Es kann in dieser Sache jetzt keine Anonymität mehr geben.

Hans Stutz: Zuerst zum Vorredner: Es handelt sich nicht um ein 120-Mio.-Geschenk, sondern höchstens um die Ankündigung, dass es ein Geschenk geben könnte. Es ist naheliegend, im Zusammenhang mit diesem Geschäft wieder einmal zum Büchergestell zu gehen und den „Besuch der alten Dame“ hervorzuholen. Das hat der Sprechende auch getan und zufälligerweise in diesem Buch ein Zitat von Friedrich Dürrenmatt aus einem Interview in den Siebzigerjahren gefunden. Darin wurde er zum Besuch der alten Dame befragt. Er sagte, er habe einmal einen Teil der alten Dame in Basel in einer grossen Gesellschaft mit allem, was Rang und Namen hat in diesem „Teigg“, vorgelesen. Dann sei einer der reichsten Basler zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, das sei doch verrückt, eine Milliarde für einen Mord. Hätte es nicht auch eine Million getan? Dann habe er, Dürrenmatt, gesagt, die haben noch genug zum Leben, die haben immer noch zwei oder drei weitere Milliarden. Und dann habe der Basler gesagt: Dann ist es ein geniales Stück!

In dem Geschäft, um das es hier geht, bleiben noch viele Milliarden mehr übrig, weil das Ganze, wie man inzwischen weiss, ausgelöst worden ist durch einen Handel, der in etwa 18 Milliarden Franken eingebracht hat – ohne Zins, der in der Zwischenzeit, also seit 1997, aufgelaufen ist. Rechnet man diesen ganz konservativ – nicht so, wie man es bei der CS macht – ein, kommt man noch auf wesentlich mehr Milliarden. Und von diesen vielen Milliarden sollte ein kleiner Teil in dieser Stadt hineingegeben werden, mit dem bekannten Ergebnis.

Aufgrund der schnellen Ankündigung, dass es mit diesem Geschenk bzw. diesem Versprechen eines Geschenks nicht mehr weitergehen soll, stellt sich die Frage, ob Demokratie simuliert wird oder ob die Demokratie eine gelenkte ist. Aufgrund eines anonymen Versprechens über drei oder vier Stationen haben sich alle demokratischen Institutionen, das Parlament, der Stadtrat usw., in Bewegung gesetzt und diskutiert, wo es hinkommen soll. Es gab Vorstösse, Diskussionen und Sitzungen in diesem Rat, und am Schluss kam einer – oder wahrscheinlich waren es mehrere, wie es aussieht – und sagt, es kommt dorthin oder es kommt kein Geld. Das heisst, alle haben so getan, als hätten sie etwas zu sagen. Und das scheint nicht der Sinn des politischen Handelns zu sein. Der Sprechende glaubt auch – da muss man selbstkritisch sein – zu wenig kritisch gewesen zu sein gegenüber diesem Versprechen und Vorgehen. Es hätte früher nachgefragt werden müssen, wie es abgesichert ist, und zwar nicht nur als ein Versprechen über drei Ecken, sondern klar und deutlich mit Einsicht in entsprechende Verträge. Das fand leider nicht statt, und nun steht man vor diesem Scherbenhaufen. Man steht – man kann es nicht anders sagen – vor einer Projektierungsleiche. Heute stand im Kulturmagazin „ensuite“, das allen nur empfohlen werden kann, auch im Abo, sehr zutreffend: „Wir reden ab sofort nicht mehr von einer Zukunft mit einer Salle Modulable, sondern von der Zukunft des Luzerner Theaters“. Und weiter: „Dessen Stiftungsrat hat Anfang Oktober berechnet, dass ein Neubau des Theaters (für 80 Millionen Franken) die beste Lösung sei.“ Das ist die Diskussion, die nun zu führen ist; dazu wird die Fraktionskollegin Edith Lanfranchi mehr sagen.

Nun zu den verschiedenen Fragen, welche die SP/JUSO-Fraktion in der Interpellation 116 aufgeworfen hat. Zu den Antworten des Stadtrates auf die Fragen 1 bis 3 nur so viel: Auch indirekte Kosten sind Kosten. Und auch diesbezüglich wäre Transparenz erwünscht. Allerdings fällt bei den indirekten Kosten, die hier auch angefallen sind, eine Quantifizierung sehr

schwer. Aber nichtsdestotrotz: Was die Stadt Luzern im Zusammenhang mit dieser Übung gemacht hat, geht ins Geld. Zu den Antworten auf die Fragen 6 und 7 in der Interpellation 117 der G/JG-Fraktion: Dazu, was der schnelle Rückzug dieser 120 Mio. deutlich mache, nämlich in welche Abhängigkeit sich die Stadt hineinbegeben habe, steht ein sehr schöner Satz: „Mittel, die vor der Projektarbeit nicht vorhanden waren, sind nun möglicherweise weiterhin nicht vorhanden.“ Da stellt man sich schon die Frage, wie ein solcher Satz zustande kommt. Und der Sprechende glaubt, dass er die Lösung gefunden hat. Da schrieb jemand, dem klar war, dass sich die Arbeit nicht gelohnt hat. Aber wie soll man das ausdrücken, wenn man nicht weiss, wo ein Ziel hinführt? Man kann immerhin sagen, was zwischen der Zeit vor und der Zeit nach der Projektarbeit war: immerhin war dazwischen ein kleiner Traum. Die erwünschte Transparenz, welche die G/JG-Fraktion seit Beginn der Diskussion immer wieder verlangt hat, dass klar gesagt wird, wer der oder die Geldgeber sind, ist endlich eingetroffen. Plötzlich ist der Name wie ein Dammbbruch dauernd genannt worden, und es war auch einer der Namen, den die Fraktion des Sprechenden schon seit längerer Zeit genannt hat. Auf die Frage des Umgangs mit Geldern, die zwar legal, aber kaum legitim am deutschen Fiskus vorbeigeschleust worden sind und nun hier plötzlich das politische Geschehen bestimmen sollen, winkt der Stadtrat leider ab. Er unterstellt, dass dies eine Suggestivfrage sei und verzichtet auf eine Antwort. Aber genau das ist die Diskussion, die künftig geführt werden muss. Vielleicht heisst dann das Stück „Der Besuch der alten Herren“. Das war jetzt die Hauptprobe und das Stück hat den ersten Höhepunkt erreicht, aber der letzte Vorhang ist noch nicht gefallen.

Edith Lanfranconi-Laube möchte sich zu den kulturpolitischen Diskussionen äussern. Es ist viel Zeit, Engagement und auch viel Herzblut in diese Sache geflossen, unter anderem auch vom Parlament, aber sicher auch von der Exekutive. Sie hat die Hoffnung und die Überzeugung, dass dies in Bezug auf die kulturpolitische Diskussion nicht vergebene Energie war. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass jetzt sehr darauf geachtet werden muss. Wenn man die Antworten auf die Interpellationen liest, ist einerseits vom Gesamtkonzept die Rede. Da ist ganz klar das Gesamtkonzept zur Salle Modulable gemeint. In einer Medienmitteilung wurde angekündigt, dass dieses bis Ende 2010 stehen soll.

Andererseits geht es um die kulturpolitische Standortbestimmung, und da ist das Ganze gemeint. Darüber hat die G/JG-Fraktion immer gesprochen, und diesbezüglich hat dieser Rat auch Protokollbemerkungen zum Bericht 45 überwiesen, weil er ein Gesamtkonzept zur Kultur in Luzern möchte mit Einbezug der Basis, der Beteiligten. Das ist jetzt umso wichtiger. Der Stadtrat sieht dies auch so, das gehöre in den Kontext der Salle Modulable und gehe noch darüber hinaus. Das sieht die G/JG-Fraktion auch so, befürchtet aber, dass dies jetzt wieder etwas hintan gestellt wird. Denn es ist angekündigt worden, man werde bis 2010 den Projektbeschrieb erarbeiten und dann 2011 das Ganze mit dem Kanton zusammen erarbeiten. Das ist super, wenn es mit dem Kanton zusammen geschieht, aber die Befürchtung ist, dass das Gesamtkonzept – dass man zuerst einmal grundlegend klärt, was will man, was braucht man, was ist möglich – jetzt doch wieder über den Haufen geworfen werden könnte oder hintan gestellt wird. Das sollte möglichst zusammengenommen bzw. eben nicht vergessen

und nicht hinten gestellt werden, um nicht wieder vor Fakten zu stehen, nach denen man sich richten muss. Sondern die Chancen aus den Diskussionen, die stattgefunden haben, und dem grossen Engagement der vielen Leute sollen genutzt werden. Dass der Kanton einbezogen werden soll, bestätigt der Stadtrat, und auch, dass es wünschbar ist, auch die umliegenden Kantone mit ins Boot zu holen. Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Albert Schwarzenbach: Das war ein Paukenschlag. Dass mit dem Entscheid, die weitere Planung auf der Basis des Lido-Areals anzugehen, unruhige Zeiten auf das Projekt zukommen werden, war zu erwarten. Aber dass die Geldgeber gleich darauf verzichten – nota bene drei Monate bevor das schon längst erwartete Betriebskonzept vorliegt –, das war dann doch überraschend. Heute können wir fragen, was geschehen ist, und aus den Antworten ableiten, ob es noch einen Handlungsspielraum gibt. Die SP und die Grünen haben in ihren Interpellationen bereits Fragen gestellt. Die CVP-Fraktion doppelt nach, im Wissen, dass sich dazu die Stiftung Salle Modulable oder gar die Geldgeber äussern sollten. Aber die Stadt ist ja auch mit von der Partie und darum stellt sie die Fragen hier. Es ist das Recht der Öffentlichkeit, mehr über die Blackbox „Salle Modulable“ zu erfahren. Die CVP-Fraktion interessiert:

1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren, dem Trust als Geldgeber, der Rütli-Stiftung und den Initianten 2007 geregelt worden? Gibt es einen Letter of Intent, gibt es einen Vertrag, gibt es verbindliche Abmachungen, gibt es Auflagen, die zu erfüllen wären, bevor das Geld fliesst? Beispielsweise: Gesamtfinanzierung, Ablaufplan, Betriebskonzept.
2. Warum ist das Geld nicht auf ein Sperrkonto einbezahlt worden, um es von dort abzurufen, wenn das Projekt die gewünschten Fortschritte gemacht hat?
3. Welche Rolle hat der mutmassliche Geldgeber, der inzwischen namentlich genannt worden ist, gespielt? Hat er die Gabe angeregt, hat er sie verfügt, hat er seinen Willen rechtsverbindlich kundgetan? Oder kann der Trust in eigener Kompetenz entscheiden?
4. Haben die Geldgeber im Juni erklärt, dass sie aussteigen wollen, wenn bis im Oktober keine Machbarkeitsstudie vorliege? Haben die Donatoren gewusst, dass die gewünschten Unterlagen erstellt werden, aber erst Ende Jahr bereitstehen?
5. Stimmt es, dass sich die Geldgeber bereits im Februar 2010 schriftlich zur Standortfrage geäussert haben - also vor unserer Ratsdebatte über die Salle Modulable? Und zwar in dem Sinn, dass für sie nur ein Standort in Bahnhofnähe in Frage komme, nicht aber die Emmenweid und nicht das Lido.
6. Gibt es unterschiedliche Meinungen zwischen dem inzwischen verstorbenen Geldgeber und seinen Nachkommen, die zu diesem Stimmungsumschwung geführt haben?
7. Wie lange werden die Geldgeber die Planungsarbeiten noch bezahlen? Gibt es dazu eine rechtlich verbindliche Aussage?
8. Wofür sind die 5,75 Millionen Franken, die anscheinend bis jetzt ausgegeben worden sind, bezahlt worden? Die Standortanalyse und die Geschäftsstelle haben ja kaum derart viel Geld verschlungen.
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Chancen bei einer juristischen Auseinandersetzung? Auf welche Dokumente stützen sich die Rechtsvertreter der Initianten, wenn sie glauben, dass sie

ihre Position durchsetzen können? Der Trust untersteht ja wohl nicht Schweizer Recht.

10. Wie realistisch wird die weitere Planung, wenn die finanzielle Basis schon so umstritten ist?

11. Was geschieht mit dem Konzept für die Salle Modulable, wenn es Anfang Jahr vorliegt? Die CVP hat das Projekt einer „Salle Modulable“ von Anfang an mit kritischem Wohlwollen verfolgt. Sie hat es als Chance für Luzern angesehen. „Die Hoffnung stirbt zuletzt“, sagen die Initianten zur jetzigen Situation. Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, die Planungsarbeiten weiterzuführen, um damit zu einem Konzept zu gelangen, das zeigt, wie diese Vision umgesetzt werden könnte. Spätestens dann aber kommt die Stunde der Wahrheit. Anfang 2011 wird sich zeigen, ob die "Salle Modulable" mehr als nur ein Traum war.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion ist froh über diese Interpellationen und insbesondere auch über die Antworten des Stadtrates, weil sie etwas mehr Transparenz in dieses Geschäft bringen. Sie bedauert natürlich, wie andere Fraktionen, dass der eingeschlagene Prozess Salle Modulable mit dem Rückzug der Gönnerschaft einen Dämpfer erfahren hat. Für sie war die Salle Modulable immer ein spannendes und wichtiges Projekt für die Kulturstadt Luzern, und sie ist es immer noch. Sie betrachtet es als richtig und auch konsequent, dass die Machbarkeitsstudie fertiggestellt und im Dezember präsentiert wird. Diese Studie ist sicher eine wichtige Grundlage für die generelle Diskussion zum Kulturstandort Luzern, die auch im Rahmen der Gesamtplanung aufgenommen werden kann.

Die GLP-Fraktion will das Schwergewicht aber auf einen anderen Punkt legen. Sie kann nach dem Prozess, wie er jetzt gelaufen ist, feststellen, dass die Salle Modulable eine neue kulturpolitische Diskussion ausgelöst hat; sie hat innovative Ideen hervorgebracht und eine ganze Anzahl von Akteuren in diesem Bereich auf das Feld gerufen. Die Sprechende beurteilt es anders als Hans Stutz, der von einer simulierten Demokratie sprach, aus einer diskursethischen Perspektive heraus. Etwas ist ein gutes Ergebnis, wenn der Prozess gut war, wenn überhaupt ein Prozess stattgefunden hat, egal letztlich, wie das Ergebnis ist, und das ist auch demokratisch ein gutes Ergebnis, auch wenn man sich vielleicht nicht mit allen Details des Ergebnisses einverstanden erklären kann. Die GLP-Fraktion nimmt ebenfalls befriedigt zur Kenntnis, dass keine direkten Kosten entstanden sind. Tatsächlich sind aber, wie es andere Fraktionen bereits erwähnt haben, indirekte Kosten entstanden, die natürlich ebenfalls als Aufwand zu Buche schlagen. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass letztlich alle Kulturschaffenden und kulturellen Anbieter inklusive dem Luzerner Theater von dieser Diskussion und vom Projekt Salle Modulable auf die eine oder andere Art profitieren werden. Die ausführliche Liste der CVP-Fraktion enthielt sehr interessante Fragen, und die GLP-Fraktion ist gespannt, ob der Stadtrat überhaupt die Möglichkeit hat, im Moment eine Antwort auf all die Fragen geben zu können.

Martin Merki: Das Projekt Salle Modulable ist im Moment klinisch tot. Wie tot, darüber geben auch die Antworten auf die beiden Interpellationen keine genügende Auskunft. Für eine Wiederbelebung würde es sehr viel brauchen: Zusagen nach den Absagen, neue Mäzene; niemand weiss es genau. Dass ein Gönner offenbar einfach aussteigen kann und dies folgen-

los bleibt, erstaunt die FDP-Fraktion sehr. Der Rückzug ist ein Affront. Die öffentliche Hand kann jedenfalls nicht einspringen, weil die Mittel fehlen. Es ist gut, dass die Stadt den Pickeln nicht hinwirft, nicht völlig, sondern weiter macht, juristische Möglichkeiten sucht. Aber lang kann das nicht gehen. Die Hoffnung ist sehr klein und das ist eigentlich nur ein Strohalm. Die Stadt soll bis Ende Jahr ihre Arbeit weiterführen. Wenn Ende Jahr die Machbarkeitsstudie vorliegt, soll das Projekt auf Eis gelegt werden, wenn keine Lösung in Sicht ist. Dann wird der Geldhahn aus Amerika offenbar endgültig abgedreht, wie man hört. Wenn nichts herauschaut und das Geld verloren ist, dann wäre die Salle Modulable ein unkontrolliertes Abenteuer gewesen, aus dem tatsächlich Lehren zu ziehen sind. Wenn nicht in nützlicher Frist Antworten gefunden werden, dann war die Stadt bei der Salle Modulable blauäugig. Auch die FDP-Fraktion interessiert, welche vertraglichen Verpflichtungen zwischen den Gönnern und der Stiftung Salle Modulable bestehen. Ist im Vertrag enthalten, dass auch ein allfälliges Ableben eines Grossgönners eintreten kann? Hat die Stadt die Sorgfaltspflicht genügend wahrgenommen? Wie viele Ressourcen und Eigenleistungen hat die Stadt für die Planung der Salle Modulable bisher erbracht?

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion stellt fest, dass es offenbar ziemlich grosse Trennungsschmerzen gibt; das Ganze erinnert etwas an ein Scheidungs-drama. Und wie es bei Scheidungs-dramen so ist: Man verliert gelegentlich die Realitäten aus den Augen. Es wird jetzt so getan, als wäre man sehr überrascht vom Rückzug der Geldgeber, also ob es keine Vorahnungen, keine Vorwarnungen und keine einschlägigen Briefe, wie zu erfahren war, gegeben hätte. Und wenn sogar von Skandal gesprochen wird wie von einem ehemaligen FDP-Nationalrat aus dem Urnerland, dann ist das doch eine ziemlich überrissene Reaktion.

Man muss sich einer Sache bewusst sein (dies vor allem an Albert Schwarzenbach gerichtet): Wenn man die Geldgeber nicht ernst nimmt – diese haben immer gesagt, sie wollen einen Standort in Gehdistanz oder in der Nähe des KKL –, darf man sich nicht wundern, wenn der Rückzug dann im vielleicht dümmsten Zeitpunkt, aber gerade noch rechtzeitig, kommt. Thomas Held, einer der Mitväter des KKL, sagte es im Radio sehr richtig: Sinngemäss sagte er, man solle sich jetzt einfach den Realitäten stellen: Die Gelder sind weg, und damit ist auch das Projekt weg. Man solle nicht so tun, als ob nichts geschehen sei, und die Diskussionen seien sowieso erst dann entstanden, als das sehr verführerische Geldversprechen kam. Die SVP-Fraktion glaubt, dass mit diesem Schlusstrich – das ist es für sie – sich die öffentliche Hand viel Geld erspart. Denn man muss doch eines sehen: Dieses Schenkungsversprechen hat vielen in der Stadt den Kopf verdreht und die Gefahr, die finanzpolitischen Realitäten nicht mehr so ganz zu sehen, war sehr gross.

Nun geht es darum, die kulturpolitischen Realitäten zu sehen und weiterzuschauen. Der Sprechende braucht nicht das von Hans Stutz empfohlene Kulturmagazin zu lesen, um festzustellen, dass es um das Luzerner Theater geht. Das sieht er auch so. Es geht jetzt aber auch darum, dass sich die bürgerlichen Parteien in die kulturpolitische Diskussion einklinken und diese nicht den linken Parteien überlassen. Denn diese Gefahr besteht manchmal. Und dabei geht es ganz konkret auch um das Haus an der Reuss. Was passiert mit diesem? Auch die Verantwortlichen dieses Hauses müssen sich den finanzpolitischen Realitäten stellen und dürfen

nicht mit irgendwelchen überrissenen Forderungen kommen. Sondern müssen sich vielleicht auch einmal fragen, ob das Haus überhaupt richtig ausgerichtet ist für das Publikum. Denn dieses Haus hat einen jämmerlichen Selbstfinanzierungsgrad von 15 %. Da darf man sich als Steuerzahler mit Fug und Recht die Frage stellen, ob nicht vielleicht etwas an der Programmstruktur dieses Theaters zu ändern ist. Das ist jetzt etwas weit vorgegriffen, aber darum geht es schlussendlich.

Luzia Mumenthaler-Stofer schlägt vor, dass die CVP ihre sehr interessanten Fragen in einen Vorstoss verpackt; diese sprengen den heutigen Rahmen.

David Roth betrachtet die Fragen, die Albert Schwarzenbach und Martin Merki gestellt haben, als sehr interessant und wichtig. Angesichts der Antworten auf die Fragen der dringlichen Interpellation der SP/JUSO-Fraktion bezweifelt er jedoch sehr, ob diese je eine Antwort erhalten werden. Auf die Frage, was für Kosten der Stadt Luzern durch Abklärungen zur Salle Modulable entstanden sind, schreibt der Stadtrat: „Die Stadt beteiligt sich im jetzigen Zeitpunkt nicht an den Projektierungskosten.“ Und etwas weiter unten: „Die Aufwendungen für personelle Leistungen durch Mitglieder in der Projektorganisation oder andere Mitwirkende können als indirekte Kosten angesehen werden.“ In der Interpellation wurde klar gefragt, was für Kosten entstanden sind, nicht, ob es direkte oder indirekte Kosten sind. Es ist sehr befremdend, dass der Stadtrat sich weigert, auf eine Frage, die klar formuliert ist, auch eine klare Antwort zu geben, und die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat heute diese Frage noch beantwortet. Die Interpellation ist für dringlich erklärt worden, und das heisst, dass der Stadtrat die Fragen zu beantworten hat. Das ist nicht ein Jekami oder ein Wunschkonzert an Fragen und Antworten, sondern der Stadtrat hat alle Fragen zu beantworten. Die jetzt vorliegenden Antworten sind sehr ungenügend.

Vorne sitzen vier Stadträte und eine Stadträtin, die alle in Parlamenten waren, einer ist sogar noch in einem Parlament, und der Sprechende möchte wissen, wie sie reagieren würden, wenn sie auf Fragen in einer Interpellation derart saloppe Antworten bekämen oder bekommen hätten. Er kann sich nicht vorstellen, dass sie damit zufrieden gewesen wären. Die SP/JUSO-Fraktion verlangt, dass der Stadtrat die Kosten zusammenstellt und präsentiert, denn es geht ja eigentlich auch darum, dass der Stadtrat weiterhin Gelder investieren möchte über Personalkosten, um weitere Abklärungen zu machen. Zudem hat Sacha Wigdorovits als Sprecher der nicht mehr ganz so dubiosen Geldgeber im „Blick am Abend“ angekündigt, dass es durchaus möglich wäre, dass man sich, sofern die Stadt die Kosten zusammenstellt, daran beteiligen würde. Da ist vielleicht noch eine letzte Spur Anstand übriggeblieben, die man vielleicht nutzen könnte. Für die Fraktion des Sprechenden stellt sich wirklich die Frage, warum weiter Geld in dieses kulturpolitische Gemeinschaftsgrab geschaufelt werden soll, wenn man nicht weiss, wie viel das sein wird, man insbesondere aber weiss, dass nicht mehr mit einer Auferstehung dieser Leiche zu rechnen ist.

Sehr wichtig ist, was Edith Lanfranconi angetönt hat. Es geht jetzt darum, in der kulturpolitischen Standortbestimmung alle Akteure einzubeziehen, die Basis anzuhören, genau so, wie das in den letzten Atemzügen der Salle Modulable mit diesen Diskussionsrunden bis zu einem

gewissen Grad in einer guten Art gemacht wurde. Vielleicht ist das das Erbe der Salle Modulable, das bleibt: eine Kultur der Diskussion, wie ein solches Leitbild und eine Standortbestimmung erarbeitet werden könnte. Dass in einer neuen Art miteinander diskutiert werden kann, kann sicher als positiver Punkt unter all den negativen mitgenommen werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt auf die Antworten des Stadtrates, die er auf die Interpellation nachliefert.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte in Bezug auf diese Diskussion und die Aufregung und teilweise auch als Ergänzung zu den Antworten noch Folgendes ausführen:

1. Ob das in Aussicht gestellte bedingte Geschenk bzw. Schenkungsversprechen von 120 Mio. Franken noch ganz oder teilweise erhältlich gemacht werden kann, ist heute, 15 Tage nach öffentlicher Bekanntmachung des für den Sprechenden unverständlichen Entscheides der Zusicherer dieser Gelder noch völlig offen.
2. Persönlich ist der Sprechende der Überzeugung, dass die Rechtsposition der Stiftung Salle Modulable und der gemischtwirtschaftlichen Projektorganisation eine gute ist, dies insbesondere nach der Äusserung des Kommunikationsberaters des schuldnerischen Trusts in der heutigen NLZ, wonach es keine bindenden Verträge oder Verpflichtungen geben würde. Es ist nicht klar, ob Herr Wigdorovits, der nicht Jurist ist, das Gefühl hat, es gebe überhaupt keine bindenden Verträge oder Verpflichtungen. Als Jurist stellt der Sprechende fest, dass dies sicher eine absolute Irrmeinung wäre. Selbst im angelsächsischen Raum gilt der rechtliche Grundsatz „Pacta sunt servanda“. Damit ist auch gerade gesagt, dass es selbstverständlich schriftliche, wenn auch nicht deutsche, aber englischsprachige Zusicherungen in Bezug auf dieses bedingte Schenkungsversprechen und nicht etwa nur einen so genannten Letter of Intent gibt. Aber es ist einzuräumen, darüber müssen unter Umständen letztallerends die Gerichte entscheiden.
3. Niemand weiss besser als der frühere Anwalt und spätere Amtsgerichtspräsident, der hier spricht, dass Recht haben und Recht erhalten zwei verschiedene Sachen sind, zumal Zwangsvollstreckungen im angelsächsischen Rechtsbereich wegen fehlender oder nur rudimentärer internationaler vollstreckungsrechtlicher Abkommen äusserst unsicher sind.
4. Was ist innerhalb der nächsten zwei Monate zu tun? Es muss ganz genau das getan werden, was eigentlich der Settler dieses Trusts, der dieses Geschenk an die Stadt und an die Kultur dieser Stadt machen wollte, verlangt hat, nämlich dass die Machbarkeitsstudie fertiggestellt und präsentiert wird. Es ist gut, dass das von niemandem anders gesehen wird, weil sonst die Rechtsposition der Stiftung Salle Modulable gefährdet werden könnte. Selbstverständlich ist mit dieser Machbarkeitsstudie noch überhaupt nichts entschieden über das Wie weiter, weder politisch noch kulturell noch in Bezug auf die in dieser Sache miteinbezogene private Geldgeberseite, deren Anliegen und Wünsche. Ab Jahresbeginn 2011 wird zu überlegen sein, wie ein allfälliger so genannter Plan B sein könnte. Nicht heute und jetzt, sondern frühestens dann. Und selbstverständlich wird man auch frühestens dann allfällige Kosten, die der öffentlichen Händen durch ihr Engagement in diesem Projekt entstanden sind, nicht nur beziffern können, sondern auch gegenüber dem vertragsbrüchig werdenden Partner geltend machen.

Zu Äusserungen, die in dieser Debatte gefallen sind: Den zum zweiten Mal herangezogenen Vergleich mit dem „Besuch der alten Dame“ von Friedrich Dürrenmatt versteht der Sprechende, obwohl er Dürrenmatt auch gelesen hat, nicht ganz. Und zwar deshalb nicht, weil es im „Besuch der alten Dame“ bekanntlich darum gegangen ist, dass einem Dorf eine Milliarde in Aussicht gestellt worden ist unter der Bedingung, dass eine Person ermordet würde. Im vorliegenden Fall ist aber nur eine Bedingung gemacht worden: Stadt oder Stadtregion Luzern müssen nachweisen können, dass es möglich ist, eine solche neuzeitliche Theaterhausinfrastruktur mit der unseligen Bezeichnung „Salle Modulable“ zu errichten, und nicht nur zu errichten, denn die Errichtung wäre ja finanziert gewesen durch das grossherzig in Aussicht gestellte Schenkungsversprechen, sondern sie auch nachhaltig betreiben zu können. Denn es ist klar, dass der Sprechende im Falle eines solchen Geschenkes auch sichergestellt haben möchte, dass für 120 Mio. Franken eine neue Theaterhausinfrastruktur gebaut wird und dem Betrieb nach zwei Jahren nicht der Schnauf ausgeht und das Haus geschlossen oder umgenutzt werden müsste.

Zu den Stichworten „Kopf verdreht“ (Urs Wollenmann) und „gelenkte Demokratie“ (Hans Stutz): Die Demokratie ist durch das in Aussicht gestellte bedingte Schenkungsversprechen nicht gelenkt und auch nicht etwa ausgehebelt worden. Sondern was ist passiert? Jemand war bereit, 120 Mio. in neue Theaterhausinfrastrukturen zu investieren und wollte von Luzern wissen, ob das möglich gemacht werden kann, wenn ja wo und wie und unter Miteinbezug von wem. Selbstverständlich ist damit weder der Kantonsrat noch die Kantonsregierung und schon gar nicht der Grosse Stadtrat oder der Stadtrat ausgehebelt worden. Hans Stutz sei die Gegenfrage gestellt, wie reagiert worden wäre, wenn der Stadtrat gesagt hätte, er sei nicht interessiert, brauche die 120 Mio. Franken nicht. Wenn im Luzerner Theater unter gleichzeitiger Einräumung von neuen Proberäumlichkeiten für das Luzerner Sinfonieorchester etwas gemacht werden soll, ist Luzern in der Lage, das selber zu projektieren und zu finanzieren. Da hätte man wohl über Luzern gelacht, und im Resten der Schweiz hätte man wohl gesagt, jetzt seien die Luzerner vollends wahnsinnig geworden. Hans Stutz hat das Kulturmagazin zitiert, übrigens ein auch vom Sprechenden sehr geschätztes Periodikum, es ginge eigentlich gar nicht mehr um die Zukunft der Salle Modulable, sondern um die Zukunft des Luzerner Theaters.

Der Sprechende hat in diesem Rat schon wiederholt gesagt, dass die Bezeichnung Salle Modulable eigentlich verfehlt ist, dass es vielmehr um eine neue Theaterhausinfrastruktur für den Platz Luzern geht. Luzern hat das Haus drüben an der Reuss, die einzige professionelle Theatereinrichtung der Region Zentralschweiz. Wenn Ende dieses Jahres ein Projekt vorliegt, das eine neue, erheblich grössere, akustisch optimierte und auch in Bezug auf die Arbeits- und Probesituation wie auch für das Publikum eine verbesserte Infrastruktur gebracht hätte, durch Private weitestgehend oder vollumfänglich finanziert, wäre das für die Stadt Luzern, die den Anspruch hat, auf dem Weg zu einer Kulturstadt internationalen Zuschnitts zu sein, zweifelsohne eine gute Sache gewesen. Es wäre sogar haushaltspolitisch eine gute Sache; davon ist der Sprechende nach wie vor überzeugt. Denn beispielsweise wäre beim Standort Lido unmittelbar neben der Salle Modulable die Hochschule Luzern Musik entstanden, und dafür hätte der Kanton Luzern bzw. das Hochschulkonkordat der Stadt Luzern einen kom-

merziellen Baurechtszins zahlen müssen. Mit anderen Worten: Das Gelände, das heute von Lido- und anderen Parkierenden unentgeltlich genutzt wird, könnte endlich ökonomisch fruktifiziert werden.

Zu den indirekten oder so genannt kalkulatorischen Kosten. Der Stadtrat hat die Frage nach den Kosten so verstanden, dass die Interpellanten der Meinung waren, die Stadt hätte sich bereits kostenmässig an der Projektierung beteiligt. Der Stadtrat war aber nicht in der Lage und der Sprechende ist auch jetzt nicht in der Lage herauszufinden, wie viele Leute innerhalb der Stadtverwaltung während wie vieler Stunden sich mit Fragestellungen rund um dieses Projekt befasst haben. Dieses Parlament hat sich wiederholt damit befasst, also sicher auch die Stadtkanzlei, die Kulturchefin, die in der Geschäftsleitung der Projektorganisation ist, der Stadtpräsident, der im Steuerungsgremium der Projektorganisation ist, aber das wurde noch nicht kalkuliert. Hinzu kommt, dass solche Kosten noch nie erhoben worden sind. Warum nicht? Man nehme an, die Verwaltung erarbeitet einen B+A mit einem entsprechenden Kredit, den sie beantragt, und das Projekt wird abgelehnt, entweder durch dieses Parlament oder mehrheitlich an der Urne – etwas, was der Salle Modulable auch hätte passieren können. In solchen Fällen hat noch nie jemand gefragt, wie viele Monate daran gearbeitet wurde, mit wie vielen Leuten, wie viel Geld hat es gekostet, diesen B+A zu erarbeiten? Das sind Fragestellungen, die nicht wirklich nachvollziehbar sind.

Soweit Albert Schwarzenbach die Fragen, die er nachgeschoben hat, zusätzlich in den politischen Meinungsprozess einbringen wollte, sind sie nachvollziehbar. Es wäre aber zu empfehlen – falls er die Fragen beantwortet haben möchte –, sie allenfalls interpellatorisch einzureichen. Denn der Sprechende ist nicht in der Lage, aus dem Stand heraus auf jede Frage Antworten geben zu können; er müsste sie mit seinen Mitarbeitern/-innen in der Stadtverwaltung analysieren und erarbeiten lassen.

Eine Frage hat ja auch ein Schreiber in der Sonntagszeitung formuliert: Er hat – etwas frei interpretiert – festgehalten, die Luzerner seien halt etwas dumm, eine Stadt wie z. B. Zürich hätte sich natürlich die 120 Mio. Franken auf ein Sperrkonto überweisen lassen und dann hätten diese Mittel durch eine kollektive Zeichnung abgerufen werden können. Aber kann man, wenn man ein so grosszügiges Geschenk in Aussicht gestellt erhält, sagen „Sie sind in einem fortgeschrittenen Alter und es ist nicht klar, wie sicher Ihre diesbezügliche Schenkung ist, am gescheitesten überweisen Sie diese gleich auf ein Sperrkonto, damit keine Risiken in Kauf genommen werden müssen“, umso mehr, als davon auszugehen ist, dass es eine Bank ist, off shore auf den Bermudas, wo die 120 Mio. zinsbringend angelegt sind und – Hans Stutz skizzierte es – noch „etwas mehr“. „Etwas mehr“ deshalb, weil der Sprechende das natürlich auch nicht weiss.

Als er am Donnerstag nach dem besagtem Mittwoch mit den Leuten der Projektleitung zusammenkam, fragte er, was für ein Anteil die 120 Mio. Franken am dortigen Trust-Vermögen sind. Es wurde geantwortet, dass zwar nicht aktuell in die Bilanzen Einsicht genommen werden konnte, aber es sei ein absolut läppisches Betreffnis. Wenn das so ist, dass die 120 Mio. Franken aus diesem Trans-Vermögen aus der Portokasse entnommen werden könnten, ist noch viel weniger nachvollziehbar, dass es Leute gibt, die das Gefühl haben, man könne Kanton und Stadt Luzern und all die Leute, die sich da eingegeben haben, nach dieser langen Zeit

entsprechend vorführen. Das ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Aber vielleicht versteht es jemand anders.

Hans Stutz: Der Stadtpräsident greift in der Dürrenmatt-Debatte zu kurz, wenn er einfach sagt, dort gehe es um Mord. Natürlich geht es um Mord. Aber in erster Linie geht es um die Verführbarkeit von Menschen bei der Aussicht auf grosse Geldsummen. Das ist die Auseinandersetzung, die in diesem Stück geführt wird, und genau diese Auseinandersetzung muss auch hier geführt werden angesichts dieses „kleinen“ Betrages aus der Portokasse dieses Trusts auf den Bermudas, weil das für städtische Verhältnisse ziemlich viel ist; es sind etwa 20 % eines Jahresbudgets der Stadt Luzern. Andererseits hat der Stadtpräsident dem Sprechenden vorgeworfen, es sei vermessen, von gelenkter Demokratie zu reden. Natürlich ist es gelenkte Demokratie, wenn der Geldgeber im Voraus weiss, welche Lösung herauskommen muss. Das war der Anspruch des Geldgebers; er hat die Bedingung gestellt, das aber nicht von vornherein klar deklariert, dass das Gebäude in Gehdistanz des KKL sein sollte. In diesem Zusammenhang hat der Sprechende den Ausdruck „gelenkte Demokratie“ gebraucht, weil man nämlich den Vorstoss von Albert Schwarzenbach und Dominik Durrer, die Salle Modulable auf die Emmenweid zu bringen, nicht gross hätte diskutiert werden müssen. Denn die ist, selbst wenn man sehr schnell rennt, nicht in Gehdistanz zum Bahnhof.

Das ist die eine Frage. Die andere, die der Stadtpräsident aufgeworfen hat, ist doch die: Wie unterwürfig muss man sein, wenn man ein so grosses Geschenk will? Er hat eigentlich verlauten lassen, man dürfe keine Fragen stellen. Da ist der Sprechende allerdings anderer Meinung. Genau in einem solchen Fall soll man zuerst auch Fragen stellen und Hintergrundinformationen einholen, allenfalls auch Bedingungen stellen, bevor man zusagt zum Geschenk, das in Aussicht ist. Auch der Geschenknehmer soll Bedingungen stellen, vor allem wenn es eine staatliche Gemeinschaft ist, wenn es eine Stadt oder ein Kanton ist. Als Replik zu Manuela Jost sei gesagt: Diskursethisch ist nicht einfach etwas ein guter Prozess, wenn man nachher mit dem Ergebnis zufrieden ist. Hier war ja zum vornherein klar, wie das Ergebnis hätte lauten müssen, aber das war nicht voll transparent. Insgesamt ist der Sprechende noch immer überzeugt, dass diskutiert werden muss, wie eine Stadt damit umgeht, wenn solche Gelder in Aussicht gestellt werden. Da ist Verschiedenes zu lernen, unter anderem, dass sowohl Exekutive wie Parlament bei solchen Ankündigungen kritischer werden müssen.

Luzia Vetterli kann sich Hans Stutz anschliessen. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch der Meinung, dass hier bis zu einem gewissen Mass blauäugig vorgegangen wurde, und sie ist auch der Meinung, dass aus diesem Debakel für die Zukunft gelernt werden muss, dass eben auch bei grossen Geldsummen kritische Fragen gestellt werden müssen. Die Sprechende will nicht nochmals die Dürrenmatt-Analogie bemühen, aber man sollte auch nicht dem Motto folgen: „Einem geschenkten Gaul schaut man nichts ins Maul.“ Die Aussage des Stadtpräsidenten in Bezug auf die Kosten waren etwas fragwürdig. In der GPK wurde mehrmals gefragt, wie viel das Ganze kosten, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Verwaltung aufgewendet werden müssen. Arbeitsstunden, die investiert werden in eine Kultur, die der Fraktion nicht eben die erstrebenswerteste erscheint. Und sie hat auch die Befürchtung geäussert, dass andere Kul-

turformen, insbesondere alternative, leiden, weil zu wenig Zeit da ist, um sich mit diesen auch noch zu beschäftigen. Es war allen klar, dass die Stadt an die Projektierungskosten erst dann etwas bezahlt, wenn ein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt. Von daher konnte man die Frage nach den Kosten nicht falsch verstehen, weshalb es etwas seltsam ist, wie man sich jetzt herausredet. Deshalb noch einmal die Frage, ob der Stadtrat bereit ist, diese Kosten jetzt auszurechnen und sie der GPK vorzulegen, und ob er allenfalls auch bereit wäre, diese Kosten dann tatsächlich zurückzufordern. Das ist der eine Punkt. Der andere – der müsste in der GPK diskutiert werden, weil die Zeit hier einfach zu knapp ist: Ist der Stadtrat bereit, die Dokumente, die offenbar vorgelegen sind, insbesondere die englisch gefassten Schreiben, ebenfalls der GPK zur Verfügung zu stellen? Dabei geht es nicht darum, jemandem die Schuld zu weisen zu können, sondern darum, für die Zukunft zu lernen, wie mit einem solchen Geschenk umgegangen werden kann, falls wieder einmal ein solches kommen sollte.

Baudirektor Kurt Bieder: Die von Hans Stutz und jetzt Luzia Vetterli angesprochenen Punkte sind wichtig und waren auch dem Stadtrat von Anfang an ein grosses Anliegen. Die Vorstellungen des Donators wurden tatsächlich mit viel Aufwand transformiert. Dieser konnte selbstverständlich nicht wissen, wie die politischen Abläufe gestaltet sind. Es ging vor drei Jahren los: In intensiven Gesprächen wurden Vertrauensleuten des Donators – der Stadtrat wusste ursprünglich auch nicht, um wen es sich dabei handelte –, die politischen Prozesse erklärt. Es wurde gesagt, was es braucht, damit die öffentliche Hand die Verantwortung wahrnehmen kann. Und es wurde immer erklärt, er schliesslich zuständig ist für die endgültigen Entscheide. Das wurde mit allen Beteiligten jederzeit ausgehandelt. Da wurde gelegentlich auf der Seite der Schenker leer geschluckt, aber sie haben das Ganze immer mitgetragen. Die Stadt hat sich also wie ein Bergsteiger Schritt für Schritt abgesichert. Das ist für den Stadtrat sehr wichtig; er hat diese Verantwortung wahrgenommen.

Natürlich wird man sich dereinst fragen müssen, was schiefgelaufen ist. Der Stadtrat hat das Vorgehen auch im Bericht 45 diesem Parlament ausführlich erläutert. Und dieses Parlament hat diesen zur Kenntnis genommen; damals wurde keine grundlegende Opposition an den Tag gelegt. Die Partnerbehörden Parlament und Stadtrat haben die Herausforderung, mit dieser allfälligen Schenkung von 120 Millionen Franken verantwortungsbewusst umzugehen, angenommen. Und gerade weil so verantwortungsbewusst vorgegangen wurde, muss dies heute, nach drei Jahren, auch abgeschlossen werden. Wenn das Projekt dann tatsächlich nicht mehr durchsetzbar ist und begraben werden muss, dann ist Luzia Vetterli recht zu geben: Dann ist zu klären, wie die Vermögenssituation dieser Stadt sich ausnehmen würde, wenn nie von einer Salle Modulable gesprochen worden wäre, wenn man diesen Aufwand nicht auf sich genommen hätte. Dann wird man das in etwa ausrechnen, und macht diese Arbeit dann, aber erst dann. Jetzt müssen andere Ressourcen eingesetzt werden: Jetzt muss geklärt werden, was schief gelaufen ist und wie man daraus herauskommt. Dem Sprechenden, und mit ihm ist dem ganzen Stadtrat sehr wichtig, dass er jederzeit die Verantwortung wahrgenommen hat. Auch hat er von Anfang an das Parlament miteinbezogen. Da ist es doch etwas einfach, wenn man auf den Stadtrat zeigt und sagt, er sei blauäugig gewesen. Die Parlamentarier waren einbezogen und haben auch ihren Teil der Verantwortung.

Luzia Vetterli hätte gerne ihre Frage nach den Berechnungen – es ist auch jetzt schon ausrechenbar, wie viele Stunden aufgewendet wurden und in drei Monaten kann dazugerechnet werden, was in der Zwischenzeit aufgewendet wurde – beantwortet und ob der GPK die Dokumente vorgelegt werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Kollege Kurt Bieder versuchte es zu erläutern. Wenn die Stadt jetzt die Kosten kalkuliert und vom Trust deren Vergütung verlangt, dann ist klar, dass die Gegenseite, nämlich die Projektorganisation, in welcher die Stadt als eine der Key Players dabei ist, das Ganze abschliesst. Das ist, wie wenn man einem Anwalt das Mandat entziehen würde. Dann kann er die Schlussrechnung erstellen. Der Stadtrat möchte dies nicht in den nächsten zwei Monaten tun. Wenn das Ganze tatsächlich definitiv scheitert, dürfte das irgendwann in der ersten Hälfte des nächsten Jahres der Fall sein. Aber es macht doch überhaupt keinen Sinn, jetzt kalkulatorisch den Aufwand auszurechnen, der nicht vergütet ist.

17. Postulat 16, Hans Stutz und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Februar 2010:

Erarbeitung von Varianten bei den Budgets der Stadt Luzern mit Einbezug einer Steuerfusserhöhung um einen Zwanzigstel ab 2011

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass Diskussion gegeben ist, weil der Stadtrat das Postulat ablehnt.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hält am Postulat fest und beantragt, diesem zuzustimmen. Zur Begründung muss etwas ausgeholt werden und zurückgegangen werden auf November/Dezember 2007, als die Mehrheit dieses Rates entschied, den Steuerfuss um einen Zehntel zu senken. Dies angesichts klar erkennbarer grosser Investitionen und der entsprechenden Verschuldung, die daraus resultiert, und die schon damals auf etwa 350 Millionen Franken geschätzt wurde, jetzt aber, wie es inzwischen aussieht, noch etwas höher werden soll. Dies ist der eine Punkt, der zu berücksichtigen ist. Der andere Punkt ist, was in der Zwischenzeit passiert ist, nämlich einerseits eine kantonale Steuergesetzrevision, welche der Stadt massive Mindereinnahmen bringt, und gleichzeitig die neue Pflegefinanzierung, bei der Kosten vom Kanton auf die Kommunen umgelenkt worden sind. Das macht für die Stadt einen jährlichen Ausfall von 27 Millionen Franken aus. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie die Stadt dies finanziert. Einerseits ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass die Schulden irgendwann wieder abbezahlt werden sollten, und je schneller man das tut, umso besser. Denn sie verursachen schon heute einen ziemlich grossen Schuldendienst. Dieser kann bis zu einem Steuerzehntel – 15 Mio. Franken – gehen.

Die G/JG-Fraktion geht von folgenden Überlegungen aus. Das BIP – die volkswirtschaftlichen Leistungen, die in der Stadt erarbeitet worden sind – ist in den letzten Jahren gestiegen. Allerdings musste festgestellt werden – das hat der Kollege von der SP/JUSO-Fraktion in der

vorhergehenden Diskussion gesagt –, dass der Stadt Mittel entzogen wurden. Also ein volkswirtschaftlicher Anstieg, aber die Stadt erhält davon weniger. Von daher ist das Sparpaket nicht nachvollziehbar. Es ist Es ist unsozial, nicht nachhaltig und auch nicht bildungsfreundlich. Das sind allerdings Diskussionen, die am 2. Dezember zu führen sind. Die G/JG-Fraktion hat sich gefragt, ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Nachdem die volkswirtschaftlichen Leistungen gestiegen sind, könnte der Steuerfuss um einen Zehntel oder einen Zwanzigstel erhöht werden. Was hätte das für Auswirkungen für den Einzelnen? Der Stadtrat hat als Ziel festgelegt, dass die Steuerbelastung des Einzelnen nicht steigen, sondern sinken soll. Der Sprechende hat eine Aufstellung abgegeben, aus der hervorgeht, dass selbst wenn der Steuerfuss um einen Zehntel erhöht wird, nur eine einzige Position mehr bezahlen müsste, nämlich 85 Franken: ein Alleinstehender ohne Kinder, konfessionslos, mit einem Einkommen von 60'000 Franken. Alle anderen würden 2011 weniger Steuern bezahlen als 2010, wenn die Steuern um einen Zehntel erhöht würden. Das heisst, die stadträtliche Vorgabe, die auch von der Mehrheit dieses Parlament getragen worden ist, nämlich dass die Steuerbelastung nicht steigen, sondern sinken soll, würde auch dann erreicht, wenn der Steuerfuss um einen Zehntel erhöht würde. Und wenn man sie nur um einen Zwanzigstel erhöhen würde, wäre dieses Ergebnis und diese Ersparnis noch klarer.

Wenn man das Ganze in einen Vergleich stellt mit dem Sparpaket, wird klar, wie unsozial das Ganze ist. Eine Familie mit zwei Kindern, konfessionslos – der Sprechende nahm immer das Vernünftigste an –, hat bei einem Einkommen von 40'000 Franken eine Ersparnis von 45 Franken, müsste also 45 Franken mehr zahlen bei einem Zehntel mehr. Aber sie würde noch immer 855 Franken weniger Zahlen als vor einem Jahr. Mit diesen 45 Franken könnte sie nicht manche Musikschulstunde zahlen. Bei einer Familie mit zwei Kindern, konfessionslos und einem Einkommen von 250'000 Franken ergibt sich hingegen eine Ersparnis von über 1000 Franken. Damit kann man nach Paris und zurück, mit der ganzen Familie. Das zeigt die sozial unterschiedlichen Auswirkungen des Sparpakets, und diese erachtet die G/JG-Fraktion als nicht erwünscht. Sie schlägt deshalb vor – es kann jetzt nicht der Antrag gestellt werden –, dass der Stadtrat für die nächste Sitzung am 2. Dezember das erarbeiten soll, denn er hat gewisse Sachen ohnehin schon berücksichtigt. Er sagt ja auch, wie er die Stossrichtungen sieht und dabei spricht er immer von Steuererhöhung als Ultima Ratio. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass diese Ultima Ratio schon längst gegeben ist und etwas getan werden muss, damit die Rechnung der Stadt in nächster Zeit wieder ausgeglichener wird und nicht stark mit Schuldzinsen belastet wird. Diese Abstimmung wird also zur Frage, ob man den Steuerfuss erhöhen will oder nicht. Wer dem Postulat zustimmt, erachtet eine Steuerfusserhöhung – ob es ein Zehntel oder ein Zwanzigstel ist, sei dahingestellt – als notwendig. Dem Sprechenden ist selbstverständlich klar, dass dies ein Zwischenergebnis ist; der eigentliche Entscheid wird am 2. Dezember fallen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu und lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. Eine Steuererhöhung in der Planperiode 2011–2015 muss ausgeschlossen bzw. als Ultima Ratio bezeichnet werden und das auch bleiben. Eine Vielzahl von zusätzlichen Massnahmen sind beschlossen, um den Finanzhaushalt der Stadt Luzern zu stabilisieren. Das haushaltpolitische

Hauptziel, am Ende der Planperiode 2011–2015 wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erreichen, darf nicht gefährdet werden. Im Zusammenhang mit dem Bericht zum Sparpaket, das die GPK am vergangenen Donnerstag mehrheitlich genehmigt hat, sieht die SVP-Fraktion keine Veranlassung, dass der Stadtrat noch Budgetvarianten ausarbeiten soll. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass bei gewissen Ratsvertreterinnen und Ratsvertretern nicht ansatzweise ein echter Sparwille erkennbar ist. Eine Steuererhöhung ist für die Fraktion das allerletzte Mittel. Sie lehnt dieses Postulat daher dezidiert ab.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt in Kenntnis des stadträtlichen Sparpakets die Forderung der Grünen und Jungen Grünen nach einer Steuerfusserhöhung. Sie hat vor dem Sommer mit eigenen Vorschlägen ohne Steuerfusserhöhung aufgezeigt, wie sie bereit wäre, auf die schwierige städtische Finanzlage zu reagieren. Bei der Präsentation und Diskussion des stadträtlichen Sparpakets musste sie feststellen, dass ihre Vorschläge nicht gehört und nicht diskutiert werden sollen. Der gemeinsame Auftritt der bürgerlichen Parteien von SVP bis GLP zum Sparpaket hat ihr auch aufgezeigt, dass auf bürgerlicher Seite weder Diskussionsbedarf noch Verhandlungsbereitschaft besteht. Die Massnahmen im Sparpaket sollen in einer geschlossenen bürgerlichen Allianz integral und ohne Interesse für die Auswirkungen und die Lebensqualität in der Stadt Luzern umgesetzt werden. Unter parlamentarischer Verantwortung versteht die SP/JUSO-Fraktion etwas anderes. Und unter diesen Umständen unterstützt sie die Position der Grünen und Jungen Grünen um eine Steuerfusserhöhung in der Stadt Luzern. Damit können in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Alter Massnahmen verhindert werden, welche die Stadt und die städtische Bevölkerung nachhaltig treffen. Was es dann braucht, bis der Stadtrat und die bürgerliche Mehrheit oder vielleicht die bürgerliche Mitte – falls es diese noch gibt –, zur Einschätzung bringt, dass die Ultima Ratio notwendig würde, ist weder in dieser Vorstossantwort zu lesen noch im Sparpaket zu lesen. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber an einer stadträtlichen Antwort auf diese Frage interessiert. Aber sie befürchtet, dass die Steuerfusserhöhung keine Ultima Ratio ist, sondern eher ein Tabu und keine Steuerfusserhöhung ein Dogma für eine rechtsbürgerliche Finanz- und Wirtschaftspolitik. In der Stellungnahme zum Sparpaket haben die bürgerlichen Parteien auch schon mitgeteilt, dass sie eine gemeinsame Wirtschaftspolitik für die Stadt Luzern betreiben wollen. Die Fraktion ist gespannt, wie diese aussehen wird: wohl eher à la Tabula rasa SVP oder GLP? Sie wartet gespannt und befürchtet das Schlimmste.

Josef Wicki: Die Postulanten verlangen die Erarbeitung von Budgetvarianten. Die Planung in Varianten ist nach Auffassung der FDP-Fraktion Aufgabe der Exekutive und nicht des Grossen Stadtrates. Die Exekutive muss in Varianten arbeiten, bei der Budgetdebatte unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, die noch bessere Dossierkenntnis haben als die Exekutivmitglieder, die dann in der politischen Debatte schliesslich einen Antrag stellen, nämlich jenen, der im Stadtrat eine Mehrheit findet. Die FDP-Fraktion möchte nicht hier in diesem Rat über Varianten debattieren, die gar nicht dem stadträtlichen Antrag entsprechen. Steuererhöhungen müssen vermieden werden; man wäre ja nicht glaubwürdig, wenn man die Steuern nach so kurzer Zeit einer Steuersenkung schon wieder erhöhen wollte. Mit parlamentarischen Vor-

stössen kann das Parlament jederzeit, wenn eine Mehrheit gefunden wird, Einfluss nehmen und den Stadtrat kritisieren, auch korrigieren. Die FDP-Fraktion würde eine Diskussion über Varianten in diesem Rat als Belastung nicht nur des Stadtrates und der Verwaltung, sondern auch des Grossen Stadtrates betrachten. Sie unterstützt also die Stellungnahme des Stadtrates.

Thomas Gmür: Auch die CVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab; dies aus verschiedenen Gründen. Im Frühjahr hat dieses Parlament beschlossen, dass der Steuerfuss in der Planperiode konstant gehalten werden soll. Der politische Anstand gebietet es, dass Entscheide, die dieses Parlament demokratisch gefällt hat, nicht innert so kurzer Zeit wieder umgestürzt werden. Wenn natürlich Kolleginnen und Kollegen um den Bonsai-Marxisten Stutz dies ständig wieder tun wollen, können sie das versuchen, aber die CVP-Fraktion ist dafür, diese Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren nicht zu planen. Unter Franz Müller, dem Vorgänger von Finanzdirektor Stefan Roth, wurde in Varianten geplant: Es gab ein Best, ein Middle und ein Worst-Case-Szenario. Dieser Rat jedoch wollte nicht drei verschiedene Szenarien, er wollte nur ein Szenario behandeln. Es wurde dann mehrheitlich beschlossen, nicht mehr in verschiedenen Szenarien und Varianten zu denken, sondern nur noch eine Variante zu behandeln. Etwas Weiteres kommt dazu: Es wurde jetzt ein Sparpaket geschnürt, und das in verantwortungsvoller Art und Weise. Es wurde nicht einfach Tabula rasa gemacht, wie Dominik Durrer sagte, sondern es wurde gesagt, dass es nicht nur um Einsparungen, sondern massgeblich auch um Mehreinnahmen gehen soll. Diese Mehreinnahmen, sei es über Bussen oder Bewilligungen von Baugesuchen, tun der CVP-Fraktion auch weh, aber sie wollte beide Seiten anschauen und einen Kompromiss machen. Sie ist auf dieses Sparpaket eingetreten, während die Gegenseite sich von dieser vernünftigen Finanzpolitik verabschiedet hat. Das ist ihr Problem. Das sollte sie eigentlich nicht tun, aber wenn sie das tun will, dann tut sie es halt. Die CVP-Fraktion ist entschieden gegen dieses Postulat. Die Liste, die Hans Stutz hier vorgelegt hat, ist zwar schön, aber nicht repräsentativ, denn sie behandelt nur einen ganz geringen Teil von rund 3 bis 4 Prozent Konfessionslosen in der Stadt Luzern. Das sind jene, die durch ihr Verhalten den Kirchen das Geld wegnehmen für soziale Aufgaben, welche diese massgeblich entweder finanziert oder mitfinanziert. Wenn das die Sozialpolitik ist, die die Grünen betreiben wollen, sollen sie das tun. Die CVP-Fraktion kann diese Art von Politik nicht unterstützen.

Manuela Jost: Es ist ja bereits vorweggenommen worden: Auch die GLP-Fraktion gehört zu diesen Parteien, ohne sie zu qualifizieren oder sie irgendeinem Lager zuzuordnen. Die Fraktion hat ohnehin Mühe mit den Qualifikationen Rechts, Links und Bürgerlich; Bürgerlich wird auch von den Medien immer wieder hervorgehoben. Für die GLP-Fraktion ist Bürgerlich kein Thema. Sie sucht Koalitionen bzw. Partner in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, und es ist nun mal eine Tatsache, dass sie einen anderen Ansatz hat als Dominik Durrer. Diesbezüglich ist sie vielleicht ähnlich wie andere Parteien, weil sie eine nachhaltige Finanzpolitik nicht primär über eine Steuerfusserhöhung will. Diese sieht sie ebenfalls als Ultima Ration, schliesst sie aber für die Zukunft nicht absolut aus. Aber in einer ersten Phase unterstützt sie das Konzept des Stadtrates, der den Finanzhaushalt auf vier Pfeiler stellen will: Kostenreduktion, Plafonierung

rung der Investitionskosten, Erhöhung der Ertragskraft und Entlastungen durch den Kanton. Das erscheint der GLP-Fraktion vernünftig, und das ist auch ihr Ansatz. Die Sprechende muss gestehen, dass es sie manchmal etwas nervös macht, was bei ihr relativ viel braucht, aber das hat überhaupt nichts mit Bürgerlich zu tun. Die GPL-Fraktion politisiert sachorientiert und es ist ihr egal, von welcher Partei eine ähnliche Position kommt; das kann sie sich von jeder Partei vorstellen.

Hans Stutz rezipiert auf Grosskatholik Thomas Gmür, der das Nichteinhalten von demokratischen Entscheiden monierte. Wenn er liest, sieht er, dass das Postulat eingereicht worden, bevor der Entscheid gefällt worden ist, auf den er sich beruft. Dieser ist am 4. Februar gefallen, das Postulat am 1. Februar eingereicht worden. Ob es repräsentativ ist oder nicht, wenn die Daten der Konfessionslosen aufgeführt werden, kann offen gelassen werden. Denn Tatsache ist, dass die Einwohnergemeinde von den Steuerzahlern, ob sie konfessionslos, römisch-katholisch, marxistisch, atheistisch, buddhistisch, esoterisch oder was auch immer sind, dasselbe erhält. Das zählt für die Stadt, und in diesem Rat ist darüber zu diskutieren, was bei der Stadt an Geldern hereinkommt. Damit, dass die Belastung allenfalls grösser ist, wenn jemand einer der Landeskirchen angehört, ist der Sprechende einverstanden. Ob diese Mittel immer gescheit eingesetzt werden, lässt er ebenfalls offen. Das muss hier nicht diskutiert werden, weil dieser Rat dazu nichts zu sagen hat.

Finanzdirektor Stefan Roth: Es ist natürlich verführerisch, wenn gewissermassen gesagt wird, die Stadt erhöht den Steuerfuss, und der Bürger merkt eigentlich nichts davon. Das ist nicht die Vorstellung des Stadtrates. Im Postulat wird vom Stadtrat verlangt, dass er Varianten aufzeigen soll im Zusammenhang mit einer Steuerfusserhöhung um einen Zwanzigstel für 2011, allenfalls einen weiteren Zwanzigstel für 2012. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass ein Steuerzwanzigstel 7,5 Mio. Franken ausmacht. In der Gesamtplanung zeigt er die Perspektiven auf und auch die Stossrichtungen, wie er aus dieser finanziellen Delle herauskommen will. Er zeigt auch auf, dass eine Steuererhöhung Ultima Ratio ist, weil es eine rollende Planung ist und er exogene Faktoren nicht beeinflussen kann, weshalb er das in der Planungsperiode weiterhin im Auge behält. Der Stadtrat hat eine Strategie und zeigt dies in seiner Antwort auch auf. Es soll hier noch einmal betont werden, dass die Stadt bei den natürlichen Personen ein Problem hat. Sie hat nämlich einen positiven Zuwanderungssaldo, aber immer noch einen Abfluss von Steuersubstrat. Also jene, welche die Stadt verlassen, sind weniger als jene, die in die Stadt kommen, nehmen aber mehr Steuersubstrat mit. Darum setzt der Stadtrat auch auf die Wohnbauoffensive und darum will er im Übrigen auch, dass die Stadt bei den juristischen Personen attraktiv bleibt. Das bleibt sie nur, wenn bei den natürlichen Personen der Steuerfuss nicht erhöht wird, denn es gibt nämlich auch Unternehmer, die nur in die Stadt und den Kanton kommen, wenn auch die natürlichen Personen im Vergleich zu anderen Kantonen nicht eine zu hohe Steuerbelastung haben. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat, dieses Postulat abzulehnen.

Das Postulat 16 wird abgelehnt.

**18. Interpellation 38, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion,
vom 22. März 2010:
Wer bekommt wieviel für was? – Die Beratungsaufträge der Stadtverwaltung**

Urs Wollenmann beantragt eine kurze Diskussion, um zu verhindern, dass er nach zwei Sätzen „abgeklemmt“ wird. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Urs Wollenmann möchte zuerst seinen Dank für die ausführliche und gute Antwort der Finanzdirektion ausdrücken. Er hat sich von dieser auch sagen lassen, dass dies kein überflüssiger Vorstoss gewesen sei sondern man habe es durchaus geschätzt, sozusagen den Auftrag zu erhalten, dieses Zahlenmaterial, das bisher eben nicht vorlag, erarbeiten zu können. Daraus sind durchaus weitere Handlungsanleitungen ableitbar. Beispielsweise könnte man sich überlegen, ob immer Jahr für Jahr dieselben Personen die Aufträge erhalten müssen. Denn auch innerhalb der Stadtverwaltung darf der Wettbewerb spielen. Diesbezüglich wird die SVP-Fraktion sicher am Ball bleiben. Im Weiteren hat der Stadtrat freundlicherweise vorgeschlagen, dass die GPK Einsicht nehmen kann in die Detailauswertung. Der Sprechende hat bereits einen entsprechenden Antrag in der GPK deponiert. Diese Zahlen sollte die GPK also erhalten, und dann kann sicher über das Weitere diskutiert werden.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion schätzt diesen Vorstoss der SVP-Fraktion in Bezug auf Transparenz; er liegt auch auf ihrer Stossrichtung. Im Geschäftsreglement wurden jetzt erweiterte Informationsrechte vorgeschrieben. Würden diese bereits gelten, wäre dieser Vorstoss nicht mehr notwendig. Aber die Stossrichtung – mehr Transparenz – ist erfreulich. Die G/JG-Fraktion unterstützt auch die Bemühungen, dass die GPK diese Unterlagen vorgelegt erhält und dann allenfalls diskutieren kann.

Franziska Bitzi Staub kürzt ihr Votum ab, weil schon einiges gesagt worden ist. Es sind in dieser Interpellation interessante Fragen gestellt worden. Die Informationsrechte, die Hans Stutz anspricht, werden nicht nur den GPK-Mitgliedern, die sich im Rahmen der Oberaufsicht vertieft mit der Materie auseinandersetzen, zur Verfügung stehen, sondern sämtlichen Ratsmitgliedern. Vom Grundsatz her geht es hier zwar um das operative Verwaltungsgeschäft, aber es gibt doch Aspekte, welche das Parlament in seiner Oberaufsichtsfunktion betreffen. Auch die CVP-Fraktion erwartet faire und transparente Beschaffungen. Diskussionen auf Bundesebene – konkret bezüglich VBS – zeigen, dass die korrekten Submissionsverfahren offenbar nicht immer selbstverständlich sind. Die Fraktion erwartet in der Stadt von allen Direktionen, dass sie rechtmässige Verfahren sicherstellen, insbesondere auch bei freihändigen Zuschlägen und bei den erwähnten periodischen Arbeiten.

Damit ist die Interpellation 38 erledigt.

**19. Interpellation 52, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion,
vom 19. April 2010:
Fragen zu Geschäftshandys und Smartphones der städtischen Angestellten**

Werner Schmid könnte mit einer kurzen Erklärung leben, aber damit er nicht nach mehr als zwei Sätzen „abgeklemmt“ wird, **beantragt er Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

Werner Schmid: Für die Nutzung und Abgabe von Handys und Smartphones besteht, wie der Stadtrat in seiner Antwort bekanntgibt, ein Konzept. Dieses wurde durch die Ständige Informatikkommission SIK am 25. November 2008 verabschiedet. Seit März 2009 wird es auch umgesetzt, und im April dieses Jahres wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Der Sprechende bedankt sich für die ausführliche Antwort und die entsprechenden Aufstellungen. Die Zahlen zeigen auf, dass die anfängliche Angst über ausufernde Kosten nun doch stark relativiert werden konnte. In diesem Sinne freut sich die SVP-Fraktion, dass nun wirklich die Gewissheit besteht, dass betreffend Kosten für die Mobilkommunikation in der Stadt Luzern kostenbewusst gearbeitet wird und der damalige Zeitungsbericht – das muss der Sprechende leider zugestehen – eben doch etwas übertrieben war. Der Sprechende ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und entsprechend zufrieden damit – nach dem Motto: Wenn man nicht fragt, weiss man eben auch nicht Bescheid.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates, dass der Einsatz mobiler Kommunikation zu einem modernen Unternehmen gehört und auch in der Stadtverwaltung vertretbar ist – besonders weil die Zuteilung ausschliesslich funktionsbezogen ist. Sie findet es, wie auch Werner Schmid schon sagte, gut, dass im Voraus ein Konzept erarbeitet und dieses nach einem Jahr ausgewertet worden ist. Betrachtet man die Anzahl der aktuell eingesetzten Geräte und die jährlichen Kosten etwas näher, ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Gerät und Monat von 27 Franken. Wahrscheinlich wäre der Zeitaufwand für die Spesenabrechnungen schon so teuer. Die Konzeptanpassungen, welche die betrieblichen Probleme wie Reparatur und Konfiguration lösen sollen und damit einen internen Support ersparen, sind auch für die G/JG-Fraktion nachvollziehbar und sinnvoll. Es ist richtig, dass die Smartphones nur für jene beschafft werden, die sie auch brauchen. Wissen ist besser als Vertrauen. Jetzt, wo man weiss, kann auch Vertrauen geschenkt werden gegenüber dem Stadtpersonal, dass kostenbewusst gearbeitet wird.

Franziska Bitzi Staub: Auch in dieser Interpellation werden sehr gute Fragen gestellt, und auch in diesem Falle ist die Antwort des Stadtrates sehr aufschlussreich. Die bisherige Praxis war offenbar zu grosszügig, und die CVP-Fraktion befürwortet die neue, restriktivere Praxis.

Damit ist die Interpellation 52 erledigt.

**20. Interpellation 73, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010:
Nach welchen Kriterien werden Verwaltungsratssitze, die der Stadt Luzern als Aktionärin zustehen, besetzt?**

Andreas Wüest beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Für **Andreas Wüest** als Linken ist die Antwort des Stadtrates auf diese Interpellation sehr aufschlussreich. Es wird einiges gezeigt in Bezug auf die Interessen, welche die Stadt in Aktiengesellschaften wahrnehme oder eben nicht wahrnehmen kann. Gemäss OR hat der Stadtrat keinen grossen Einfluss auf einen Verwaltungsrat; grundsätzlich gesagt: die Politik hat eigentlich keinen Einfluss. Der Verwaltungsrat muss primär für das Unternehmen da sein; er muss im Interesse des Unternehmens handeln. Die Stadt hat aber auch ein Beteiligungs- und Beitragscontrolling, und darin gibt es den Art. 8 Abs. 1, der eigentlich diesen Einfluss skizzieren sollte. Aber es wird klar, man ist auch da an das gesetzliche Korsett gebunden. Das heisst, dass dieser Artikel eigentlich relativ überflüssig ist. Ein Verwaltungsrat kann also ein relativ autonomes Leben führen und braucht kaum Rechenschaft abzulegen gegenüber der Stadt. Der Sprechende nimmt das so zur Kenntnis, wird das später aber noch monieren.

Es bleibt die Frage, wie das politisch gewertet werden soll und ob sich die öffentliche Hand überhaupt noch an Aktiengesellschaften beteiligen soll und aus welchem Grund, ob Aktiengesellschaften überhaupt die richtige Gesellschaftsform sind – vor allem für ehemalige städtische Betriebe –, wenn so wenig Handlungsspielraum vorhanden ist. Es ist klar, momentan sind dem Parlament die Hände gebunden; es könnten zwar Vorstösse produziert werden, aber kaum Einfluss genommen werden in diesen Gesellschaften, ob mit Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung. Was bleibt übrig: Dividenden, die gewisse Unternehmen abwerfen und die für die Stadt wichtig sind, beispielsweise jene der ewl. Und auch die Frage betreffend Verwaltungsratshonorare. Dem Sprechenden scheint, dass der Stadtrat hier eine Politik der aufgebesserten Rente für einige ehemalige Kadermitarbeiter und auch für Herrn Dr. Franz Müller betreibt. Es ist stossend, dass 8 von 16 Verwaltungsratsmandaten bei den Minderheitsbeteiligungen durch Ehemalige ausgeübt werden. Diesbezüglich ist mit der entsprechenden Motion, die nächstes Mal im Rahmen des Sparpaketes behandelt wird, eine Korrektur möglich.

Stefanie Wyss: Auch die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und auch für die Zusammenstellung der Verwaltungsratsmandate. Allerdings vermisst sie die Transparenz bezüglich Entschädigungen jener Personen, die nicht mehr bei der Stadt arbeiten. Die Antwort ist in vieler Hinsicht eigentlich unbefriedigend, und es drängt sich eine Änderung der gängigen Praxis auf, wie das der Vorredner auch schon verlangt hat. – Zum Fall Grand Casino AG: Es ist sicher richtig, dass die Bestellung des Verwaltungsrates nicht von der Stadt vorgenommen werden kann, wenn in den Statuten keine explizite städtische Vertretung vorgesehen ist. Die Stadt gehört mit über 11 % Stimmrechtsanteil aber mit Sicherheit zu den grösseren Aktionärinnen, und das wäre es sinnvoll, sie in den Verwaltungsrat zu berufen. Wie die Interessen der Stadt durch ein ehemaliges Stadt-

ratsmitglied gewahrt werden können, bleibt völlig unklar. Die G/JG-Fraktion fordert Transparenz, z. B. darüber, wie das Abstimmungsverhalten von Franz Müller durch die Stadt beeinflusst wird. Falls dieser als Privatmann Aktionär sein sollte, ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, dass er in diesem Verwaltungsrat sitzt. Dann ist er aber mit Sicherheit nicht der Vertreter der Stadt. Franz Müller ist auch im Verwaltungsrat der Lumag. Auch in diesem Falle ist völlig unklar, wie die Stadt ihre Interessen wahren kann. Nimmt Franz Müller vor wichtigen Abstimmungen Rücksprache mit dem Stadtrat oder erteilt der Stadtrat Aufträge? Wie geschieht die Koordination der städtischen Planung mit der strategischen der Lumag? Hier ist noch vieles ungeklärt. Es kann nicht angehen, dass ein ehemaliges Stadtratsmitglied die Interessen der Stadt ohne klare Definition des Mandats vertritt. Die Rückkoppelung an die strategischen Ziele der Stadt muss gewährleistet sein. In der Antwort wird auch festgehalten, dass der Stadtrat bei der Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter in Verwaltungsräten sehr sorgfältig vorgehen. Daran ist sicher nicht zu zweifeln. Abenteuerlich mutet aber das Vorgehen an, wenn der Stadtrat schreibt, die Vertreter würden sich in ihrer Meinungsbildung dann schon an den Interessen der Stadt orientieren. Wie geschieht diese Orientierung? Müssen die Vertreterinnen und Vertreter den Stadtrat vor den Abstimmungen informieren? Finden regelmässige Gespräche statt, werden Rapporte erstellt usw.? Sehr problematisch ist auch die Situation, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt gar nicht mehr bei der Stadt arbeiten. So kennen sie die Interessen der Stadt noch viel weniger und kommen eher in Versuchung, die Interessen der AG höher zu gewichten als diejenigen der Stadt. Die G/JG-Fraktion sieht klaren Handlungsbedarf bei den Verwaltungsratsmandaten. In erster Linie sollen Stadträtinnen und Stadträte und städtische Angestellte in solchen Gremien vertreten sein, die auch zwingend Rücksprache nehmen müssen mit dem Stadtrat. Wenn Stadträtinnen und Stadträte oder andere städtische Angestellte aus dem Amt ausscheiden, müssen sie auch diese Verwaltungsratsmandate abgeben oder die Anbindung an den Stadtrat muss klar definiert sein.

Franziska Bitzi Staub: Die Krux dieser Anfrage ist schon im Titel enthalten: „Verwaltungsratssitze, die der Stadt Luzern als Aktionärin zustehen“ steht da. Eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht hat verschiedene Organe. Das oberste ist die Generalversammlung der Aktionäre. Diese wählt das strategische Führungsorgan des Unternehmens, nämlich den Verwaltungsrat, und dieser wiederum betraut die Geschäftsleitung mit der operativen Geschäftsführung. Als unabhängige Prüfinstanz gibt es zudem eine Revisionsstelle, die ebenfalls von der Generalversammlung gewählt wird und dieser wiederum Bericht erstattet. Warum erwähnt die Sprechende solche Selbstverständlichkeiten? Andreas Wüest scheint die Antwort des Stadtrates verstanden zu haben; er hat gesehen, wie das Obligationenrecht funktioniert. Bei Stefanie Wyss sind diese Ausführungen nicht vergeblich; sie hat es noch immer nicht begriffen. Es tut der Sprechenden Leid, wenn sie es so direkt sagen muss. Aber wenn die Stadt bei einem privatrechtlichen Unternehmen eine Aktienbeteiligung hat, kann sie nur Aktionärsinteressen wahrnehmen. Es ist ein Missverständnis, dass sie dadurch einen Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz hätte; das ist völlig falsch verstanden. Wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung hat, kann sie logischerweise an der Generalversammlung mit ihrem Stimmenanteil die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmen. Aber die Kriterien bzw. das

Anforderungsprofil für einen Verwaltungsrat bestimmt sich ebenfalls aus dem Aktienrecht und aus der Corporate Governance und nicht bei der Stadt. Es liegt nicht an ihr, so etwas zu bestimmen.

Die CVP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates sehr gut und sehr aufschlussreich. Ein Gedanke sei hier noch kurz weitergesponnen: Wie in der Antwort auf die Frage 4 beschrieben wird, ist der Verwaltungsrat seiner AG gegenüber gesetzlich zur Treue verpflichtet. Das schliesst unter anderem auch das Geschäftsgeheimnis mit ein. Konkret bedeutet das, dass ein Stadtrat, wenn er Verwaltungsrat ist, immer dann in den Ausstand treten muss, wenn im Stadtrat ein Geschäft für die entsprechende Aktiengesellschaft traktandiert ist. Konkret heisst das, dass der bestinformierte Stadtrat als Exekutivmitglied handlungsunfähig wird. Das kann unmöglich im Interesse der öffentlichen Hand sein. Der Bund ist darum z. B. dazu übergegangen, externe Interessenvertreter zu beauftragen, z. B. bei der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft Swisscom. Dort gibt es gerade einen Wechsel. Es sind also Drittpersonen. Andreas Wüest stellt richtig fest, dass eine Aktiengesellschaft nicht ideal ist, wenn man will, dass die öffentliche Hand weiterhin grossen Einfluss haben will. Dann müsste man z. B. eine Anstalt bilden. In welche Rechtsform etwas gehen soll, ist eine sehr interessante Frage, wenn etwas ausgelagert wird. Bei einer Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht hat man wirklich nur noch Aktionärsinteressen. Diese sollen jetzt aber mit der neuesten Aktienrechtsrevision gestärkt werden; diese ist beim Bund seit zwei oder drei Jahren pendent. Abschliessend sei noch angemerkt, dass die Stadt Luzern ihre Beteiligungen vorbildlich managed. Das Beitrags- und Beteiligungscontrolling, das in der Antwort auch erwähnt wird, hat schweizweit Vorbildcharakter.

Marcel Lingg: Für einmal teilt die SVP-Fraktion zum grössten Teil die Skepsis und Bedenken der linken Parteien in diesem Rat. Es ist auch für die SVP eher störend, dass die Stadt Luzern gegenüber ihren Verwaltungsräten keine Weisungsbefugnis hat. Es geht da ja hauptsächlich um Gesellschaften, bei denen die Stadt Luzern eine Mehrheitsbeteiligung hat oder um die strategisch wichtigen Beteiligungen. Es darf letztendlich nicht sein, dass eine Einzelperson – sei dies ein Stadtrat oder jemand aus der Verwaltung, der vom Stadtrat delegiert worden ist – dort ihre persönlichen Ansichten einbringen kann z. B. gegen einen Entscheid dieses Parlamentes. Denn dieses gibt jährlich im Zusammenhang mit dem Beteiligungs- und Beitragscontrolling die Vorgaben vor und darf doch erwarten, wenn es schon über diese Vorgaben abstimmt und sie beschliesst, dass diese an die entsprechende Gesellschaft im Verwaltungsrat eingegeben werden. Aber eben, der Stadtrat schreibt, das sei juristisch nicht durchsetzbar. Der Sprechende als Nichtjurist kann das nicht 1:1 beurteilen, aber er weiss, dass es einen gewissen Konflikt gibt zwischen der Juristerei und der politischen Correctness. Die SVP-Fraktion jedenfalls lässt sich, wenn sie feststellen muss, dass ein städtischer Vertreter in diesen Gesellschaften eine Politik betreibt, die nicht im Sinne des Parlamentes ist, nicht davon abhalten, weiterhin mit Vorstössen Auskunft zu verlangen.

Stefanie Wyss entgegnet zum Vorwurf von Franziska Bitzi, dass sie zwar nicht Betriebswirtschaft studiert, aber das Ganze schon richtig begriffen hat. Sie wiederholt gerne noch einmal,

was sie sagte: Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt in den Verwaltungsrat berufen würde, nicht, dass sie berufen werden muss. Das ist ein grosser Unterschied.

Andreas Wüest kommt ergänzend noch auf die konkrete Frage nach dem, was eigentlich Franz Müller vom Casino abliefert. Konkret interessiert das Jahr 2009. Das Casino muss diese Zahl nicht herausgeben, aber umgekehrt sollte zumindest der städtische Schatzmeister wissen, wie viel Geld dort hereingekommen ist. Dann hätte man einen Anhaltspunkt darüber, was sich die Stadt in den nächsten Jahren entgehen lässt.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat hat in seiner Antwort transparent ausgeführt, was Sache ist. Was Franz Müller für ein Verwaltungsrats honorar erhält, kann der Finanzdirektor nicht sagen. Das ist eine unternehmerische Angelegenheit. Im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings gibt es Regulative, aber die Stadt hat kein Weisungsrecht. Der Stadtrat kann nicht zur Casino AG gehen und Auskunft verlangen über die einzelnen Verwaltungsratsentschädigungen. Falls hier die Meinung vorherrschen sollte, dass Franz Müller wegen des Verwaltungsrates eine aufgebauchte Rente bezieht: So etwas Abwegiges hat der Sprechende noch selten gehört. Man muss auch sehen, dass die Stadt dadurch einen Mehrwert generiert. Das Know-how, das Franz Müller über Jahrzehnte aufgebaut hat beim Aufbau der tollen Messe, wie sie schlussendlich realisiert wird, ist auch ein Mehrwert, der nicht negiert werden sollte. Es wurde moniert, dass auch ausgetretene ehemalige städtische Mitarbeitende in Verwaltungsräten mitarbeiten. Der Stadtrat weist aber auf der letzten Seite der Antwort auch darauf hin, dass diese in einigen Fällen, wenn die aktuelle Amtsperiode beendet wird, austreten werden. Das ist z. B. der Fall bei der Parkhaus Casino-Palace AG: Silvio Degonda und Peder Largiadèr treten aus diesem Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2011 bzw. 2012 aus, wenn ihre Amtsperiode abläuft.

Damit ist die Interpellation 73 erledigt.

**21. Interpellation 72, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 7. Juni 2010:
Arbeitsbedingungen am Grand Casino Luzern**

Andreas Wüest geht in seiner kurzen Erklärung davon aus, dass die Stadt das Verhältnis zu ihren Verwaltungsräten hier nicht anders handhabe. Er will deshalb auch nicht mehr auf die entsprechenden Details eingehen. Als zweiten Punkt möchte er aber erwähnen, dass er von der Grand Casino AG weiss, dass sie auf der Grundlage dieses Gerichtsurteils inzwischen weitere Mitarbeiter im technischen Dienst entschädigt hat; man konnte sich also in der Sache gütlich einigen. Dafür dankt der Sprechende dem Casino.

Damit ist die Interpellation 72 erledigt.

**22. Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2010:
Anpassung des ÖV-Angebots der Quartiere Reussbühl und Littau an dasjenige des alten Stadtgebietes**

Luzia Mumenthaler-Stofer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Luzia Mumenthaler-Stofer dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Allerdings weiss sie jetzt ungefähr gleich viel bzw. gleich wenig wie vorher. Der Stadtrat will sich in der nächsten Zeit für eine bessere Verbindung einsetzen. Davon ist die Sprechende schon vorher ausgegangen. Sie hat sich erhofft, dass der Stadtrat konkrete Vorstellungen und auch einen Zeitplan für die Umsetzung der Gleichstellung des ÖV-Angebotes vorlegt. Aber vielleicht hat sie die falschen Fragen gestellt und deshalb die falschen Antworten bekommen. Ihr ist schon klar, dass das Angebot nicht von heute auf morgen verbessert werden kann, aber eine klare Strategie und ein Konzept hat sie schon erwartet. Sie fordert den Stadtrat auf, sich mit grossem Engagement und klaren Vorstellungen für ein gleichwertiges Angebot im ÖV im neuen Stadtteil Littau einzusetzen. Alles andere wird von der SP/JUSO-Fraktion nicht gutgeheissen. Ganz ähnlich sieht sie es bezüglich den geforderten 15-Minuten-Takt im Littauer Bahnhof. Auch da vermisst die Sprechende das Engagement und den Willen, etwas zu ändern. Eine Verbesserung wird erst in Aussicht gestellt, wenn der Tiefbahnhof gebaut ist. Aber das dauert noch Jahre, und bis dahin zu warten, dauert nun wirklich zu lange. Wie wäre es mit einer Überprüfung des 20-Minuten-Takts? Laut Aussagen des Stadtrates wäre das durch den Tunnel möglich. Oder welche anderen Möglichkeiten gibt es, dieses Quartier besser mit dem ÖV zu erschliessen; wie kann man es besser an den ÖV anbinden? Der Sprechenden fehlt definitiv der Wille des Stadtrates, da etwas zu ändern und eine Verbesserung im ÖV für dieses Stadtgebiet zu erreichen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion erkennt in der stadträtlichen Antwort erfreut, dass der Stadtrat die Notwendigkeit des Ausbaus des ÖV-Angebots in Littau ebenfalls sieht. Das hat er auch schon in der Antwort auf das Postulat 456 von Philipp Federer und Monika Senn festgehalten. Dort hat er es ausführlich dargelegt, und er nimmt auch das Postulat zum 15-Minuten-Takt im nächsten Traktandum entgegen. Dass dieser Ausbau unbedingt notwendig ist, zeigt auch ein Blick in den Erschliessungsplan der Stadt, der mit der BZO-Revision öffentlich aufgelegt ist: Dort sieht man, dass fast alle Gebäude in der Stadt Luzern im Umkreis von 300 Metern mit einer ÖV-Haltestelle abgedeckt sind. Im Stadtteil Littau sieht das ganz anders aus. Da muss noch einiges geschehen, damit der mit der Fusion geforderte gleiche Leistungsstandard erreicht werden kann. Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern und leider auch dem Stadtrat sind aber in gewissem Masse die Hände gebunden; die Verbesserung des ÖV-Angebots steht nämlich in der Macht des Verkehrsverbundes Luzern, eines Verkehrsverbundes, der für die Stadt im Moment eine schlechte Lösung darstellt. Die G/JG-Fraktion hofft, dass sich Ursula Stämmer dort gut einbringen und Verbesserungen für die Stadt erwirken

kann und möchte ihr auch mitgeben, dass im Verbundrat mit dem ÖV-Bericht vorwärtsgebracht wird, sodass allfällige Änderungen vielleicht doch noch beim Fahrplanwechsel im Dezember 2011 realisiert werden können.

András Özvegyi findet die Antworten auf diese Interpellation knapp in Ordnung. Es fällt auf, dass immer der Verkehrsverbund Luzern verantwortlich ist. Das ist ja schon richtig, aber die Fragen in der Interpellation sind häufig, was denn der Stadtrat unternimmt. Und als Antwort hätte die GLP-Fraktion erwartet zu hören, ob der Stadtrat dies z. B. wichtig findet und ob er sich im VVL dafür einsetzen will oder nicht.

René Baumann erhielt bei den Antworten auf diese Interpellation und auf das nachfolgende Postulat den Eindruck, dass sie halbherzig und schwammig ausgefallen sind. Will man nicht oder kann man nicht? Es ist nämlich der Eindruck entstanden, dass man viel zu stark vom Goodwill des neuen Verkehrsverbundes Luzern abhängig ist. In diesem hat die Stadt Luzern nur gerade einen von sieben Sitzen. Ist das wirklich genug für diese grosse Stadt? Der Stadtrat kann zwar eine Stellungnahme zum ÖV-Bericht abgeben; vorgelegt wird er dann aber dem Kantonsrat. Es ist nicht klar, ob das wirklich die richtige Lösung für Luzern ist, denn im Kantonsrat haben die Anliegen der Stadt ohnehin einen schweren Stand. Es kann also noch eine Weile dauern, bis die Anliegen der Interpellanten betreffend Korrektur der Ungleichheiten zwischen Littau und Luzern und Benachteiligung im Zonenplan erhört werden. Bis dahin müssen sich die Bürger von Littau, die ein Billett am Automaten lösen, täglich über die träge Politik ärgern. Problematisch ist vor allem die fehlende Erschliessung der Wohngebiete Waldstrasse und Eichenstrasse im Ortsteil Reussbühl. Dort ist man, wie vorhin zu hören war weit weg von 300 Metern zur nächsten Bushaltestelle. Wer dort oben am Wald wohnt, muss ohne Auto bei der Rückkehr vom Einkaufen mit der schweren Tasche vom Ruopigen her mindestens 20 Minuten bergauf gehen. Das ist äusserst mühsam. Dieses Quartier ist überaltert, die Leute sind nicht mehr gut zu Fuss, und Auto fahren dürfen sie bald auch nicht mehr. Teilweise müssen ältere Bürger deswegen sogar ihre Häuser verkaufen und näher ins Zentrum gehen. Der Sprechende weiss nicht, ob das wirklich der richtige Weg ist. Auch er erwartet vom Stadtrat noch konkretere Zeichen in die Richtung, dass er das ÖV-Angebot von Littau dem von Luzern angleichen will. Und zum Verkehrsverbund eine Frage: Erhält der Grosse Stadtrat nächstes Jahr Einsicht in diesen ÖV-Bericht und kann er eine Stellungnahme dazu abgeben, oder ist das unmöglich?

Thomas Schärli: Grundsätzlich müsste die SVP-Fraktion dieses Anliegen unterstützen, denn es ist mehr als recht, dass die Littauer und Neu-Luzerner die gleichen Leistungen erhalten wie die Alt-Luzerner. Doch die aktuellen Sparmassnahmen zwingen sie, genau solche Vorstösse abzulehnen. Für den Sprechenden ist klar: Die Leistungen sind bei der Fusion nicht angeglichen worden, womit der Fusionsvertrag nicht eingehalten worden ist.

Ernst Zimmermann: Für die CVP-Fraktion sind die Antworten des Stadtrates grundsätzlich zufriedenstellend, obwohl sie natürlich einen schnelleren Erfolg begrüssen würde. Im Fusi-

onsvertrag steht aber, dass das ÖV-Angebot dem städtischen Standard angeglichen werden soll, aber das im Zeitfenster von 2010–2015. Und man war sich durchaus dessen bewusst, dass dies nicht gleich 2010 oder 2011 der Fall sein wird. Gerade jetzt könnte das aufgrund der städtischen Finanzen etwas nach hinten rutschen. Für die Fraktion ist aber wichtig, dass der Stadtrat bestrebt ist, dieses Anliegen umzusetzen und mit dem Verkehrsverbund in Verhandlung bleibt. Eine kleine, wirklich minime Angebotsverbesserung gibt es bereits im Dezember des laufenden Jahres, und 2012 sollen weitere Verbesserungen realisiert werden gemäss Aussage einer Vertreterin des Verkehrsverbundes. Wichtig ist, dass der Stadtrat am Ball bleibt und im Verkehrsverbund laufend Druck macht. Auch die Tarife sollen ja generell überprüft werden; da ist die Fraktion gespannt, wie das Ergebnis lauten wird.

Josef Wicki ergreift im Wissen darum, dass das nachfolgende Postulat überwiesen wird und er darum nichts sagen kann, hier das Wort, äussert sich aber auch zur Interpellation. Der Verkehrsverbund Luzern entscheidet, ist eigentlich das Fazit, das man aus dieser Antwort herauslesen kann. Der Stadtrat hat nicht sehr viel zu sagen, sonst wären die Antworten nicht so zögerlich, und man wäre auch nicht zufrieden mit der Überprüfung anlässlich der nächsten Zoneneinteilung. Der Stadtrat ist Besteller und soll auch als Besteller auftreten. Er ist wahrscheinlich der wichtigste Besteller und der Sprechende möchte nicht unbedingt hören, man könne nichts tun, sondern der Stadtrat sollte versuchen, seinen Einfluss im Verkehrsverbund aktiv zu verbessern. Das kann er auf verschiedenen Ebenen im Kanton, nicht nur auf Exekutivebene, sondern auch bei den Chefbediensteten. Der Sprechende ist überzeugt, dass der Stadtrat dies aktiv tut, aber es gibt immer noch Nachholbedarf. In Littau will man einen 15-Minuten-Takt, man will einen guten Anschluss insbesondere nach Zürich. Die Basler Linie ist auch wichtig, aber die Zürcher Linie ist wichtiger. Die Liberalen haben eine Petition mit 685 Unterschriften zuhanden des Stadtrates eingereicht, damit er ein besseres Verhandlungsmandat gegenüber dem VVL, aber auch gegenüber dem Kanton hat.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die Situation ist im Moment etwas schwierig. Der allerwichtigste Satz in der Antwort auf die Interpellation steht im dritten Abschnitt, in dem es heisst: Der Verkehrsverbund „wird im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Angebots in der Agglomeration konkrete Vorschläge für eine Verbesserung auch der Stadtteile Littau und Reussbühl ausarbeiten.“ Es sind schon recht konkrete Vorstellungen da, wie das aussehen soll, aber die Sprechende kann das hier und jetzt in diesem Rat noch nicht kommunizieren, weil dies im Verbundrat noch überhaupt nicht diskutiert worden ist. Dieser wäre wohl nicht sehr erfreut, wenn dieses Parlament in Kenntnis von erarbeiteten Massnahmen wäre, bevor sie im Verbundrat diskutiert worden sind.

Es ist auch noch etwas anderes zu bedenken: Die Stadt hat ein Interesse, dass der Verkehrsverbund diese Verbesserungen bei den Fahrplänen anerkennt als Verbesserungen im Interesse des Kantons, der dafür zuständig ist, wie die Fahrpläne aussehen. Wenn der Verkehrsverbund beispielsweise die Massnahme, die jetzt bereits umgesetzt wird, als solche anerkennt, dann bezahlt auch der Verkehrsverbund. Das heisst nicht, dass die Stadt nichts bezahlen muss; sie hat ihren Anteil zu leisten. Wenn die Stadt aber diese oder jene Verbindung möchte, auch

wenn der Verkehrsverbund sie nicht will, muss sie diese ganz allein bezahlen, und das geht dann in gewaltig hohe Zahlen. Die Stadt hat also ein Interesse, dass auch der Verkehrsverbund erkennt, dass es wichtig ist, hier zu investieren. Den Verkehrsverbund gibt es seit dem 1. Januar dieses Jahres. Die Realisierung kam sehr schnell und er ist immer noch daran aufzusteigen. Im Moment ist er an der Erarbeitung des Grundlagenberichts. Es ist nicht so, dass am Tag 1 gestartet werden konnte wie eine Rakete, sondern es mussten zuerst zwei Verbände – der regionale und der Verband der Agglomeration (ÖVL) – zusammengeführt werden, und es musste geklärt werden, wie das Ganze funktionieren soll, wie finanziert wird usw. Massnahmen für Fahrplanverbesserungen müssen jeweils zwei Jahre vorher diskutiert werden. Das ist eine lange Vorlaufzeit, aber es wird sicher etwas kommen in der erwünschten Richtung; es wurde erkannt, dass Verbesserungen im Stadtteil Littau wichtig sind.

Es wurde auch bereits einiges zum nachfolgenden Postulat gesagt, das der Stadtrat entgegennehmen will. Man muss sich dessen bewusst sein, dass Luzern keine S-Bahn hat. S-Bahn heisst mindestens Viertelstundentakt. Es gibt nur noch die Möglichkeit, einen Zug mehr pro Stunde aus dem Bahnhof hinauszuführen. Zudem würde der ganze Fahrplan zusammenliegen, wenn man Züge nur um Minuten verschiebt. Es gibt aber auch Züge Richtung Küssnacht und Richtung Gersag. Das ist der Grund, warum Luzern den Tiefbahnhof braucht. Es geht nicht nur um die Anbindung nach Zürich mit Viertelstundentakt, sondern es mindestens zur Hälfte um die Realisierung einer S-Bahn in der Region Luzern. Man kann nicht genug wiederholen, wie wichtig das ist.

René Baumann: Das ist ja gerade das Problem: Nach Littau fährt ein Zug pro Stunde oder zwei, nach Emmenbrücke sind es 5 in der Stunde, nach Küssnacht und Horw ebenfalls. Das ist die Ungleichheit, die bedauert wird. Eine Änderung wäre vielleicht möglich, indem die Regiozüge, die jetzt in Littau durchfahren, dort wieder wie früher halten, damit Passagiere zusteigen können. Das wäre eigentlich der Vorschlag gewesen.

Damit ist die Interpellation 51 erledigt.

23. Postulat 49, Josef Wicki und René Baumann namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: 15-Minuten-Takt für Bahnhof Littau

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Wie in der Antwort erwähnt und vor wenigen Minuten von Ursula Stämmer wiederholt, ist ein 15-Minuten-Takt frühestens mit den grösseren Bahnausbauten (Tiefbahnhof oder anderweitiger Ausbau der Bahnhofzufahrt) möglich. Das kann aber noch 10 oder mehr Jahre dauern. Dass es nicht möglich ist, den 15-Minuten-Takt jetzt einzuführen, ist keine politische Entscheidung, sondern das ist eindeutig eine technische Frage. Auch der Schnellzughalt ist sehr fraglich und fahrplantechnisch illusorisch,

muss ein solcher doch klar als Verschlechterung für die Mehrheit der Bahnkunden angesehen werden. Der Sprechende denkt dabei an die längere Fahrzeit und an die Verschlechterung oder sogar den Wegfall von Umsteigebeziehungen am Hauptbahnhof in Luzern. Es kann nicht das Ziel sein, für so viele Bahnkunden eine Verschlechterung einzuführen, nur damit der Schnellzughalt im Bahnhof Littau realisiert werden kann. Unter diesen Vorgaben erachtet es die SVP-Fraktion nicht als zweckmässig, wenn der Stadtrat oder dieses Parlament die erwiesenermassen heute nicht umsetzbaren Wünsche des Postulanten zur Prüfung in den Verkehrsverbund einbringt. Sie will nicht, dass quasi auf Vorrat ein Postulat überwiesen wird, das frühestens in 10 Jahren, falls überhaupt je, erfüllt werden kann. Sollte es aber trotzdem überwiesen werden, beantragt die Fraktion, es als erledigt abzuschreiben, da der Stadtrat das eigentliche Anliegen, den Vorschlag eines 15-Minuten-Taktes oder eines Schnellzughalts zu prüfen, bereits vorgenommen hat und wie erwähnt zur Erkenntnis gekommen ist, dass dies unter den heute gegebenen Umständen nicht umsetzbar ist oder eine massive Verschlechterung des Angebotes bedeuten würde.

András Özvegyi möchte sich, obwohl Marcel Lingg bereits im Besitze der Antwort der Expertenprüfung auf dieses Postulat zu sein scheint, trotzdem für die Überweisung dieses Postulates einsetzen. Mit der Antwort des Stadtrates ist die GLP-Fraktion einverstanden. Sie möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der nicht angeschnitten worden ist bezüglich Schnellzughalt. Es ist leider so, dass wenn ein Schnellzug in einer Vorortsgemeinde anhalten muss, das ganze ÖV-Gefäss für die dahinterliegenden ÖV-Benutzer verschlechtert wird. Neben dem Fahrplanproblem geht es auch um das Abwägen des Potenzials, ob es sich lohnt, einen Schnellzug anhalten zu lassen oder eben nicht. Man muss auch sehen: Wenn viele Gemeinden diesen Wunsch haben, wird jeder Schnellzug zum Bummler und der ÖV schliesslich unattraktiv. Es wurde bereits gesagt, dass die Sache ziemlich komplex ist wegen der Spinne Luzern: Es gibt keine Flexibilität mehr, um hinein und hinaus zu fahren. Sehr wahrscheinlich wäre, wenn man das politisch will, dann auch der Ausbau des Zimmereggtunnels auf Doppelspur notwendig. Diese Aspekte sollen geprüft werden, und deshalb findet es die GLP-Fraktion die politische Anmeldung beim Verkehrsverbund richtig; die Experten sollen das genau prüfen und beantworten.

Markus Mächler wollte sich eigentlich nicht mehr melden, tut es aber jetzt trotzdem, weil er von Marcel Lingg gelernt hat, dass immer noch Irrmeinungen in der Welt herumgeistern. Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates ebenfalls einverstanden und dankt ihm ebenso für die Bereitschaft, diese Forderung entgegenzunehmen. Die Forderung von Josef Wicki und René Baumann ist auch aus ihrer Sicht absolut berechtigt. Mit der zunehmenden Besiedlung im Raum des Bahnhofs und des Bodens im Stadtteil Littau wird diese Anbindung immer wichtiger. Marcel Lingg gegenüber darf festgehalten werden, dass Josef Wicki und René Baumann nicht die einzigen sind, welche diese Notwendigkeit eingesehen haben, sondern auch der Kanton: Im Luzerner Agglomerationsprogramm ist der 15-Minuten-Takt für die Strecke nach Wolhusen als Massnahme 11.2 enthalten, und es ist vorgesehen, sie ab dem Jahr 2015 umzusetzen. Es geht nicht nur um das Trasse beim Kreuzstutz und der Fluhmühle, son-

dern wie András Özvegyi erklärte, auch um den Tunnel und, und es braucht dann, um das Minimum zu erstellen, auch noch einen Teil Doppelspur zwischen Malters und Wolhusen. Dann wird es möglich sein. Es dauert also nicht mehr zehn Jahre, sondern vielleicht noch fünf. Es ist wichtig, dass dieses Postulat heute überwiesen wird, denn der Stadtrat tut gut daran, beim Verkehrsverbund immer wieder Druck aufzusetzen, dass dies dann im Jahre 2015 bereit ist und nicht gar bis am Ende des Pakets gewartet werden muss, sodass es auch 2018 werden könnte.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Postulat selbstverständlich ebenfalls. Sie sieht es nicht so eng wie die SVP-Fraktion, wenn es heisst „nicht ohne weitere Fahrplanverschiebungen möglich“. Sie findet, wenn man das will, kann man sich auch dafür einsetzen. Und wenn man genauer hinsieht, dass der Zug um xx.57 abfährt und um xx.03 ankommt – nicht wie es in der Antwort steht, dort sind An- und Abfahrt vertauscht –, sieht man daraus, dass die längere Fahrzeit von 3 Minuten, die für die Passagiere eigentlich kaum wahrnehmbar ist, kein riesiges Problem ist; es wäre sogar noch der Anschluss an Zürich gewährleistet, wenn man in Littau einen Halt einlegen würde.

Josef Wicki: Es handelt sich ja um ein Postulat, und ein solches hat zum Ziel, dass etwas überprüft wird und eine Standortbestimmung gemacht wird. Der Sprechende dankt dem Stadtrat dafür, dass er das Postulat entgegennehmen will. Ob es eine Mehrheit findet, wird man sehen. Die Standortbestimmung zeigt einfach, dass es in Emmenbrücke fünf Halte gibt und auch Richtung Nidwalden gibt es fünf Halte in der Stunde, in Littau lediglich zwei. Wenn gesagt wird, dass eine Änderung nicht ohne weitere Fahrplanverschiebung möglich sei, muss der Sprechende sagen: Ja, und? Dann macht man diese Fahrplanverschiebung eben. Denn dass Richtung Nidwalden fünf Züge pro Stunde anhalten und in Littau nur zwei, ist eine Asymmetrie, die man nicht hinzunehmen braucht. Das geht nicht.

Marcel Lingg hat nicht gesagt, dass ein 15-Minuten-Takt mit der bestehenden Infrastruktur nicht möglich sei. Das steht in der Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat. Wenn der Stadtrat diese Prüfung durchgeführt hat und sagt, dass es nicht möglich sei, dann bittet der Sprechende, ihm nicht böse zu sein, wenn er das zitiert. Dass der Stadtrat sagt, dass es nicht möglich sei, ist die Voraussetzung dafür, dass die SVP-Fraktion dieses Postulat ablehnt. Nicht etwa, weil sie gegen den 15-Minuten-Takt wäre, sondern weil sie der Ansicht ist, dass ein Postulat, das mit der heute und wohl auch in den nächsten zehn Jahren vorhandenen Infrastruktur nicht realisiert werden kann, nicht überwiesen werden sollte. Wenn die Ausgangslage vom Stadtrat falsch dargestellt worden ist, ist sogar die SVP-Fraktion bereit, das noch einmal zu prüfen. Sie bittet den Stadtrat, noch einmal korrekt eine Antwort zu geben, ob der 15-Minuten-Takt technisch möglich ist oder nicht. Es waren jetzt zwei Antworten zu hören, eine von Stadträtin Ursula Stämmer und eine von Markus Mächler.

Zu Korintha Bärtsch, den Fahrplanbeziehungen der Umsteigezeit: Sie ist noch jung, kann noch schnell, wenn der Zug eine Minuten Verspätung hat, auf ein anderes Perron rennen. Aber man darf nicht vergessen, dass es auch Leute gibt, die nicht mehr so gut sind zu Fuss, die be-

hindert sind. Und denen ist es nicht möglich, in so kurzer Zeit im Bahnhof von einem Perron zum anderen zu gehen. Es hält auch nicht jeder Zug gleich auf dem Perron nebenan. Das Umsteigen braucht eben manchmal seine Zeit. Deshalb ist, wenn alle die Züge erreichen sollen, einzukalkulieren, dass jene, die zu Fuss nicht so schnell sind, fünf bis sechs Minuten brauchen.

Luzia Mumenthaler-Stofer hat sich schon oben dazu geäußert, möchte hier aber klarstellen, dass die SP/JUSO-Fraktion dieses Postulat ebenfalls überweisen wird. Und zu den Verbindungen der Schnellzüge. Luzern ist zwar nicht so gross wie Zürich, aber in Zürich-Enge halten die Schellzüge auch. Ein Halt sollte in nächster Zeit auch in Littau möglich sein. Zudem könnte man auch einen 20-Minuten-Takt prüfen.

René Baumann weist Marcel Lingg darauf hin, dass das Postulat zwei Anliegen enthält. Es geht nicht nur um den 15-Minuten-Takt der S-Bahn. Das dieser ohne Tiefbahnhof nicht möglich ist, haben die Postulanten auch zur Kenntnis genommen. Aber es geht auch um die Schnellzüge, und mit diesen zusammen ist ein 15-Minuten-Takt möglich. Die Malterser müssten vielleicht drei Minuten länger warten, wenn der Zug in Littau hält. Aber die Littauer müssen jetzt, wenn sie nach Zürich fahren, im Bahnhof Luzern 25 Minuten warten, bis sie einen Anschluss nach Zürich haben. Da wäre es doch angebracht, die Züge etwas zu verschieben. Dann hätte man beide Anschlüsse und müsste nicht 25 Minuten – die sogar für die alten Leute kein Problem wären – warten. Der Sprechende bittet, das Postulat richtig zu lesen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst schlägt vor, mit dem Grossen Stadtrat einen Ausflug zum Bahnhof zu machen und sich dort informieren zu lassen, wie das Ganze überhaupt funktioniert. Wenn jemand sagen könnte, wie um ein paar Minuten verschoben werden kann, damit es dann auch funktioniert, bekäme er dafür wohl noch ein paar Noten in die Hand gedrückt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Das wird auch protokolliert, und es wird sich zeigen, ob der Rat auf dieses Angebot zurückkommen wird.

Das Postulat 49 wird an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag auf Abschreibung wird abgelehnt.

24. Interpellation 45, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 31. März 2010: Udelboden verbindet – Quartierarbeit aktiv fördern

Nina Laky beantragt Diskussion. Dieser Antrag wird angenommen.

Nina Laky: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Antworten auf die Fragen betreffend Quartier-

arbeit in den Quartieren Udelboden, Stollberg und Fluhmühle. Diese haben ja mit der Fusion eine ganz spezielle Rolle erhalten: Sie sind Schlüsselquartiere geworden, die Littau und Luzern verbinden. Die Antworten zeugen Einsicht, und die Fraktion glaubt dem Stadtrat auch, dass er die Situation erkannt hat. Die Sprechende möchte dazu aber trotzdem einiges sagen. Die Angebote der Quartierarbeit sollen bekannt gemacht und der Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden. Das steht ganz am Schluss der Stellungnahme, und genau das ist erstrebenswert. Zurück zum Anfang. In der Antwort auf die Frage 1 ist von einer Wohnbauoffensive in diesen Quartieren die Rede. Das tönt ziemlich aggressiv; die Sprechende ist kein grosser Fan dieses Wortes. Die SP/JUSO-Fraktion will nicht, dass die Förderung der Quartierarbeit mit einer Aufwertung im Sinne einer Wohnbauoffensive verwechselt wird; teurer Wohnraum in diesen Quartieren bietet ganz viel Zündstoff, handelt es sich doch genau um jene Quartiere und Orte, wo man heute in der Stadt Luzern den raren günstigen Wohnraum noch findet. Die Quartiere sollen ihre Identität auf Kosten von Attraktivierung und Aufwertung nicht verlieren. Hört man etwas herum, ist die Stimmung in den Quartiervereinen momentan angespannt, weil man kaum Nachfolger findet für die Vorstände und weil die finanzielle Lage auch nicht besonders rosig aussieht. Und es wird wirklich auf eine Strategie der Stadt gewartet. Dieser Schwierigkeit muss sich die Stadt annehmen, auch wenn es jetzt wahrscheinlich von der anderen Seite anders tönen wird, aber die SP/JUSO-Fraktion findet doch, dass die Stadt ganz gezielt Quartierarbeit und z. B. die Attraktivierung von Vorstandsarbeit fördern kann. Da muss so schnell wie möglich ein Plan her, wie man die wertvollen Quartiervereine längerfristig sichern kann, weil genau diese die grosse Arbeit machen. Die Fraktion versteht den Stadtrat, wenn er sagt, dass der Einbezug dieser Quartiervereine in das Quartierentwicklungsprogramm BaBeL genau und kritisch geprüft werden muss, weil die Ausgangslage eine andere ist. BaBeL hat aber versichert, dass sie offen wäre, gewisse Aspekte und Elemente auch in die Littauer Quartierarbeit einfließen zu lassen. Der Wille, die Situation zu verbessern, ist also da, und man kann eigentlich von der geleisteten Arbeit von BaBeL durchaus etwas Positives mitnehmen. Eine Strategie von Seiten Stadt ist aber nach wie vor unabdingbar und wird von den Quartiervereinen Littau/Reussbühl auch erwartet. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass die Bedürfnisse aufgenommen werden und in Hinsicht auf den Bericht Quartier- und Städtepolitik auch zum Zug kommen; auf diesen Bericht wird ja schon seit einiger Zeit gespannt gewartet.

Stefanie Wyss: Die Interpellantinnen danken dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Die Stadt Luzern hat einige vorbildliche Projekte wie das BaBeL oder die dezentrale Kinder- und Jugendarbeit zu bieten. Diese haben gezeigt, welche Wirkung sie auf die Quartiere, deren Bewohnerinnen und Bewohner und auf die Stadt ganz allgemein haben. Auch in Littau könnte man mit solchen Projekten viel erreichen. Obwohl Udelboden sicher nicht die Basel- oder Bernstrasse ist, wäre es sicher angebracht, aus dem BaBeL-Projekte Lehren zu ziehen und diese wenn immer möglich auf neue Quartiere anzuwenden. Ganz nach dem Motto „Aus BaBeL lernen“. Wichtig ist – und das hält der Stadtrat in seiner Antwort fest – dass alle Interessengruppen zur zukünftigen Quartierentwicklung Stellung nehmen können. Ihre Mitarbeit und ihre Ideen sind gefragt und müssen unbedingt in den Entscheidungsprozess miteinbezo-

gen werden. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass im Gebiet Udelboden eine Wohnbauoffensive vorgesehen ist und eine Steigerung der Qualität des gesamten Gebietes erreicht werden sollte. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass bei dieser Wohnbauoffensive auch der günstigere Wohnraum gefördert wird. Das Gebiet Udelboden könnte sich zu einem urbanen, für alle Bevölkerungsschichten offen stehenden Gebiet weiterentwickeln.

Marcel Lingg: So wie die Fragen gestellt sind, ist es offensichtlich, dass die Grünen und Linken Quartiervereine als eine staatliche Organisation betrachten. So wird schon in Frage 1 gefragt, was die Stadt mit diesen Quartieren vorhat. Man stellt sich bei den Linken also nicht mehr die Frage, was die bestehenden Quartiervereine beabsichtigen; nein, es wird gefragt, was die Stadt vorhat, und das in einer Formulierung, als seien die Quartiervereine städtische Verwaltungseinheiten. Noch mehr zu denken gibt die –immerhin ehrliche – Aussage sowohl in der Interpellation als auch in der Antwort des Stadtrates, dass das millionenteure Projekt BaBeL nun wohl definitiv als „Quartierverein“ betrachtet wird. Somit ist genau das eingetreten, was die SVP-Fraktion befürchtet hat: Nicht mehr ein privater Quartierverein nimmt in diesem Gebiet die Verbindungsfunktion zur Bevölkerung wahr, sondern ein Verein, geführt durch Stadträte, städtische Angestellte und Sozialarbeiter. Selbstverständlich wehrt sich die SVP-Fraktion dagegen, dass nun weitere Quartiere bzw. deren bestehende Quartiervereine mit dem Projekt BaBeL zwangsfusioniert werden sollen. Sie würde es bedauern, wenn die freiwillige Vereinstätigkeit in den Quartieren durch eine staatliche Leitung und Einflussnahme ersetzt werden sollte. Konkret fordert sie, dass das Projekt BaBeL nicht mehr weitergeführt wird, man könnte das Sparprogramm bereits um diese Gelder ausweiten.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass dieser Antrag in dieser Form hier nicht gestellt werden kann; das müsste anders an die Hand genommen werden.

Manuela Jost: Für die GLP-Fraktion ist das ein wichtiges Thema. Sie dankt den Interpellantinnen und vor allem auch dem Stadtrat für die Antwort. Quartierarbeit ist ganz klar ein Schlüsselfaktor generell für eine erfolgreiche Stadtentwicklung und für wichtige Veränderungen in der Stadt. Bei der Rolle der Stadt geht es nicht um das, was Marcel Lingg gerade sagte: Es geht nicht um eine staatliche oder anderweitige Zwangsorganisation. Die GLP-Fraktion sieht die Rolle der Stadt vielmehr darin, dass sie dafür sorgt, dass Rahmenbedingungen entstehen und gestaltet werden, damit Quartiervereine ohne viel Administration möglich sein können und entstehen. Und das sind nicht staatliche Quartiervereine. Die Stadt muss in diesem Sinne vielmehr eine Koordinations- und Vermittlungsrolle einnehmen. Sie kann aber auch strategische Ideen einbringen; das ist nicht verboten. Für die GLP-Fraktion ist es ganz klar nicht Aufgabe der Stadt, dass sie selber intensiv Initiativen entwickelt. Es ist bekannt, dass es eine zuständige Person gibt für Quartiere im Bereich Stadtentwicklung, und das ist eine wichtige Querschnittsfunktion, eine Art Stabsstelle, und diese geht natürlich über Bau Themen hinaus. Für die GLP-Fraktion wäre es natürlich wichtig, wenn durch die Querschnittsfunktion dieser Person die verschiedenen Anliegen aus den Quartieren wirklich konsequent ernst genommen und effizient koordiniert werden, was über die Frage bzw. das Thema Bau hinausgeht.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Verwaltung ist an der Erarbeitung des Berichts zur Stadtteilpolitik, und dieser ist auf 2011 versprochen. Sie ist intensiv daran, und der Termin dürfte eingehalten werden können. Darin werden Aussagen gemacht, und dann kann diskutiert werden. Zu BaBeL ist zu präzisieren, dass dies kein Quartierverein ist. Das ist ein Verschieb, wie es sie halt manchmal gibt. Es ist nicht einfach alles staatlich, sondern es arbeiten viele zivile Kräfte mit, und es ist äusserst positiv, dass diese sich mit diesem Quartier identifizieren und auch sehr viel erreicht haben. Jedes Mal, wenn darüber gesprochen wird, wird der Sprechende darauf verweisen.

Damit ist die Interpellation 45 erledigt.

**25. Postulat 34, Agatha Fausch-Wespe namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. März 2010:
Neuer Stadtplan für die fusionierte Stadt Luzern-Littau**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 34 entgegen.

Werner Schmid beantragt im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen. Warum? Ein neuer Stadtplan hat heute doch sicher nicht allererste Priorität, nachdem in den Jahren 1999, 2001 und 2005 neue Stadtpläne erstellt worden sind. Die beiden letzten Ausgaben sind übrigens in Partnerschaft mit der Luzern Tourismus AG entstanden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aus Sicht der SVP-Fraktion zwei Kriterien entscheidend:

1. Die Herstellung eines neuen Stadtplans steht aus finanziellen Überlegungen zum heutigen Zeitpunkt doch wirklich quer in der Landschaft, belaufen sich die Herstellungskosten doch auf sage und schreibe 160'000 Franken.

2. Angeblich will man ja noch weiter fusionieren, und da ist doch die Frage erlaubt, ob man alle drei oder vier Jahre neue Stadtpläne kreieren will?

Aus Sicht der SVP-Fraktion kann man vorläufig doch wirklich mit zwei Plänen leben. Es hat sich für die Einheimischen bzw. die hier ansässigen Menschen – wie die Fusionsbefürworter immer wieder betont haben – ja gar nichts verändert. Und es ist halt schon so bzw. immer noch so, dass der Tourist, der Luzern besucht, in erster Linie die Kapellbrücke und das Löwendenkmal ansteuert und nicht den Udelboden oder den Littauerberg. Man sei doch bescheiden und gebe sich zufrieden, denn das Gebiet Littau oder zumindest ein Teil davon hat im kürzlich erschienenen Kinderstadtplan bereits Aufnahme gefunden.

Agatha Fausch Wespe: Der Stadtrat will die Postulat entgegennehmen, und die G/JG-Fraktion schätzt das sehr und dankt dem Stadtrat dafür. Dieser sieht die Notwendigkeit eines Stadtplans über das aktuelle Stadtgebiet. Ein Anliegen hat die Fraktion allerdings: Sie bittet den Stadtrat, dieses Projekt bald an die Hand zu nehmen, auch wenn es etwas kostet. Aber schon im nächsten Frühling wird klar sein, welche Gemeinden, die sich jetzt mit einer Kooperation

auseinander setzen, sich einer Starken Stadtregion anschliessen wollen und welche nicht. Und wenn dann diese Arbeit an die Hand genommen wird, kann das bereits in die Budgetierung des nächsten Jahres genommen werden bei diesen Gemeinden, aber auch der Stadt Luzern. Und die 160'000 Franken sind bezahlbar, wenn sie auf mehrere Gemeinden aufgeteilt werden. Das zu den finanziellen Überlegungen der SVP-Fraktion.

Ein Stadtplan ist nicht nur für Touristen wichtig. Er ist auch für die Einwohner/innen in Littau und Luzern wichtig, damit sie sich orientieren können. Die Sprechende hat sich orientiert, was es alles für Pläne gibt: „Map Luzern“, die in der Antwort des Stadtrates zitiert wird, ist eine Velokarte. Da finden Fussgänger/innen keine Bushaltestellen. Wenn man als Fussgänger/in sich nach Littau orientieren will, findet man in dieser Map das nicht. Von daher braucht es wirklich einen Stadtplan über die ganze Region, wo man auch Haltestellen und Linien findet, wo man sich als Einwohner/in orientieren kann. Solange es das nicht gibt, muss man sich, wie Werner Schmid sagte, an den Plan des Kinderbüros halten, der über das ganze Stadtgebiet Auskunft gibt. Aber natürlich aus Kindersicht: Er orientiert über Spielplätze, aber nicht über Buslinien.

Theres Vinatzer: Ein aktueller Stadtplan gehört zum Grundangebot einer Stadt. Er ist eine wichtige Orientierungshilfe für Einheimische und Gäste und dient auch als Grundlage für den Schulunterricht. Der jetzige Stadtplan hört an der Grenze des alten Stadtgebietes auf; ausserhalb ist nichts mehr. Dass der Stadtrat in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Stadt die Herstellungskosten von 160'000 Franken scheut und den Stadtplan daher als nicht prioritär betrachtet, kann die SP/JUSO-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen. Auch dass im Hinblick auf die anstehenden Entscheide bezüglich starker Stadtregion mit der Produktion im Moment noch zugewartet werden soll, macht Sinn. Die Fraktion bittet jedoch den Stadtrat, den neuen Stadtplan in Angriff zu nehmen, sobald die Entscheide der betreffenden Agglomerationsgemeinden pro oder kontra Fusion mit der Stadt Luzern gefällt sind. In diesem Sinne dankt die Fraktion dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates.

René Baumann: Der Stadtrat anerkennt in seiner Antwort die Wichtigkeit eines neuen Stadtplans mit den neuen Gemeindegebieten für Schulen, Einwohnerschaft und auch Gäste – nicht nur für die Einheimischen; die kennen die Grenzen wahrscheinlich. Trotzdem wird das nicht als prioritär erachtet, weil der Tourismus kein Interesse daran hat. Das ist schade. Wenn die Kosten von 160'000 Franken schon zu hoch sind, die Wichtigkeit aber gegeben ist, ist nicht nachvollziehbar, warum nicht ausnahmsweise und übergangsmässig bis zu weiteren Fusionen ein Stadtplan mit Werbeflächen hergestellt wird. Dann wäre ein Plan nämlich finanziert. Dem Sprechende ist auch klar, dass die Stadt im Moment nicht 160'000 Franken für einen neuen Plan ausgeben kann, aber mit Werbeflächen könnte ausnahmsweise und übergangsmässig ein Stadtplan erstellt werden.

Manuela Jost: Ein Stadtplan ist, wie gesagt wurde, nicht nur für Touristen da, sondern auch für alle anderen. Ein kleines Beispiel: Der erste Ausflug der GLP-Fraktion ging auf den Littauerberg, und da zwei Drittel der Fraktion noch nicht seit Ewigkeiten in Luzern leben, mussten

beide Pläne – der Stadtplan von Luzern und der Zonenplan von Littau mitgenommen werden. Es war kein einfaches Unterfangen, genau den richtigen Moment zu erwischen, wo es in den Zonenplan von Littau übergeht. Die Fraktion hat es geschafft, aber es wäre etwas einfacher mit einem einzigen Stadtplan.

Markus Mächler wollte sich eigentlich nicht melden, muss dies aber trotzdem tun, nachdem Unwahrheiten verbreitet wurden. Eine Bemerkung vorab: Die CVP-Fraktion wird das Postulat überweisen, auch wenn sie keine Eile und keine Dringlichkeit darin sieht, denn das tägliche Brot des Suchenden ist ja heute der Weg zum Computer und zur Computerkarte. Bei diesem Vorstoss spielen wohl ganz viele Emotionen mit. Das darf auch sein, und deswegen unterstützt die Fraktion die Überweisung.

An die Adresse von Agatha Fausch möchte der Sprechende aber noch Folgendes sagen: Die so genannte „Map Luzern“, die Mobilitätskarte, ist eine Karte für alle Mobilitätsbedürfnisse, also die ganze Palette von Bedürfnissen. Wenn Agatha Fausch die Karte wendet, findet sie alles Busstationen, alle Buslinien, die S-Bahn und sogar Parkhäuser. Sie findet also alles für den Langsam- und für den schnellen Verkehr. Zudem ist die ganze Agglomeration bis und mit Littauerberg darauf. Daher empfiehlt der Sprechende jenen, die jetzt eine Karte brauchen, diese zu kaufen. Es ist wirklich alles drin und nicht einfach eine Velokarte; auf der Rückseite ist der Rest zu finden.

Das Postulat 34 wird an den Stadtrat überwiesen.

**26. Postulat 56, Jörg Krähenbühl, vom 22. April 2010:
Begegnung von Jung und Alt – mit Erzählcafés und Ausstellungen**

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird. Somit ist es an den Stadtrat überwiesen.

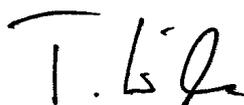
Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber